

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

77. Sitzung

Hannover, den 19. November 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen der Präsidentin 6425

Tagesordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde 6425

a) **Vogelgrippe in Niedersachsen: Wenn die Regierung zaudert, leiden Tiere und Landwirtschaft - es braucht konsequentes Eingreifen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9014 6425

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 6425, 6432

Pascal Leddin (GRÜNE) 6426, 6433

Alfred Dannenberg (AfD) 6428

Karin Logemann (SPD) 6429

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 6430

b) **Vogelgrippe: Großställe in der Krise - Prävention und Resilienz verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9015 6434

Christian Schroeder (GRÜNE) 6434, 6442

Alfred Dannenberg (AfD) 6435

Karin Logemann (SPD) 6436

Hartmut Moorkamp (CDU) 6437, 6442

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 6439, 6440

Lukas Reinken (CDU) 6440

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen 6443

a) **Stillstand beim LNG-Projekt in Stade - Symbol einer verfehlten Energiepolitik in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/9016 6443
Thorsten Paul Moriße (AfD) 6443, 6445, 6446, 6447, 6448

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 6444 bis 6449

Melanie Reinecke (CDU) 6445, 6447, 6448

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 6447

b) **Wie wirkt sich der neue Hebammenhilfevertrag auf die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen aus?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9018 6449

Laura Hopmann (CDU) 6449, 6451, 6452, 6453, 6455

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 6450 bis 6455

Delia Klages (AfD) 6452, 6453, 6454

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8942	6455
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	6456
André Bock (CDU).....	6457, 6461
Stephan Bothe (AfD)	6459
Michael Lühmann (GRÜNE)	6460, 6461
Alexander Saade (SPD)	6462, 6464, 6465
Birgit Butter (CDU).....	6463, 6465
Ausschussüberweisung	6466

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landshaushaltsgesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes sowie zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8968	6466
Carina Hermann (CDU).....	6466
Volker Bajus (GRÜNE).....	6469, 6470
Jens-Christoph Brockmann (AfD)....	6470, 6471
Wiard Siebels (SPD).....	6472
Ausschussüberweisung	6473

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8951	6473
Birgit Butter (CDU).....	6473
Julius Schneider (SPD)	6475
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).....	6476
Nadja Weippert (GRÜNE)	6477
Ausschussüberweisung	6478

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/8911	6478
Jan Henner Putzier (SPD)	6478
Jessica Schülke (AfD).....	6479
Lukas Reinken (CDU)	6480
Eva Viehoff (GRÜNE).....	6482
Falko Mohrs , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	6482
Beschluss	6484

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

23. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/8885 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9024 neu - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9032.....	6484
Veronika Bode (CDU)	6484, 6486
Annette Schütze (SPD).....	6485, 6490
Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE) ...	6485, 6487
Marten Gäde (SPD)	6487
Harm Rykena (AfD)	6488
Lukas Reinken (CDU)	6488, 6489
Jan Henner Putzier (SPD)	6489
Beschluss (unstrittige Eingaben)	6484
Beschluss (strittige Eingaben)	6491

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4569 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/8915	6493
Jan Bauer (CDU)	6493
Julia Retzlaff (SPD).....	6495
Delia Klages (AfD)	6496
Eva Viehoff (GRÜNE).....	6496
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)	6497
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	6498
Beschluss	6499

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen 2030 - starker Standort, starke Wirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8924	6499
Christoph Bratmann (SPD).....	6499
Omid Najafi (AfD).....	6501
Stephan Christ (GRÜNE)	6502
Reinhold Hilbers (CDU) . 6503, 6504, 6505, 6506	
Evrim Camuz (GRÜNE)	6504
Heiko Sachtleben (GRÜNE).....	6505, 6506
Constantin Gorsch (SPD)	6507
Grant Hendrik Tonne , Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	6508
Beschluss	6509

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

a) Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4570 - b) Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4578 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/8976.....	6510
Christoph Willeke (SPD)	6510
Jonas Pohlmann (CDU)	6512
Ansgar Georg Schledde (AfD).....	6513
Marie Kollenrott (GRÜNE)	6514
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	6515
Beschluss	6516

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7487 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/8977	6517
Lukas Reinken (CDU).....	6517
Harm Rykena (AfD).....	6518
Philipp Meyn (SPD)	6519, 6520
Christian Fühner (CDU)	6520
Lena Nzume (GRÜNE).....	6521
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin.....	6522
Beschluss	6523

Vom Präsidium:

Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrim C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s, Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik Tonne (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 77. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 20:
Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle hiermit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge unserer Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18:25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Eva Viehoff mit. Bitte schön!

Schriftführerin Eva Viehoff:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Stefan Klein bis zur Mittagspause, Hanna Naber, Tim Wook bis zur Mittagspause, Ulrich Wattermann bis zur Mittagspause und Nico Bloem bis zur Mittagspause und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Djenabou Diallo Hartmann und Tamina Reinecke.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Dann kommen wir nun zu:

Tagesordnungspunkt 21:
Aktuelle Stunde

Wie gestern angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort.

(Unruhe)

- Es herrscht noch ein lautes Gemurmel vor. - Danke schön.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Vogelgrippe in Niedersachsen: Wenn die Regierung zaudert, leiden Tiere und Landwirtschaft - es braucht konsequentes Eingreifen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9014

Zu Wort hat sich gemeldet: Dr. Mohrmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben derzeit einen der schwersten Vogelgrippeausbrüche der jüngeren Vergangenheit. Zahlreiche Wildvögel sind verendet, viele weitere werden in den kommenden Wochen folgen.

Auch geflügelhaltende Betriebe sind massiv betroffen. Seit dem 9. Oktober kam es bislang zu 120 Ausbrüchen in Nutzgeflügelbeständen. Der Zusammenhang mit den maßgeblichen Kranichzugwegen ist eindeutig. Die bei den Kranichen festzustellende enorme Viruslast ist ein neues Phänomen und eine große Gefahr für die niedersächsische Geflügelwirtschaft.

Das sage ich auch mit Blick auf unsachliche Debatten, in denen suggeriert wird, die Krankheit komme aus den Nutztierbeständen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kausalkette ist kindergartenleicht: erst der Kranich, dann Pute und Co.

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen stehen rund 60 % des deutschen Geflügels. Dass hier bis jetzt 62 Ausbrüche und drei Verdachtsfälle gemeldet wurden, überrascht daher nicht. Die Zahl der Keulungen steigt damit auf rund 1,5 Millionen Tiere. Neben dem Tierleid belastet das die Landwirtfamilien enorm. Mühsam aufgezogene Bestände müssen vernichtet werden, obwohl alles getan wird, um die Tiere durch hohe Biosicherheitsstandards zu schützen. Trotz Entschädigungen der Tierseuchenkassen stehen auch Existenzien auf dem Spiel.

Die Gesetzesinitiative im Bund zur Erhöhung der Entschädigung ist daher wichtig, ebenso wie die angekündigte Zustimmung Niedersachsens im Bundesrat für die rückwirkende Geltung ab dem 1. Oktober 2025. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Allerdings war Ihre Bemerkung, Frau Ministerin

Staudte, dass nicht mehr entschädigt werden dürfe, als die Tiere wert seien, überflüssig. Das weiß nämlich jeder.

(Beifall bei der CDU)

Deutlich zu kritisieren ist auch Ihre insgesamt zu zögerliche Herangehensweise. Diese haben Sie am 29. Oktober durch eine aus unserer Sicht brandgefährliche Aussage bekräftigt:

„Wir müssen einen kühlen Kopf bewahren‘, es habe schon größere Ausbrüche gegeben.“

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, eine derart hohe Infektiosität haben wir noch nie erlebt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum Sie das Tierseuchenmanagement nicht erkennbar zur Chefsache erklärt und zügig alle Handlungsoptionen genutzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen ist der Eindruck entstanden, dass Sie die Dynamik herunterspielen wollten. Das ließ Geflügelhalter wie auch Landkreise ratlos zurück. Maßnahmen kamen verspätet und erst auf Zuruf.

Dabei wäre es wichtig gewesen, sich von Anfang an klar an die Seite der für die Seuchenbekämpfung zuständigen Landkreise zu stellen und mit Nachdruck auf eine flächendeckende Aufstellung des Hausgeflügels mit den praxisgerechten Ausnahmen für Gänse zu drängen. Stattdessen Ihre lauwarme Aussage: „Ich glaube, es ist richtig, dass Aufstallpflichten verhängt werden, aber man muss schon auch abwägen“, dass Stallhaltung „keine hundertprozentige Garantie“ bietet. Nein, natürlich bietet sie keine absolute Sicherheit! Aber sie hilft, wie der Blick auf die betroffenen Betriebe zeigt.

Ebenso unverständlich ist, warum Sie sich so lange gegen eine Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot für offensichtlich erkrankte Wildvögel gesperrt haben. Auch hier wäre schnelleres Handeln geboten gewesen. Und selbst nach der Bremer Entscheidung dazu haben Sie sich verweigert und sich erst nach massivem öffentlichem Druck umentschieden. Das ist kein entschlossenes Handeln, sondern Zaudern und Zögern.

(Beifall bei der CDU)

Die Vogelgrippe ist im niedersächsischen Wildvogelbestand endemisch geworden, und sie bleibt eine ständige Bedrohung für Wild- und Nutzgeflügel. Wie also müssen wir reagieren?

Erstens: kurzfristig mit einem konsequenten Krisenmanagement durch das ML. Sorgen Sie für landes-

weite Aufstallpflichten und Wiedereinstellungsverbote in den Landkreisen der Schwerpunktregionen, bis die Seuche abflaut!

Zweitens: Unterstützen Sie Putenhalter mit niedrigschwellingen Förderprogrammen für eine wirksame Zuluftreinigung! Hier fallen Investitionen in einer Größenordnung von über 50 000 Euro pro Stall an.

Drittens: Setzen Sie sich an die Spitze der Bewegung, wenn es darum geht, die Umnutzung von Puten- zu Hähnchenställen zu ermöglichen! Das wäre ein wirklich wichtiges Signal an die Branche.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Staudte, als Landwirtschaftsministerin sind Sie die Wirtschaftsministerin des ländlichen Raums. Es wäre gut, wenn Sie den Job auch so verstehen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Kollegen Leddin. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mohrmann, was war das gerade für eine Rede?

(Sebastian Lechner [CDU]: Eine sehr gute Rede! - Ulf Thiele [CDU]: Eine hervorragende Rede!)

Sie haben undifferenziert eine Anschuldigung nach der anderen rausgehauen, ohne auch nur eine wirklich konkrete Antwort zu liefern.

(Sebastian Lechner [CDU]: Er hat am Ende sogar drei Forderungen gestellt!)

- Hören Sie gern zu!

Sie wissen genauso wie wir, dass eine landesweite Aufstallpflicht das Seuchengeschehen nicht beeinflussen würde. Sie wissen genauso wie wir, dass eine landesweite Aufstallpflicht zu viel Tierleid führen würde.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie wissen genauso wie wir, dass in den Veterinärämtern Expertinnen und Experten sitzen, die die Situation vor Ort viel besser einschätzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und Sie wissen genauso wie wir, dass eine landesweite Aufstallpflicht aus genau diesen Gründen noch nie durch das Land angeordnet wurde - noch nie! Und trotzdem fordern Sie die Ministerin auf, eine landesweite Aufstallpflicht anzurufen. Das ist unredlich, und das wissen Sie auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Rede war nicht nur undifferenziert, sondern auch schlichtweg unfair. Weil Sie selbst keine Antworten haben, hauen Sie eine Anschuldigung nach der anderen raus, immer gegen die Ministerin, wobei Sie selbst wissen, dass das nicht stimmt. Das ist unmoralisch, und von Ihnen hätte ich da mehr Anstand erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Mohrmann, Sie brauchen sich gar nicht darüber aufzuregen, denn da draußen wurden weit über 1 Million Tiere getötet. Betriebe kämpfen um ihr Überleben, Kraniche stürzen tot vom Himmel, und in den Veterinärämtern brennt es an allen Ecken und Kanten. Während Sie hier Anschuldigungen formulieren, arbeiten da draußen Menschen an echten Lösungen. Es wäre eine Frage des Respekts, dafür auch einfach einmal danke zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Leddin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jensen zu?

Pascal Leddin (GRÜNE):

Gerne gegen Ende.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Zwischenfragen müssen immer dazwischen zugelassen werden.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Ja.

Aber scheinbar hatten Sie einfach keine Zeit dafür. Deswegen danke an alle Menschen, die Tag und

Nacht für die Eindämmung des Seuchengeschehens kämpfen. Zumaldest wir denken an euch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem bekämpfen sie nur Feuer, die woanders gelegt wurden. Jedes Jahr reden wir über dieselben Probleme. Jedes Jahr die gleichen Statements, und jedes Jahr sind alle geschockt, wenn wieder Zehntausende, Hunderttausende oder Millionen Tiere gekeult wurden.

Anders, als Sie es gerade vorgetragen haben, liegt die Schuld aber nicht an einem schlechten Seuchenmanagement, im Gegenteil! Auch wenn es weh tut: Wir müssen endlich über die Probleme reden. Viele tun so - das haben auch Sie gerade vorgeführt -, als seien die Kraniche das Problem, als sei es gottgegeben, dass das Virus durch den Vogelzug in unsere Ställe kommt. Die Kraniche sind in der Geschichte aber die eigentlichen Opfer, weil sie das ausbaden müssen, was wir hier verzapft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das Virus konnte sich in dicht bepackten Ställen bei Geflügel, das so hochgezüchtet wurde, dass es de facto kein Immunsystem mehr hat, rasant weiterentwickeln. Wir haben Megaställe mit Zehntausenden Tieren. Das Virus kann sich ungehindert ausbreiten und weiter mutieren. Es gibt zig Studien, die das belegen. Es gibt Forschungen zum H5N1- und H7N9-Virus in China und zu H5N8 in Frankreich. Egal, wo auf der Welt, alle kommen doch zu einem Ergebnis: Diese Viren sind vor allem durch Mutationen in dicht bepackten Geflügelstellen entstanden.

Das, Herr Mohrmann, ist wissenschaftlicher Konsens. Und Sie stellen sich hierhin und verschließen die Augen davor! Sie gucken einfach nicht hin. Aber nur, weil das Kind die Augen verschließt oder sich versteckt und das Feuer nicht sieht, ist es doch nicht weg. Das vermittelt man eigentlich schon im Kindergarten.

Herr Mohrmann, Sie haben die Augen davor verschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Immer das Gleiche!)

Aber ich will Ihnen auch ein Angebot machen. Lassen Sie uns doch im Ausschuss darüber sprechen! Lassen Sie uns darüber sprechen, dass die Vogelgrippe vor allem in geflügeldichten Regionen vor kommt. Lassen Sie uns darüber sprechen, dass vor

allem Stallhaltungen betroffen sind. Lassen Sie uns darüber sprechen, dass diese Megaställe einfach nicht mehr haltbar sind. Lassen Sie uns darüber sprechen, dass Zoonosen eine der größten Bedrohungen für unsere Gesundheit sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Und wenn wir schon mal dabei sind, dann lassen Sie uns doch auch gleich über den massenhaften Einsatz von Reserveantibiotika reden.

Herr Mohrmann, liebe CDU, lassen Sie uns doch nicht die Augen vor dem Problem verschließen, sondern es anpacken und lösen! Eine bessere Oppositionsarbeit muss doch wohl machbar sein.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es macht sich nun auf den Weg: von der Fraktion der AfD der Kollege Dannenberg. Bitte schön!

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vogelgrippe ist hier in Niedersachsen eine ernste Herausforderung. Die hoch ansteckende Form hält unser Bundesland seit rund 20 Jahren in Atem.

Der Katalog von Maßnahmen, unsere Tierhaltung vor dem Virus zu schützen, ist reichhaltig und besteht im Wesentlichen seit 2006: Meldepflichten und amtliche Untersuchungen, Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete um Ausbruchsbetriebe mit Transport- und Kontaktbeschränkungen, Stallpflicht, je nach Seuchenlage bezogen auf ein eng umrissenes Gebiet, auf den Landkreis, das Bundesland oder gar deutschlandweit, Verbote oder strenge Auflagen für Geflügelausstellungen, Märkte und Schauen, Wildvogelmonitoring und in den Ställen strenge Biosicherheitsmaßnahmen, also zum Beispiel Zugangsschleusen, Schutzkleidung, Reinigungs- und Desinfektionspflichten. Schutz von Futter, Wasser und Ausläufen vor Viruseintrag. Lüftungssysteme mit Filtern.

Gleichwohl, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, a) weil der Mensch nicht perfekt ist und b) weil die Natur immer einen Weg findet, mithin auch das Virus. So kommt es zu Ausbrüchen, und Bestände müssen gekeult werden. Bei uns in Niedersachsen waren es allein dieses Jahr bisher 63 Ausbrüche und über 1 Million Tiere. Das ist schlimm.

Die armen Tiere, die armen Tierhalter! Das lässt niemanden kalt.

Niedersachsen ist nun mal sehr reich an Geflügel, einerseits in der Tierhaltung, andererseits - und auch das dürfen wir nicht außer Acht lassen -, bei den Wildvögeln. Zum Beispiel haben wir enorm gestiegene Wildgansbestände - alles potenzielle Wirte für das Vogelgrippevirus.

Meine Damen und Herren, wir werden die Aviäre Influenza nicht mehr wegbekommen. Die Vogelgrippe hat sich hier etabliert. Um es mit den berüchtigten Worten der einstigen CDU-Kanzlerin zu sagen: Die Vogelgrippeviren - jetzt sind sie halt da. Wir müssen damit umgehen.

Was kann man denn nun noch besser machen? Wo zaudert die Regierung? Da gibt es aus meiner Sicht einen massiven Punkt, der noch gar nicht angesprochen worden ist: das Impfen. Impfen ist zwar deutlich teurer als Keulen, und Impfen bedeutet einen Arbeitsaufwand, aber es funktioniert. In anderen Ländern gibt es wirksame Impfstoffe gegen die Vogelgrippe. Die Franzosen zum Beispiel haben Enten erfolgreich gegen Vogelgrippe geimpft. Laut Friedrich-Loeffler-Institut ist hier in Deutschland ein Impfstoff entwickelt und praxisreif, geeignet für Hühner, Puten, Gänse und Enten. Die Hersteller bereiten ihn aber nicht zur Vermarktung vor, weil aus der Politik bislang keine Signale kommen, dass der Einsatz erlaubt werden würde. Ich frage: Warum denn nicht? Sind über 1 Million gekeulte Vögel in den Tierhaltungen noch nicht genug?

Ich kenne den Einwand, Fleisch von geimpften Tieren sei aktuell nicht oder nur schwer vermarktungsfähig. Aber daran könnte man ja arbeiten angesichts des Problems, vielleicht über bilaterale Abkommen. Spannend ist in diesem Zusammenhang, dass unser Selbstversorgungsgrad mit Geflügel zuletzt stets 95 bis 100 % betrug. Wir sind rechnerisch quasi selbstversorgend. Eröffnet das nicht doch mehr Gestaltungsspielraum zur Vermarktung des Fleisches geimpfter Tiere?

Nächster Punkt, wo die Landesregierung zaudert - dazu hatte ich kürzlich im Agrarausschuss extra nachgefragt -: Wenn tote Wildvögel gefunden werden, die beringt sind, wird der Ring am Vogel mit entsorgt, ohne seine Daten zu registrieren, angeblich, um nicht unnötig lange mit einem toten Vogel, der noch Virusträger ist, herumzuhantieren. Aber wenn man sich das so vorstellt: Den Vogel anfassen muss man eh, um ihn der Entsorgung zuzuführen. Da könnte man doch auch den Ring abnehmen oder zumindest einmal draufschauen und die

Nummer ablesen, oder nicht? Schwer zu glauben, dass das zu viel verlangt sein soll. Immerhin gibt die Beringung der Vögel Aufschluss über ihre Herkunft, ihre Zugroute, was wiederum Rückschlüsse auf Ausgangspunkte und Verbreitungswege des Virus zuließe. Schade, dass hier seitens der Landesregierung offenbar kein Informationsbedürfnis besteht. Ich kann mich nur wundern.

Noch ein Punkt, wo die Landesregierung zaudert: die Regulierung der Wildgansbesätze. Wir alle wissen, wie sehr die Gänsepopulationen in den letzten Jahren explodiert sind. Jede Wildgans ist nun mal ein potenzieller Virusträger und Vektor.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Zug der Wildgänse kann das Vogelgrippevirus mannigfach und fortwährend verschleppt werden. Sollen es denn immer noch mehr Gänse werden?

Übrigens, die beiden Vorschläge „Impfen“ und „Wildgansbestände reduzieren“ waren schon vor zwei Jahren Gegenstand eines AfD-Antrags im Bundestag. Der wurde aber von den anderen Parteien - oh Wunder! - abgelehnt. Der AfD-Antrag beinhaltete auch die Forderung, im Tierseuchenfall jede getötete Zuchtgans mit 110 statt nur 50 Euro aus der Tierseuchenkasse zu entschädigen. Immerhin, diese Forderung wurde laut Pressebericht zwischenzeitlich von der Bundesregierung übernommen. Hört, hört!

Vielleicht kommt jetzt ja auch noch die Einsicht zur Impfung gegen Vogelgrippe und zur Reduktion der Wildgansbestände,

(Zurufe von den GRÜNEN)

damit Tierhalter und Tiere weniger leiden. Das wäre mein herzlicher Wunsch.

So, vielen Dank. Fortsetzung folgt. Bis gleich!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der SPD hat nun das Wort: die Kollegin Logemann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Karin Logemann (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dannenberg, ich habe gerade da-gesessen, mich gewundert und mir die Frage

gestellt: Worin besteht für die AfD-Fraktion beim Impfen der Unterschied zwischen Menschen und Tieren? Das aber nur am Rande.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Auf Antrag der CDU-Fraktion sprechen wir heute in der Aktuellen Stunde zum Thema „Vogelgrippe in Niedersachsen: Wenn die Regierung zaudert, leiden Tiere und Landwirtschaft - es braucht konsequentes Eingreifen“. Sehr geehrte CDU-Fraktion, ich weiß nicht, wie Ihre höchst merkwürdige Überschrift zustande gekommen ist. Aus dem Hier und Jetzt ist sie jedenfalls nicht. Hier wird nicht gezaudert, sondern gehandelt. Das passiert mit einer großen Konsequenz, und das wissen Sie auch.

Nun folgen die Fakten zu dem, was ich hier gerade behauptete. Wir begegnen mit der Vogelgrippe auch in diesem Jahr keiner grundsätzlich neuen Situation. Wir in Niedersachsen stehen mit den Herausforderungen der Vogelgrippe nicht allein da, aber wir sind besonders betroffen: 60 Ausbrüche in vier Wochen. Das Virus ist außerordentlich aggressiv, das berichtete mir auf Nachfrage die Geschäftsführerin der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, Frau Dr. Gerdes. Und weiter sagte die Fachfrau: Es wird alles gemacht, was man tun kann, und das mit einer großen Geschwindigkeit. Also, wenn sie es nicht weiß, weiß ich nicht, wer es sonst wissen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gelte ein großer Dank, besonders den Tierhaltern, die sehr früh ihre Verdachtsfälle meldeten, berichtete sie mir. Die auch Aviäre Influenza genannte Krankheit, abgekürzt HPAI, ist hoch ansteckend und bricht europaweit ganzjährig aus. Mit dem jährlichen Wildvogelzug nimmt die Infektionsgefahr für die Tiere in der Geflügelhaltung ab dem Herbst deutlich zu.

Niedersachsen ist nicht nur Agrarland Nummer eins, Niedersachsen ist auch Geflügelland Nummer eins. 2024 gab es zwischen Nordsee und Harz rund 4 400 Betriebe mit mehr als 20 Millionen Legehennen. Zudem wurden rund 927 000 Tonnen Geflügel geschlachtet. 59 % des bundesweiten Schlachtgeflügels kommen also aus Niedersachsen. Seit Jahresbeginn mussten in Niedersachsen mehr als 1,5 Millionen Tiere in der Geflügelhaltung auf behördliche Anordnung getötet werden, weil die Vogelgrippe im Bestand nachgewiesen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie sprechen ein wichtiges Thema an - keine Frage! -, vor allem für die Geflügelhaltenden in Niedersachsen. Anders als Sie kann ich aber kein Zaudern der Landesregierung erkennen, im Gegenteil: Das zuständige Landwirtschaftsministerium hat zeitnah nach dem Anstieg der Infektionszahlen Pressemitteilungen mit umfassenden Informationen und Empfehlungen für Geflügelhaltende, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herausgegeben.

Außerdem hat das Landwirtschaftsministerium unverzüglich eine Videokonferenz initiiert, um mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren, Spezialistinnen und Spezialisten und Verbänden - dazu gehören unter anderem die Landesjägerschaft, das Landvolk, der Landesverband der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft, das LAVES und die Niedersächsische Tierseuchenkasse - permanent im Austausch zu bleiben, sich zu informieren und gemeinsam die Vogelgrippe zu bekämpfen.

Die Ministerin hat die Vogelgrippe von Anfang an zur Chefsache erklärt, Herr Dr. Mohrmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Auch die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ländern, dem Bund und der EU findet weiter statt, um beispielsweise bei Themen wie Impfungen und Handelsbeschränkungen, Herr Dannenberg, weiterzukommen. Ziel ist natürlich, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Betriebe mit Geflügelhaltung zu erhalten.

Am 29. Oktober 2025, also vor knapp drei Wochen, hat das Landwirtschaftsministerium proaktiv im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum aktuellen Sachstand unterrichtet. Die Nachfrage in Bezug auf die Regelung für die Vermarktung von Freilandtiereiern bei aufgestallten Tieren aus Gebieten mit Aufstellungsgebot wurde dabei ausführlich beantwortet.

Gestern hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium für zwei Landkreise formal eine Tierseuchenkrise festgestellt. Dies wurde auf Antrag der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg umgehend vorgenommen. Diese Feststellung hat zur Folge, dass die Veterinärbehörden Unterstützung von örtlichen Veterinären bekommen können, um das Geschehen besser in den Griff zu bekommen.

Mein Zwischenfazit: Das Landwirtschaftsministerium als Fach- und Rechtsaufsicht hat rechtzeitig und schnell reagiert und umfassend informiert,

wichtige Akteure an einen Tisch geholt, Maßnahmen koordiniert und leistet bis heute gute Arbeit. An dieser Stelle richte ich ein großes Lob für ihr mehr als umsichtiges, schnelles und risikoorientiertes Handeln an die Veterinärbehörden vor Ort, an das LAVES, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, an die Tierseuchenkasse und auch an alle anderen, die damit befasst sind, ganz besonders an die Kolonnen, die die Arbeit machen und die Tiere töten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ich möchte hier auch noch mal sagen: Die meisten Landkreise in Niedersachsen gehen mit dem Thema sehr verantwortungsbewusst um. Deswegen brauchen wir keine landesweite Aufstallpflicht. Einige Landkreise haben eben eine Aufstellung angeordnet. Einige Landkreise, in denen die Vogelgrippe noch nicht oder bisher nur unter Wildvögeln nachgewiesen wurde, haben einzelbetriebliche Aufstallpflichten eingeführt oder ganz darauf verzichtet. In manchen Landkreisen wurde Jägern zudem übergangsweise erlaubt, offensichtlich kranke Wildvögel wie Kraniche zu schießen.

Um es mit den Worten des Hauptgeschäftsführers des Niedersächsischen Landkreistages, Dr. Joachim Schwind, zu sagen: Das gemeinsame, eng abgestimmte Handeln funktioniert. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Bitte sehr, Frau Staudte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute zwei aktuelle Stunden zum Thema Vogelgrippe, und ich glaube, sie bauen sinnvoll aufeinander auf: einmal zur aktuellen Situation und dem Krisenmanagement und dann der, wie ich finde, auch sehr wichtige Blick in die Zukunft: Wie wollen wir eigentlich weiter mit dieser Situation umgehen?

Herr Mohrmann, vorab einige kurze Anmerkungen zu dem, was Sie gesagt haben. Ich glaube, es ist müßig, zu diskutieren, woher das Virus gekommen ist und wer sozusagen Patient Nummer eins ist. Wir müssen uns darauf fokussieren, welche Maßnahmen sinnvoll, zielführend und richtig sind.

Zu Ihrem Hinweis, es sei falsch gewesen, zu sagen, dass das Hochsetzen der Entschädigungszahlungen nicht zu einer Überkompensation führen darf: Es ist sehr wohl wichtig, das zu sagen. Denn wenn die Leute hören, es sollen über 100 Euro pro Tier gezahlt werden, dann ruft das erst mal ein großes Fragezeichen hervor, weil jeder Normalbürger denkt, das ist doch eine Überzahlung und ein Fehlanreiz. Wir wissen, dass es dabei um die besonders wertvollen Zuchttiere geht, und wir als Land haben uns auch immer dafür eingesetzt, dass diese Entschädigung hochgesetzt wird.

Wie schon gesagt, stellt sich in Niedersachsen die Situation aktuell mit 62 Ausbrüchen seit Oktober dar. Davon waren 52 Ausbrüche in Stallhaltung und 10 Ausbrüche in Freilandhaltung. Hinterlegt man diese Angaben mit weiteren Zahlen, wird die Diskrepanz noch deutlicher: 1,2 Millionen Stalltiere mussten gegenüber knapp 36 000 Freilandtieren gekeult werden oder sind verendet. Diese Zahlen und dieses Verhältnis verdeutlichen: Die Aufstallpflicht, das Halten im Stall, ist keine Garantie dafür, dass nichts passiert. Es sind vor allem Tiere im Stall betroffen, und deswegen ist diese einseitige Fokussierung auf die Aufstallpflicht einfach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sprechen von Zaudern. Ich würde sagen: Wir zaudern nicht - wir agieren zügig, aber besonnen und mit Augenmaß. Ich glaube, es ist in Krisen genau das richtige Vorgehen, nichts zu überstürzen. Sie haben relativ unreflektiert die Forderung von Herrn Ripke vom Geflügelverband nach einer landesweiten Aufstallpflicht übernommen. Sie haben vorher nicht mit der Wissenschaft oder der Tierseuchenkasse gesprochen; das haben Sie, glaube ich, inzwischen nachgeholt. Insofern könnte ich jetzt sagen: Es ist Aktionismus, einfach eine gut klingende Forderung in den Raum zu stellen und sich gar nicht darum zu kümmern, ob sie uns eigentlich hilft. Unserer Meinung nach ist das eben nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Virus ist spätestens seit 2022 endemisch. Es übersommert sozusagen auch bei uns. Bei den Wildvögeln tritt es nahezu flächendeckend bei uns auf. Aber die Ausbrüche in den Ställen betreffen die Regionen in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Von den 62 Ausbrüchen sind „nur“ 11 Landkreise betroffen, 35 Landkreise oder kreisfreie Städte eben nicht. Das macht noch einmal deutlich, dass der differenzierte Ansatz auf Kreisebene absolut richtig ist. Wir haben nämlich wirklich sehr kompetente Veterinärinnen und Veterinäre in den Ämtern bei den Landkreisen.

Wir haben zum 28. Oktober, also wirklich zügig, zu einer großen Videokonferenz eingeladen; das ist gerade schon von Frau Logemann angesprochen worden. Das FLI, das LAVES, die örtlichen Ämter und die Tierseuchenkasse waren vertreten. Es gab viel fachlichen Austausch. An den Stellen, wo noch Beratung nötig war, zum Beispiel bei der Frage, ob auch Bestände mit weniger als 50 Tieren aufgestellt werden sollten, haben die Fachleute ergänzt und Hilfestellung gegeben.

Wir sind zu einem wirklich differenzierten Vorgehen gekommen. Es gibt Landkreise, die ein kreisweites Aufstellungsgebot erlassen haben. Es gibt Landkreise, für die einzelbetriebliche Aufstellungsgebote das Mittel der Wahl sind. Das hilft auch im Fall der Gänsehaltung; Gänse sind ja Weidetiere. Ich kann wirklich nur empfehlen, dass in den Kreisen geschaut wird, ob nicht einzelbetriebliche Aufstellungen das Mittel der Wahl sind. Die allermeisten Landkreise haben die Bestände mit weniger als 50 Tieren ausgenommen, weil das Risiko da einfach sehr gering ist und eine Aufstellung immer auch die Tiergesundheit belastet.

Was man auch noch mal sagen muss: Es gibt einfach Hochrisikogebiete. Das Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg geht fachlich sehr engagiert vor. An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank - überhaupt an alle, die mit der Thematik befasst sind, ob in den Ämtern, bei der Tierseuchenkasse, beim LAVES oder in den Bekämpfungsorganisationen. Ich glaube, keiner von uns möchte gern den Job machen, in voller Sicherheitsmontur die gekeulten Tiere aus den Ställen zu holen. Das ist wirklich eine Belastung. Dieser Einsatz verdient unseren Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch einmal zu Cloppenburg: 24 der 62 Ausbrüche sind im Landkreis Cloppenburg. 23 dieser 24 Ausbrüche sind in drei Gemeinden: in Garrel, Bösel,

Friesoythe. Das sind Gemeinden mit zahlreichen Geflügelhaltungen, zum Teil mit mehr als 13 000 Vögeln pro Quadratkilometer.

(Das Krähen eines Hahns ist zu hören
- Heiterkeit und Unruhe)

- Den Witz habe ich leider nicht mitgekriegt.

Betroffene Abgeordnete wissen, wovon ich rede: Die EU spricht schon bei mehr als 500 Tieren pro Quadratkilometer von einer hohen Geflügeldichte. Das macht deutlich, dass diese Gemeinden wirklich Hochrisikogebiete sind. Schon in der Vergangenheit hat das zu verstärkten Ausbrüchen geführt. 2016/2017 waren 30 der 45 Ausbrüche in Niedersachsen im Landkreis Cloppenburg. 2021 waren 37 von 80 Ausbrüchen im Landkreis Cloppenburg.

Wir müssen unsere Maßnahmen also auf diesen Bereich fokussieren. Insofern finde ich es sehr richtig, dass dort frühzeitig ein Verbot erlassen wurde, Ställe wieder zu belegen, und zwar nicht nur in Bezug auf Ställe, die von Ausbrüchen betroffen waren, sondern auch auf Ställe in der Nähe. Auch wenn die Bestände ganz normal geschlachtet wurden, dürfen diese Ställe erst einmal nicht wieder mit Küken belegt werden. Ich glaube, es ist richtig, in Risikozeiten und Risikogebieten die Geflügeldichte deutlich zu verringern.

(Beifall bei den GRÜNEN und verein-
zelt bei der SPD)

Das Virus verbreitet sich sehr leicht, zum Teil auch über Aerosole. Es ist sehr wichtig, dass wir da auf die Biosicherheit achten.

Zum Thema Augenmaß: Es gab einen Fall in der Grafschaft Bentheim. Der Betrieb hatte über 400 000 Tiere in zehn Ställen. Man hätte sagen können: Die müssen jetzt alle gekeult werden. Wir als Ministerium haben aber gesagt: Nur die 120 000 Tiere in den betroffenen Stallsegmenten werden gekeult, ansonsten wird das Monitoring extrem hochgefahren, sodass wir frühzeitig merken, wenn auch in den anderen Stalleinheiten Tiere betroffen sind - was glücklicherweise bislang nicht passiert ist. Ich würde sagen: Wir handeln da besonnen und mit Augenmaß.

(Beifall bei den GRÜNEN und verein-
zelt bei der SPD)

Zu den Kosten kann ich natürlich nur Wasserstands meldungen weitergeben. Sie werden sicherlich weiter steigen. Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass Kosten von insgesamt 26 Millionen Euro entstehen werden: 18,3 Millionen Euro für Ent-

schädigungen, 6,5 Millionen Euro für Tötungen - davon zahlt das Land die Hälfte, die andere Hälfte wird durch die Tierseuchenkasse und Beiträge der tierhaltenden Betriebe finanziert -, 1,8 Millionen Euro für die Entsorgung, 800 000 Euro für Transporte. Wie gesagt, das ist ein Zwischenstand. Auch die Kostenfrage beschäftigt die Gesellschaft natürlich.

Noch einen Satz zu den Kranichen: Sie haben gesagt, ich hätte mich da gegen eine Regelung gesperrt. Diesen Vorwurf möchte ich entschieden zurückweisen. Wir haben in Absprache mit dem MU in einem Erlass an die Kommunen klar gesagt, dass Nottötungen von todkranken Kranichen sinnvoll und gewollt sind. Wir haben auch die Entsorgungsfrage angesprochen. Es geht nicht um kranke Kraniche, sondern um todkranke Kraniche. Die Viruslast soll vor Ort nicht zu weiteren Problemen führen.

Die Situation ist belastend und angespannt. Die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Massentötungen nimmt ab. Es werden immer mehr Fragen gestellt. Deswegen bin ich auf den Austausch beim nächsten Tagesordnungspunkt gespannt, auf den Blick nach vorne, denn mit diesen Fragestellungen müssen wir uns wirklich befassen.

Das Seuchenmanagement läuft in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu dem Witz, der ein wenig makaber war: Das war ein Geflügelruf auf einem Handy. Er hat uns alle daran erinnert, die Handys auf „lautlos“ zu stellen.

Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit, den wir Herrn Dr. Mohrmann auch in Höhe von drei Minuten gewähren.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Staudte, das ist genau das, was ich vorhin angesprochen habe: Sie kennen den Erlass aus Bremen, und Sie wissen genau, welcher Prozess sich in Ihrem Hause noch abgespielt hat, bis Sie selbst zu dem gekommen sind, was Sie hier gerade als „schnelles Entscheiden“ vorgestellt haben. Es lag nämlich locker eine Woche dazwischen. Das hätte schneller gehen können!

Ich freue mich, dass Sie mir - da haben eben vielleicht nicht alle Kollegen ganz aufgepasst - zugesimmt haben, was die Frage des Wiederbelebungsverbotes angeht.

Zu den Aufstellungsgeboten: Wenn wir uns angucken, welche Arten von Ställen wie häufig betroffen sind, dann stellen wir fest, dass der klassisch geschlossene Stall nur im Ausnahmefall betroffen ist. Wir alle wissen genau, wie Putenställe aufgebaut sind: Das sind nämlich Offenställe. Es geht sehr wohl darum, dass Tiere, die sich in einem geschlossenen Stall befinden, besser geschützt sind. Das habe ich zum Ausdruck gebracht.

Frau Ministerin Staudte, Sie haben konstruktiv auf das reagiert, was ich gesagt habe - im Gegensatz zu Ihrem Kollegen, Herrn Leddin. Ich will es deutlich sagen: Es ist natürlich Pech, wenn man seine Rede schon vor meinen Ausführungen komplett fertig hat und man nicht in der Lage ist, noch konkret zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe an keiner einzigen Stelle gefordert, dass das Land eine Aufstellungspflicht anordnet.

(Zuruf von Pascal Leddin [GRÜNE])

- Nein, an keiner einzigen Stelle!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das haben Sie gerade gesagt!)

- Gucken Sie in das Protokoll! Das habe ich nicht. Ich habe gesagt: darauf zu drängen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich weiß, dass Sie kommunalpolitisch nicht übermäßig gut vernetzt sind. Sprechen Sie mal mit den Landräten darüber, wie sehr die sich gefreut hätten, wenn sie sehr frühzeitig eine klare Ansage bekommen hätten!

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Nein, ich habe nicht von einer Anordnung durch das Land gesprochen. Das können Sie im Protokoll nachlesen - schlicht und ergreifend.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Bajus, auch Ihr Kollege Leddin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ihre Fraktion hat also gleich noch einmal hier vorne das Wort. Und jetzt bitte Ruhe!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Ich will noch einmal ganz deutlich ansprechen, Herr Kollege Leddin - das war sicherlich auch für die Geflügelhalter in Niedersachsen aufschlussreich -: Nachdem Sie sich bereits vor einigen Wochen in der HAZ mit dem Pauschalvorwurf haben zitieren lassen, dass Niedersachsens Geflügelhalter das Tierwohl mit Füßen träten,

(Zurufe von den GRÜNEN: Was? - Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt doch auch wieder nicht!)

haben Sie heute noch einmal sehr deutlich gemacht, wie Sie insgesamt zur niedersächsischen Geflügelwirtschaft stehen. Das war ein Signal, das haften bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt hat das Wort: der Kollege Leddin. Auch Sie haben eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mohrmann, das Zitat hätte ich gern mal gesehen, dass ich gesagt haben soll, dass die Geflügelwirtschaft das Tierwohl mit Füßen tritt. Das habe ich definitiv nicht gesagt. Vielleicht liefern Sie mir das im Wortlaut nach!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann fordern Sie wochenlang eine landesweite Aufstellungspflicht.

(Zuruf von Dr. Marco Mohrmann [CDU])

- Was meinen Sie denn sonst damit, wenn sie nicht durch das Land angeordnet sein soll? Was genau meinen Sie damit? Natürlich meinen Sie damit, dass die Ministerin veranlassen soll, dass landesweit aufgestellt wird. Das war Ihre Position. Also tun Sie doch nicht so, als sei meine Aussage dazu falsch gewesen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben hier auch nur über Lösungskonzepte für die Symptome gesprochen, die es im aktuellen Seuchengeschehen gibt. Da haben Sie auch gute Punkte genannt. Aber Sie haben keine langfristige Perspektive genannt. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir damit langfristig umgehen wollen.

Sonst stehen wir nächstes Jahr wieder hier mit dem gleichen Titel, und wieder tragen Sie Ihre Rede vor, wieder rede ich dagegen, und es wiederholt sich einfach nur. Wir brauchen langfristige Perspektiven! Da haben Sie nicht geliefert. Das war enttäuschend.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 21 a liegen uns nicht vor.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Vogelgrippe: Großställe in der Krise - Prävention und Resilienz verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9015

Anfangen möchte der Kollege Schroeder von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In diesen Wochen erleben wir - wir haben es gerade ausführlich gehört - eine Vogelgrippewelle, wie wir sie eigentlich nicht mehr erleben wollten. Natürlich wissen wir, was in der Vergangenheit gelaufen ist; das brauche ich jetzt nicht alles zu wiederholen. Aber wir sehen auch - das hat die Ministerin sehr eindrücklich geschildert -, dass wir alles daransetzen, dass diese Zahlen nicht weiter steigen. Das, was unsere Behörden und Institutionen aktuell machen, ist Schadensbegrenzung; das haben wir auch gehört. Ich habe weiterhin höchstes Vertrauen in unsere Ministerin, dass das funktionieren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt in dieser Situation aber verschiedenste Betroffenheiten, auf die ich hier eingehen möchte. Es wurde gut beschrieben - auch Herr Kollege Leddin hat es gesagt -: Die Veterinärämter bekämpfen das Symptom. Die löschen Brände, die an anderen Stellen ausgelöst wurden. Denn die eigentliche Ursache, meine Damen und Herren, liegt tiefer, und sie muss besprochen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns - ja, natürlich - auch über die finanziellen Auswirkungen Gedanken machen. Wir müssen über die Entschädigungen sprechen. Das tun wir, und ich glaube, dass wir da dichter beieinander sind, als es hier dargestellt wurde.

Ja, wir müssen bei alledem vor allem über das Leid der Tiere sprechen: in den Ställen, in den Wildvogelbeständen, aber auch bei den Hobbyhalterinnen und Hobbyhaltern, über das Leid der Tiere in den Ställen, weil sie so eng leben, dass eine Ausbreitung bei einem Ausbruch und damit auch das präventive Keulen von nicht erkrankten Tieren - das ist leider so - vorprogrammiert ist, über den Wildvogelbestand, weil Kraniche und andere Zugvögel im wahrsten Sinne des Wortes einfach tot vom Himmel fallen, und über die Rassegeflügel in privaten Haltungen - Wassergeflügel wie Gänse -, die genauso enorm unter der Aufstallpflicht leiden. Sie wissen sicherlich alle, wie es aussieht, wenn solche Tiere in Ställen ohne einen Teich leben müssen. Das ist keine schöne Sache.

Niedersachsen hat mit die höchste Geflügeldichte in Europa. In manchen Ställen leben 20 000, 40 000, 60 000 Tiere. Laut DLG sind sogar Ställe mit über 100 000 Mastplätzen in Planung. Gerade Putenbestände - natürlich mit deutlich weniger Tieren - sind große Brutstätten nicht nur für das Virus selbst, sondern auch für dessen Weiterentwicklung. Je mehr Tiere, je enger sie stehen, desto schneller wandert das Virus, desto schneller verändert es sich. Diese Strukturen sind ein Risiko. Darüber müssen wir reden. Das kann ich doch nicht ignorieren und sagen, die Ausbreitung ist kinderleicht zu erklären. Das ist doch Quatsch! Die Natur ist doch nicht unser Feind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dorendorf, Sie haben gesagt, dann müssen wir eben eine Lösung finden: alles abschießen. Alle Kraniche vom Himmel holen, und dann haben wir keine Probleme mehr? Sorry, das geht zu weit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist es natürlich wichtig, zu sagen: Das Problem ist selten bei den einzelnen Betrieben zu suchen. Aber das hat hier auch niemand getan.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Leddin war da schon sehr klar!)

Das Problem ist eine Frage des Systems. Über Jahrzehnte ist die Größe der Ställe angestiegen. Wir haben uns auf Masse, auf maximale Auslastung ausgerichtet. Das ist ein System, das die Tiere leidet lässt, sodass es in der Krise immer schwieriger

wird, zu unterscheiden, welches Tier krank ist und welches nicht.

Wenn wir verhindern wollen, dass wir, wie eben gesagt, in jedem Jahr wieder aufs Neue über diese Bilder sprechen, über diese Zahlen, über die gleichen Dramen reden, dann müssen wir eben an die Ursachen. Dazu kommen wir: Wir brauchen weniger Enge. Wir brauchen weniger Stress. Wir brauchen weniger Hochleistungszucht. Wir brauchen mehr Platz für die Tiere. Wir brauchen robuste Linien und Strukturen, die nicht schon bei einem Kontakt mit einem Virus zusammenbrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Vogelgrippe solche Auswirkungen hat, ist eine Tragödie. Lassen Sie uns also alles daransetzen, das Leid der Tiere einzuschränken und Konsequenzen aus dem Gelernten zu ziehen!

Ich glaube, was wir auch noch besprechen müssen, ist, wie wir solche Probleme miteinander angehen. Ich finde, wir als demokratische Fraktionen sind weit davon entfernt, wie bei Corona zusammenzustehen und gemeinsam an Lösungen für Probleme zu arbeiten. Wir werfen uns hier vor, dass einzelne Personen angeblich zu sehr zaudern und zögern. Das ist aber definitiv nicht der Fall. Lassen Sie uns zusammen an Lösungen arbeiten und vernünftig miteinander reden!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Schroeder.

Ich könnte jetzt sagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir gehen zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Aber auch wenn es das gleiche Thema ist, können noch Wortmeldekarten abgegeben werden. - Da ist schon eine: von dem Kollegen Herrn Dannenberg aus der Fraktion der AfD. Sie haben als Nächster das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf geht's in die zweite Runde zum Thema Vogelgrippe! Die Grünen haben sie unter die Überschrift gestellt: „Großställe in der Krise“. Erwartungsgemäß haben Sie ordentlich gegen die Geflügelställe unserer niedersächsischen Tierhalter vom Leder gezogen.

Eine kleine Frage gleich zu Beginn: Wenn Sie sagen: „Großställe in der Krise“ - sind die kleinen Ställe denn nicht gefährdet? Und was ist mit den Vögeln im Zoo, mit den Legehennen eines Hobbyhalters? Und überhaupt: Ab wie vielen Tieren definieren Sie denn eigentlich einen Großstall? Und ist ein Stall mit einem Tier weniger, der nach Ihrer Definition dann nicht mehr als Großstall gilt, per se besser gewappnet gegen die Vogelgrippe? Ist der dann nicht in der Krise? Ich frage für einen Freund.

Es ist nicht überraschend, dass die Grünen große Stallhaltungen alleinig verantwortlich machen wollen. Wir haben es ja gerade wieder gehört. Und natürlich, da konnte man es auch wieder heraushören: die massive Kritik in Richtung dieser Ställe - vielleicht sogar die Forderung nach der Abschaffung dieser Ställe?

Jedoch, selbst wenn alle Ställe abgeschafft wären: Das Virus wird noch da sein. Und abgesehen davon: Wenn wir hier die Tierhaltung abschaffen, dann sind die Ställe ja nicht weg. Die stehen bloß woanders, wahrscheinlich gleich hinter der Landesgrenze. Und gibt es da keine Vogelgrippe? Wird dort so gut kontrolliert wie hier? Entsprechen die dortigen Hygienestandards den unsrigen? Wie sind dort die Tierschutzstandards? Ist das Fleisch, das von dorther dann zu uns importiert wird, von gleicher Qualität? Also macht es Sinn, in puncto Geflügelfleisch letzten Endes hier noch mehr Selbstversorgungsgrad zu opfern? Ich frag' ja nur.

Nächster Aspekt: Es lohnt sich zu betrachten, wo das Virus eigentlich herkommt und wie es seine Pathogenität entwickelt. Das war eben schon Gegenstand der Diskussion. Das Reservoir für das Virus sind die Wildvogelbestände, nicht die Ställe. Das Virus gelangt stets von außen in den Stall. Im Stall selbst ist, wenn die Vorschriften eingehalten werden - das setze ich jetzt mal voraus -, alles piccabello.

Ein großer Stall bedeutet nämlich nicht, dass die Tiere dort automatisch alle krank seien, um das hier noch mal ganz deutlich zu betonen. Vielmehr ist es doch so: Die Tiere kommen beim Aufstellen gesund im Stall an, der Stall wird hygienisch bewirtschaftet und regelmäßig kontrolliert. Entstehen kann das Virus dort überhaupt nicht. Es wird von außen eingeschleppt. Das kann über die Lüftung sein, das Futter, über das Wasser, Anhaftungen an der Kleidung der Personen, die den Stall betreten, oder was auch immer.

Der einzige Wermutstropfen, der nun mal mit der Stallhaltung einhergeht, wenn sich eine Reihe von Tieren fortwährend in dichter Gesellschaft befindet, ist das Risiko, dass ein Virus im Stall von Wirt zu Wirt zirkuliert und dabei eventuell zur Hochpathogenität mutiert und sofort auch sehr viele Tiere befallen könnte. Am Ende stünde dann das Keulen des gesamten Bestandes.

Ja, das ist das Risiko. Aber besteht dieses Risiko in der freien Natur nicht genauso? Wenn sich zum Beispiel die Gänse oder die Kraniche für ihre Flüge sammeln, jetzt im Herbst, kann das Virus da etwa nicht von Wirt zu Wirt springen und mutieren? Aber allein der Stall soll schuld sein? So, so.

Und überhaupt: Was soll denn die Conclusio für die Praxis sein? Etwa alle größeren Ställe dichtmachen und stattdessen viele kleinere Stalleinheiten errichten? Ganz abgesehen von der mangelnden Wirtschaftlichkeit kleinerer Einheiten. Wie klein sollen die Ställe denn sein, um Mutationen des Vogelgrippevirus im Stall ausschließen zu können? Das sollte derjenige, der gegen Großställe Stimmung macht, sagen können, finde ich.

(Beifall bei der AfD)

Oder sollen einfach alle Ställe hier komplett dichtgemacht werden und soll gar kein Geflügelfleisch in Deutschland mehr produziert werden? Ist das vielleicht doch der heimliche Wunsch der grünen Seele?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach, Mann!)

Denken Sie dran: Wenn Sie hier den letzten Stall kaputtgeredet haben, wird das Geflügelfleisch vom Ausland hierher importiert. Damit wäre dann auch nichts erreicht.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen da durch. Eine Lösung kann nur hier bei uns und nach vorne heraus gestaltet werden. In meinem ersten Redebeitrag zur Debatte hatte ich es bereits herausgestellt: Wir müssen jetzt endlich ins Impfen kommen. Ein Impfstoff gegen die Vogelgrippe steht bereit. Es bedarf nur eines klaren Signals aus der Politik. Außerdem rege ich an, die mittlerweile überbordenden Wildgansbestände zu reduzieren. Damit wären schon zwei wichtige Schritte getan, der Avian Influenza beizukommen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: die Kollegin Logemann von der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen: Für diejenigen, die nicht so sehr mit diesem Thema Vogelgrippe befasst sind, mag das vielleicht - es sei mir erlaubt, das zu interpretieren - ein nicht ganz so aufregender Tagesordnungspunkt sein. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Moment die Kosten, die durch Tötung und Desinfektion entstehen, auf 17 Millionen Euro geschätzt werden. Das ist keine geringe Höhe. Und da spreche ich noch gar nicht von dem hohen Tierleid und auch noch gar nicht davon, wie hoch die psychische Belastung der Betriebsleitenden ist. Das ist überhaupt nicht hoch genug anzusetzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe mir die Infektionszahlen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) genauer angesehen. Im Norden und Westen Niedersachsens sind die Fälle überwiegend bei den gehaltenen Tieren festgestellt worden, im Osten und Süden unseres Bundeslandes hingegen vor allem bei den wild lebenden Tieren.

Ich stimme der Landwirtschaftsministerin zu: Mit Blick auf Prävention und Resilienz kann es mittelfristige Lösungen nur mit der Wissenschaft geben. Aber aus meiner Sicht ist ebenso wichtig: Das geht nur gemeinsam mit den Geflügelhaltenden.

Die niedersächsischen Betriebe in der Geflügelhaltung sind auf dem „Niedersächsischen Weg“ der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Tierwohl. Klar ist: Dabei können sie auf die volle Unterstützung der rot-grünen Regierungskoalition zählen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bricht in einem Bestand die Krankheit aus, müssen laut Gesetz aus Gründen des Seuchenschutzes alle Tiere getötet werden. Die Tierhaltenden werden entschädigt, wenn ihre Tiere auf behördliche Anordnung hin getötet wurden. Der Höchstbetrag liegt zurzeit bei Geflügel bei 50 Euro pro Tier. Wie ich eben schon gesagt habe, ist die psychische Be-

lastung damit aber nicht entgolten - und auch nicht das fehlende Huhn, das keine Eier mehr legen kann. Das muss man ja auch mit ins Kalkül nehmen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Der Bund plant übrigens nach einer Bundesratsinitiative aus Niedersachsen - das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen - eine Anhebung auf bis zu 110 Euro, was ich außerordentlich richtig finde.

Bei der Frage der Impfungen lohnt sich ein genauer Blick. Sie können neben Biosicherheitsmaßnahmen eine weitere Säule der Prävention sein. Nach den geltenden Vorgaben des nationalen Tiergesundheitsrechts ist eine präventive Impfung von Geflügel gegen die Vogelgrippe jedoch im Moment grundsätzlich verboten. Auf der Basis von überarbeiteten EU-Tiergesundheitsvorschriften, die eine Impfung unter strengen Auflagen erlauben, erarbeiten eine Bund-Länder-Kommission und das FLI derzeit eine Strategie zu präventiven Impfungen von Geflügel. Es wird also daran gearbeitet. Das ist wichtig. Die Herausforderung dabei sind Auswirkungen auf die Vermarktung und den grenzüberschreitenden Handel mit den Erzeugnissen aus den geimpften Geflügelbeständen sowie Kosten- und Ressourceneinsatz. Das alles muss beachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Auch ein geimpftes Tier - das gehört auch zur Wahrheit dazu - kann sich infizieren.

(Delia Klages [AfD]: Aha!)

Neben Impfungen und den bereits erwähnten Aufstallanordnungen sind auch die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen sowie die schnelle Meldung von Verdachtsfällen wichtige Faktoren zur Verhinderung von Ausbrüchen. Interessant und vielversprechend ist hier ein Projekt der Tierärztlichen Hochschule Hannover mit Big Dutchman. Darüber berichtete mir die Präsidentin der Tierseuchenkasse, Frau Dr. Gerdes. Ganz verkürzt und einfach dargestellt sieht das so aus: In geflügelhaltenden Betrieben werden in allen vier Ecken des Gebäudes Ventilatoren angebracht, durch die die Luft gefiltert in die Ställe kommt, was dafür sorgt, dass Bakterien, Pilze und Viren weggefiltert werden. Das ist eine wirklich vielversprechende Variante, die auch von der niedersächsischen Geflügelwirtschaft begrüßt wird, allerdings in den Betrieben bislang noch nicht so richtig angekommen ist.

Klar ist: Es braucht mehr Säulen sowie viel Forschung und Entwicklung. Ich bin mir sicher: Wenn wir mittelfristig gemeinsam mit der Wissenschaft und den Geflügelhaltenden auf dem „Niedersächsischen Weg“ bleiben und weiter hart an Lösungen arbeiten, werden wir Tierwohl sichern sowie Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit in dieser für Niedersachsen so wichtigen Branche erhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU macht sich auf den Weg: der Kollege Moorkamp. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Titel der Aktuellen Stunden und die bisherigen Redebeiträge miteinander vergleichen, wird schon eines deutlich: Während auf der einen Seite versucht wird, die Vogelgrippe für eine Grundsatzdebatte zur Tierhaltung zu nutzen, steht die CDU-Fraktion auch in dieser schwierigen Zeit fest an der Seite unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

(Beifall bei der CDU)

Was mich aber wirklich am meisten ärgert, ist, dass seitens der Grünen schon seit Wochen versucht wird, gemeinsam mit den üblichen Verdächtigen das aktuelle Seuchengeschehen zu nutzen, um Stimmung gegen die moderne Nutztierhaltung in Niedersachsen zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Leddin und sehr geehrter Herr Schroeder, seit Ausbruch des Seuchengeschehens agieren Sie in einem fatalen Dreiklang aus Verharmlosen, Aufschieben und Ablenken. Sie und Ihre Ministerin haben die Lage völlig falsch eingeschätzt. Das hat existenzielle Konsequenzen für die Tiere, für die Betriebe und für die Beschäftigten.

(Beifall bei der CDU)

Anstatt Verantwortung zu übernehmen, schieben Sie den Schwarzen Peter in dieser Aktuellen Stunde unseren Tierhaltern und der Nutztierhaltung in Niedersachsen zu.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Um es mit Ihren Worten zu sagen: Das ist verantwortungslos, und das ist respektlos.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Krisenpopulismus!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, Sie bezeichnen uns gerne als das Agrarland Nummer eins. Aber ich stelle mir die Frage: Woher kommt Ihre Ablehnung gegenüber unserer Landwirtschaft? Woher kommt das ständige Misstrauen? Woher kommen die Vorurteile? Und warum immer diese ständige Verdrehung der Fakten?

(Beifall bei der CDU - Pascal Leddin [GRÜNE]: Das habe ich gerade gesagt!)

Das aktuelle Seuchengeschehen bedeutet nicht nur wirtschaftliche Einschnitte - es ist auch eine extreme mentale Belastung für unsere Tierhalter.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Kein Tierhalter hat ein Interesse daran, dass ein Seuchenfall in seinem Betrieb ausbricht, und kein Tierhalter in Niedersachsen hat ein Interesse daran, seine Tiere keulen zu lassen.

Als bereits 14 Landkreise in Niedersachsen die Anordnung zur Stallpflicht verfügt hatten, hat Ihre Ministerin Ende Oktober noch dazu aufgerufen, die Lage nicht zu dramatisieren und einen kühlen Kopf zu bewahren: Es habe schon größere Ausbrüche gegeben. Wie fatal diese Fehleinschätzung war, belegen die inzwischen über 1 Million getöteten Tiere in den Nutztierbeständen und die zahlreichen toten Tiere in den Wildvögelbeständen. Noch nie ist die Geflügelpest in einer solchen Intensität in so kurzer Zeit ausgebrochen. Sie und Ihre Ministerin haben die Gefahr unterschätzt und viel zu zögerlich gehandelt. Dafür tragen Sie letztendlich auch die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion haben von Anfang an auf härtere Schutzmaßnahmen gepocht. Wir haben von der Ministerin entschlossenes Handeln eingefordert, um vor der Welle zu bleiben. Mit dem heutigen Tag können wir festhalten: Das ist Ihnen grandios missglückt.

Ja, zur Wahrheit gehört dazu: Das Seuchengeschehen ist aktuell in Regionen mit besonders hoher Viehdichte auch besonders hoch. Sie ziehen aber die falschen Rückschlüsse daraus. Die Vogelgrippe verbreitet sich nicht aus den Ställen in die Natur,

sondern umgekehrt. Wesentlich tragen unsere Wildvögel dazu bei.

Wo es viele gibt, kommt es auch zu einem erhöhten Infektionsgeschehen. Das gilt übrigens auch für den Landkreis Cloppenburg und die Gemeinden Garrel und Bösel.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Mehr Krisenpopulismus geht nicht!)

Das gilt, wissenschaftlich belegt, besonders entlang der Zugrouten und an Wasserflächen.

Ein weiterer falscher Rückschluss ist der konstruierte Zusammenhang „große Ställe - viele Fälle“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist schlichtweg falsch.

Meine Damen und Herren der Grünen-Fraktion, wenn diese Fakten von politischer Untätigkeit flankiert werden - wie beim Thema Gänsemanagement; das ist schon genannt worden -, dann fördert man direkt die endemische Ausbreitung des Seuchengeschehens hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Hier soll den Tierhaltern die Verantwortung für die Vogelgrippe zugeschoben werden, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Das ist nach unserer Auffassung einer Regierungsfraktion und einer Landwirtschaftsministerin unwürdig und ein Affront gegenüber unseren Landwirten. Das weisen wir entschieden zurück!

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie darauf hingewiesen, dass es Konzepte braucht. Das ist richtig. Der letzte massive Seuchenzug ist jetzt drei Jahre her, und die Landwirtschaftsministerin ist seit drei Jahren im Amt. Wo sind denn die in der Zwischenzeit erarbeiteten Konzepte für die vier intensiven Regionen, um einer solchen Lage am Ende Herr zu werden? Wo sind die wirksamen Lösungen? Wo sind die Unterstützungsmaßnahmen für unsere Landwirte? Richtig, ich kenne sie nicht, denn es gibt sie bis heute nicht.

Ihr rot-grüner Dreiklang aus „müsste“, „könnte“ und „sollte“ war und ist fahrlässig. An dieser Stelle sage ich aber auch: Zur Lösung müssen wir über das Thema Impfungen diskutieren, und wir müssen am Ende auch gemeinsam auf die EU-Ebene einwirken, um zu praxistauglichen Lösungen zu kommen, damit sich dieses Seuchengeschehen am besten nicht wiederholt.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal an die Grünen-Fraktion gerichtet: Mit Ihrer kleinteiligen Agrarpolitik hier in Niedersachsen werden wir Ziele wie Ernährungssouveränität und Krisenresilienz sicherlich nicht erreichen. Kümmern Sie sich um unsere Landwirtschaft und ihre Existenzsicherung, anstatt jede Kartoffelkiste am Wegesrand zu fördern oder uns mit DGE-Standards zu belegen!

(Beifall bei der CDU - Pascal Leddin [GRÜNE]: Es sind die Familienbetriebe, die wir fördern! - Evrim Camuz [GRÜNE]: Was haben Sie gegen Kartoffeln?)

Legen Sie im Sinne unserer Tiere, Tierhalter und Landwirte Ihre Scheuklappen ab, und setzen Sie endlich die Kompetenzbrille auf! Wir wollen und werden Sie dabei gern unterstützen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Ministerin Staudte, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Kartoffelkisten-Zitat nehme ich sehr gerne mit, wenn wir mal wieder bei den Direktvermarktern sind, Herr Moorkamp. Ich glaube, das wird dort nicht so sehr auf Zustimmung stoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu Ihrem Vorwurf, die Grünen würden sich nicht für die Tierhaltung und den Umbau interessieren: Wir sind doch die Partei, die sich für den Umbau einsetzt. Ihr Bundesminister hat gerade beim Thema Schweinehaltung gekniffen und lässt die Betriebe im Regen stehen. Ich glaube, alle Betriebe, die Geflügel halten und sich in der letzten Zeit an unserem Diversifizierungsprogramm beteiligt und umgebaut haben, senden aktuell ein Stoßgebet nach oben und danken dafür, dass die Grünen so ein Programm auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie stellen es so dar, als sei ein grünes Interesse nur, die Grundsituation zu verbessern. Wir haben vorhin festgestellt: Es gibt durch diese Keulung viel Tierleid. Das ist eine ethische Frage, und es ist auch eine Ressourcenfrage. Wir können doch nicht sagen: Das ist jetzt halt so. Alle paar Jahre werden hier über 1 Million Tiere gekeult. All diese Tiere sind aufgezogen worden, Energie, Arbeitszeit und Futter, das vorher angebaut worden ist, sind dort reingeflossen. Das sollen wir jetzt einfach so akzeptieren und sagen, dass das immer weiter so geht? Wir müssen doch wirklich vor die Welle kommen und überlegen, wie wir resilenter werden können. Aber das scheint Sie nicht zu interessieren.

Ich glaube, Sie erkennen auch die Situation. Auch die tierhaltenden Betriebe sind frustriert. Die wollen das doch auch nicht. Sie wollen auch, dass mehr zur Prävention gemacht werden kann. Deswegen müssen wir darauf unseren Fokus legen. Und das Thema Zoonosengefahr kommt noch hinzu. Keiner will doch, dass irgendwann Cloppenburg und Wuhan in einem Atemzug genannt werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn für ein Zitat!)

Wir müssen also tatsächlich genau schauen, wo wir etwas verbessern können.

Die Größe der Ställe ist angesprochen worden. Natürlich hat das eine Auswirkung. Henner Schönecke, Geflügelhalter in Niedersachsen, hat, als die Eierkrise in den USA akut war, selbst gesagt: Das ist zum Teil ein selbst gemachtes Problem, denn die Ställe in den USA sind mit einer halben bis einer Million Tiere noch größer. Stellen Sie sich einmal vor, dass alle 400 000 Legehennen hätten gekeult werden müssen! Natürlich hätte das Auswirkungen auf den Eiermarkt gehabt. Die produzieren 12 Millionen Eier in einem Monat.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: vom Kollegen Lukas Reinken.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bitte!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Als Abgeordneter aus dem Wahlkreis Cloppenburg-Nord möchte ich nachfragen, ob Sie gerade tatsächlich die hygienischen Verhältnisse in der Landwirtschaft in Cloppenburg in einem Atemzug mit den Verhältnissen in Wuhan genannt haben und ob Sie meinen, dass das ein sinnvoller Beitrag zu der Debatte ist, die wir hier heute führen.

(Beifall bei der CDU)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Also: Die Wissenschaftler um Herrn Dosten befassen sich, meine ich, in einer Arbeitsgruppe gerade intensiv mit der Frage eines Zusammenhangs von Pandemien und Tierhaltung. Und sie meinen da unsere Tierhaltung, also: Was können wir verbessern? Insofern, glaube ich, ist es für Niedersachsen und auch für Cloppenburg wichtig, dass wir uns mit diesen Fragestellungen und Erkenntnissen befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Was hat das mit Wuhan zu tun?)

Ich möchte noch einmal deutlich machen: In der Vergangenheit ging es immer um Effizienz. Ich treffe oft Tierhalter, auch Geflügelhalter, die sagen: Ich habe einen Stall und überlege gerade, noch einen zweiten daneben zu setzen, das würde nicht doppelt so viel Arbeit machen und wäre für mich eine Perspektive.

Ich glaube aber, dass diese Entwicklung in der Vergangenheit, diese Konzentration in einigen Gebieten bzw. die sehr großen Ställe, zu einer Erhöhung des Risikos, was Geflügelgrippe angeht, geführt haben. Effizienz ist sehr häufig das Gegenteil von Resilienz. Man kann zwar kostengünstiger Tiere halten, wenn man viele Ställe nebeneinander hat, aber damit ist man nicht resilenter, also nicht krisensicherer. Deswegen müssen wir uns auch mit der Größe von Ställen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Es läuft immer auf die gleiche These hinaus: Die Landwirte sind schuld!)

Mir ist der Austausch mit der Wissenschaft wichtig. Ich habe die Expertinnen und Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts, der TiHo und auch jemanden aus dem Ausland eingeladen, um mit ihnen zu

erörtern, was eigentlich geeignete Maßnahmen sind. Interessanterweise fiel das Wort „Stallpflicht“ in anderthalb Stunden überhaupt nicht. Ich habe nachgefragt: Das spielt in dieser wissenschaftlichen Debatte keine Rolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ging zum Beispiel - das finde ich sehr interessant - um Folgendes: Das FLI hat im Auftrag der Tierseuchenkasse eine Studie dem Motto „Der eine hat es, der andere nicht“ durchgeführt unter. Ich würde sehr empfehlen, dass Sie sich diese mal im Agrarausschuss vorstellen lassen. Daraus kann man Rückschlüsse ziehen. Auch in den Regionen mit intensiver Haltung betrifft es manche Betriebe und andere nicht. Faktoren wie der vermehrte Einsatz von Fremdarbeitskräften erhöhen zum Beispiel das Risiko. Darauf muss man doch eine Antwort finden.

Ich finde es auch richtig, dass innerhalb der Tierseuchenkasse diskutiert wird, ob die Beiträge nicht stärker gestaffelt werden müssten, entweder nach Region oder zum Beispiel nach Betroffenheit. Denn in dieser Studie kam auch heraus, dass einige Betriebe mehrfach betroffen sind. Da muss man sich doch fragen, wie das sein kann bei 2 200 Geflügelhaltungen in der Region. Warum sind manche mehrfach betroffen? Liegt es am Standort, an der Nähe zu irgendeiner Quelle, oder hat es mit der Biosicherheit zu tun? Ich glaube, eine Konsequenz könnte sein, dass man dann hochgestuft wird: wie bei der Kfz-Versicherung für Autofahrer, wenn man einen Unfall hatte.

Also: Risikozeiten, Risikogebiete - das Thema Wiederbelegung ist vorhin schon angesprochen worden. Ich würde nicht sagen, dass ich Ihnen zugestimmt habe, Herr Mohrmann, sondern: Sie haben uns zugestimmt. Das mit den Wiederbelegungsverboten war ja nicht Ihr Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage, wie wir das ausweiten können, müssen wir natürlich auch noch diskutieren. Das, glaube ich, interessiert auch Brüssel. Denn die fragen: Warum macht ihr nur so kleine Kreise um die Ausbruchsberde, kann das nicht ausgeweitet werden? Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Zwar bekommen die Betriebe, die nicht betroffen waren, aber nicht wieder aufstallen dürfen, keine Entschädigung. Aber viele von ihnen sind versichert. Die Versicherungsfrage - wofür es Entschädigungen gibt und was man versichern kann - ist natürlich auch ein wichtiger Punkt.

Das Thema Monitoring - das wird ja schon gemacht - hat in der Debatte mit den Expertinnen und Experten einen großen Raum eingenommen: das Tränk Wassermanagement, aber auch ein Monitoring in den Schlachthöfen und das Falltiermonitoring. Aus einem sehr großen Stall werden jeden Tag tote Tiere herausgesammelt, das ist einfach so. Ich glaube aber, dass es unglaublich wichtig ist, die Falltiere noch frühzeitiger zu untersuchen, um nicht überrascht zu sein, wenn es dann plötzlich mehr Tiere als normalerweise sind.

An dieser Stelle auch noch einmal großen Dank an die Hobbytierhaltungen. Die haben nämlich aktuell immer sofort gemeldet, auch wenn es dann oft „Fehlanzeige“ war. Sie sind sehr verantwortungsvoll mit dem Thema Falltiermonitoring umgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das frühzeitige Schlachten. Die Betriebe, die gesagt haben: „Ich will mein Risiko vermindern“, und frühzeitig schlachten, sodass die Gänse eben nicht das Gewicht haben, das sie vielleicht an Weihnachten gehabt hätten, tragen dieses wirtschaftliche Risiko im Moment allein, und die Tierseuchenkasse wird dadurch auch nicht belastet. Ich finde, das ist auch ein Punkt, über den man sich austauschen muss: Wie kann man da eigentlich unterstützen? Denn das kann durchaus auch eine wichtige und richtige Maßnahme sein.

Sie haben die Stallluftfiltration angesprochen. Ich finde das sehr gut. Ich bin gespannt, ob Sie in Ihrem Haushaltsänderungsantrag einen entsprechenden Passus haben. Im Moment ist es ja so, dass wir berücksichtigen müssen, dass das, was wir an Fördergeldern haben, künftig auch noch für die Schweinehaltung reichen soll. Mehr Geld ist es also nicht geworden durch das Agieren Ihres Bundesministers.

Das Thema Impfung ist angesprochen worden. Das muss jetzt auch wirklich intensiv besprochen werden. Die EU hat jetzt unter strengen gesundheitsrechtlichen Voraussetzungen und unter umfangreichen Überwachungsmaßnahmen zugelassen, dass geimpft werden kann. Frankreich hat das ja gemacht. Dort hat man aber eine extra Datenbank angelegt. Das hat sehr viel Geld gekostet. Frankreich hat das für die Enten gemacht - vielleicht eher hochpreisig, vielleicht auch eher nicht exportorientiert. Denn in Fraktionen kamen dann natürlich auch gleich Restriktionen, was Importe bzw. Exporte betrifft.

Das damalige BMEL hat im September 2023 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Impfung ins Leben gerufen. Was jetzt noch fehlt, sind die bundesrechtlichen Grundlagen, um diese Möglichkeit, die die EU bietet, zu nutzen. Niedersachsen hat den Bund aufgefordert, noch einmal zu einer Bund-Länder-Besprechung allein zum Thema Impfung einzuladen, um den Status abzuklären.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass das Problem damit gleich gelöst ist. Nach meinem Kenntnisstand gibt es für Hühner zwei Impfstoffe. Der eine hält 12, der andere 17 Wochen. Legehenen - sie sind ja stärker betroffen als Masthühnchen - werden aber 70 Wochen alt. Es ist also noch keine einfache Lösung in Sicht. Aber ich glaube, wir müssen uns mit dieser Frage beschäftigen. Gerade, was Puten und Gänse betrifft, ist das ein wichtiger Ansatz.

Also: Falls Sie Ihren Bundesminister treffen, erinnern Sie ihn bitte: Wir warten auf die Einladung zur Bund-Länder-Besprechung zum Thema Impfung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ansonsten, glaube ich, müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen: Was müssen wir verbessern, um den Kontakt zwischen infizierten Tieren und Menschen zu reduzieren? Was können wir da noch machen? Wir haben ja das Katzenmonitoring auf den Weg gebracht, weil in Polen auch sehr viele Katzen infiziert waren. Katzen sind Tiere, die eine sehr große Nähe zum Menschen haben. Wenn ein Fuchs infiziert ist, stirbt er und liegt irgendwo im Graben. Aber bei einer Katze ist die Gefahr, dass sich Menschen infizieren, sehr viel größer.

Ich habe schon vor zwei Jahren zur Geflügelwirtschaft gesagt: Alle, die mit Keulung und Entsorgung befasst sind, müssen gegen die humane Grippe geimpft sein. Sie müssen gesund sein - dürfen also nicht selbst die Grippe haben -, um zu verhindern, dass diese Viren aufeinanderstoßen und dann möglich eine Krankheit entsteht, die von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Auch die Frage der Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen die Vogelgrippe für Menschen, die besonders exponiert sind, ist natürlich ein wichtiger Punkt. Und auch das Monitoring, nachdem die Menschen im Einsatz waren - sind sie wirklich nicht krank geworden? -, ist sehr wichtig.

Ich glaube, es braucht mit Blick auf dieses Seuchen geschehen bundesweite Konsequenzen. Darüber sollten wir intensiv diskutieren, gerne auch mit der

Wissenschaft und den betroffenen Regionen. Das Gespräch ist wichtig, und ich würde mir wünschen, Herr Moorkamp, dass da auch eine gewisse Offenheit von Ihrer Fraktion besteht. Denn das, was Sie hier gerade propagiert haben - „wir machen so weiter wie bisher“ -, kann nicht die Antwort sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich gucke zu Herrn Moorkamp. Er zögert. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte der Kollege noch mal?

(Hartmut Moorkamp [CDU] nickt)

Die Ministerin hat fast sieben Minuten draufgelegt. Ich würde sagen: Drei Minuten reichen Ihnen, Herr Moorkamp, oder? Sie hätten natürlich auch die sieben Minuten.

(Ulf Prange [SPD]: Er weiß ja gar nicht, was er sagen soll! - Zuruf von den GRÜNEN: Das war ja vorhin schon das Problem!)

Bitte schön!

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Ministerin Staudte, gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, auf Ihren Redebeitrag zu antworten. Ich kann aber sagen: Ich brauche keine sieben Minuten. Denn wir haben ja gerade festgestellt: Man kann auch sieben Minuten reden, ohne etwas zu sagen.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Das ist doch wirklich unsachlich! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, wir können festhalten: Die Vorlage, die hier heute von Ihrer Fraktion geliefert werden sollte, haben Sie nicht aufgegriffen. Das waren sieben Minuten „hätte“, „könnte“, „sollte“, „wir müssen in Zukunft“ usw. Sie haben noch einmal deutlich gemacht: Sie haben bis heute keine Antworten. Sie haben keine Konzepte.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Was ist denn Ihr Konzept? - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Sie haben eine sachliche Antwort bekommen!)

Wir fordern Sie noch einmal auf, schnellstmöglich zu handeln, damit wir dieses Seuchengeschehen möglichst schnell in den Griff kriegen und zukünftig besser gewappnet sind, mit all den Themen, die dazugehören: Impfung, Stallumbau, Baurecht usw. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, und gehen Sie dann wieder ans Podium! Dann können wir uns weiterunterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege Schroeder möchte auch noch mal ran und ist schon da. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Christian Schroeder (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Moorkamp, als Sie vorhin Ihren Wortmeldezettel abgegeben haben, habe ich gedacht: Super, jetzt wird's sachlich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Leider wurde ich eines anderen belehrt. Ich muss ehrlich sagen: Das, was Sie hier eben gemacht haben, war unredlich. Ich fand das nicht in Ordnung. Die Ministerin hat hier vernünftig ihre Argumente vorgetragen. Dann zu sagen, sie hätte in sieben Minuten nichts gesagt, ist wirklich unanständig - es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hätte auch noch ein paar Fragen zu Ihrem Redebeitrag, aber ich glaube, das klären wir bilateral. Die Frage ist schon: Hat sich die Seuche wirklich im Kranichbestand, im Wildtierbestand entwickelt? Ich glaube nicht. Darüber können wir streiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Was glauben Sie denn, woher sie gekommen ist?)

Ich hätte auch die Frage, wie Ihre Lösungen aussehen, neben der Bekämpfung der Symptome. Das Impfen haben Sie angesprochen. Das haben wir aber genauso auf dem Zettel, und das haben andere längst auf dem Zettel und arbeiten daran.

Und dann doch noch einmal zu der Kartoffelkiste. Ich finde das wirklich nicht in Ordnung. Wir haben ganz viele kleine Betriebe, die auf diese Kartoffelkiste, auf die Nahversorgung angewiesen sind. Das ist das Einzige, womit sie an der Straße noch mal nennenswert Geld machen können. Das ist ver-

nünftig, und wir werden das auch weiterhin unterstützen, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagesordnungsabschnitt beendet.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen gelgenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium hier oben den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden. Dass haben Sie auch bereits getan.

Wir fangen an mit:

a) Stillstand beim LNG-Projekt in Stade - Symbol einer verfehlten Energiepolitik in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/9016

Es beginnt der Kollege Moriße von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Kollegen! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion mit dem Titel:

„Stillstand beim LNG-Projekt in Stade - Symbol einer verfehlten Energiepolitik in Niedersachsen?“

Das schwimmende LNG-Terminal in Stade sollte ein zentraler Baustein der niedersächsischen Energieinfrastruktur werden und zur Sicherung der Gasversorgung beitragen. Seit März 2024 liegt das dafür vorgesehene Spezialschiff „Energos Force“ jedoch ungenutzt im Hafen, ohne dass ein einziger

Kubikmeter Flüssigerdgas regasifiziert oder in das Netz eingespeist wurde.

Mittlerweile hat sich die Situation Medienberichten zufolge weiter verschärft: Die bundeseigene Deutsche Energy Terminal GmbH, die das Projekt verantwortet, hat das Schiff „Energos Force“ an den ägyptischen Staatskonzern EGAS unterverchartert. Es befindet sich aktuell in Jordanien. Diese Entscheidung steht im Widerspruch zu den bisherigen Zusagen gegenüber dem Land Niedersachsen, der Hanseatic Energy Hub GmbH und der regionalen Wirtschaft.

Das Projekt hat inzwischen Millionenbeträge an öffentlichen Mitteln gebunden: sowohl für den Bau der Hafeninfrastruktur als auch für die Charterkosten des Schiffes. Nach vorliegenden Informationen werden für den Stillstand des Terminals weiterhin laufende Kosten fällig: durch Liegegebühren, Betriebs-erhaltungsmaßnahmen und vertragliche Zahlungs-verpflichtungen. Zudem bestehen Zweifel, ob trotz der laufenden Kosten und der bestehenden Infrastruktur überhaupt noch die Absicht besteht, das Projekt in Stade real umzusetzen.

Das Projekt „Schwimmendes LNG-Terminal Stade“ war als Bestandteil der nationalen Energiestrategie vorgesehen, um Versorgungssicherheit, Markt-diversifizierung und Unabhängigkeit von externen Energiequellen zu gewährleisten. Niedersachsen hat erhebliche Mittel und Planungsressourcen in die Entwicklung des Energiehafens Stade investiert.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Haben politische Akteure und Beobachter recht mit der Annahme, dass das LNG-Terminal in Stade nie in Betrieb gehen wird?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Wir warten mal ab, was gleich kommt!

2. Welche finanziellen Schäden oder Mehrkosten drohen dem Land Niedersachsen und somit dem Steuerzahler durch die bisherige Verzögerung und durch die Untervercharterung des Schiffes?

3. Wie bewertet die Landesregierung die gegenseitigen Schulzuweisungen zwischen der DET und der HEH im Zusammenhang mit den Projektverzögerungen, und welche Erkenntnisse liegen ihr über die tatsächlichen Ursachen des Stillstands vor?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Wirtschaftsminister Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns die Verletzlichkeit unserer Energieversorgung sehr deutlich vor Augen geführt. Mit Beginn des Krieges war klar: Deutschland muss sich schnellstmöglich von der Abhängigkeit von russischen Gasimporten lösen.

Die damalige Bundesregierung hat in einer wirklich beispiellosen Kraftanstrengung in enger Abstimmung mit Niedersachsen gehandelt. Innerhalb weniger Monate wurden schwimmende LNG-Terminals, die sogenannten FSRUs, gechartert und installiert. Diese Maßnahmen waren entscheidend, um die im Winter 2022/2023 drohende Gasmangel Lage abzuwenden.

Wir dürfen nicht vergessen: Deutschland stand vor einer historischen Herausforderung. Die Speicher waren leer, die Preise explodierten, und die Gefahr einer Gasmangellage war real. Ohne die schnelle Bereitstellung von LNG hätten Industrie, Mittelstand und private Haushalte massive Einschränkungen hinnehmen müssen.

Der Konflikt hat verdeutlicht, wie wichtig robuste Infrastrukturen und diversifizierte Importquellen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sind.

Trotz einer aktuell stabilen Versorgungslage bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten. Im Übrigen dürfen wir uns auch nicht in neue Abhängigkeiten begeben, weshalb die LNG-Terminals als notwendig erachtet werden. Dabei ist zu beachten: Versorgungssicherheit hat immer ein Preisschild. Aber bei Nichtbeachtung drohen uns noch höhere Kosten.

Die LNG-Infrastruktur war und ist daher nicht nur eine nationale Notwendigkeit, sondern auch ein Gebot europäischer Solidarität. So wie andere Staaten uns unterstützen, müssen auch wir in der Lage sein, unsere Nachbarn zu unterstützen.

Die FSRUs werden auch als Back-up für den Fall benötigt, dass es Einschränkungen bei zentralen Importrouten gibt.

Zur Situation in Stade: Das Terminal in Stade ist ein wichtiger Baustein dieser Strategie. Dort kam es zu Verzögerungen. Die für Stade vorgesehene FSRU „Energos Force“ wurde nicht wie geplant in Betrieb genommen, sondern zwischenzeitlich unterverchartert. Grund dafür war ein Dissens zwischen der Deutschen Energy Terminal GmbH (DET) und der Hanseatic Energy Hub GmbH (HEH) über den Fertigstellungsstand der sogenannten Suprastruktur. DET sah die technischen Voraussetzungen für eine sichere Inbetriebnahme noch nicht erfüllt.

Mit der Vereinbarung vom 14. November 2025 ist nun ein entscheidender Durchbruch erzielt worden: Die bundeseigene DET übernimmt die Fertigstellung der Suprastruktur. Damit ist klar: Das Projekt wird abgeschlossen, die DET beginnt umgehend mit den Arbeiten. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass das Terminal im zweiten Quartal 2026 in Betrieb gehen wird. Die Rückkehr der „Energos Force“ ist laut DET sichergestellt.

Das heißt: Wir haben hier eine Lösung, und wir haben auch eine Perspektive. Das Terminal in Stade wird künftig nicht nur zur Versorgungssicherheit beitragen, sondern auch mit der landgestützten Infrastruktur „Green Gas ready“ sein, also auch für klimaneutrale Energieträger vorbereitet. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Transformation unserer Energieversorgung.

Wir sichern die Energieversorgung, wir schaffen die Voraussetzungen für die Energiewende, und wir stellen sicher, dass Niedersachsen auch künftig eine Schlüsselrolle in der deutschen und europäischen Energiepolitik spielt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: NPorts erhält vom Bund eine jährliche garantierte Entgeltzahlung in Höhe von 14,3 Millionen Euro, unabhängig vom Stand des Projekts.

Zu Frage 3: Dem Land liegen keine detaillierten Erkenntnisse zur Projektverzögerung vor, da das Land keine Vertragspartei ist. Der Betrieb und die Einrichtung der FSRU liegt in der Zuständigkeit der bundeseigenen DET.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU kommt von der Kollegin Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Am 4. November fand im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ eine Unterrichtung zum Thema FSRU in Stade statt. Meine Frage zu den niedersächsischen Investitionen konnte man mir dort nicht beantworten. Sie wurde auch bis heute nicht beantwortet.

Deswegen wiederhole ich hier meine Frage: Wie hoch ist die Gesamtsumme der niedersächsischen aufgewendeten Finanzmittel im Hinblick auf die Kreditaufnahme zur Schaffung der Infrastruktur, den Ausgleichszahlungen und den aktuellen Mindereinnahmen, da kein Umschlag erfolgt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Herr Minister Tonne antwortet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 29. November 2022 ist eine Vertragsvereinbarung „Hafenausbau Stade“ getroffen worden. Dort hat man vereinbart, wer welche Summen zur Verfügung stellt.

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen für den Hafenausbau in Stade eine Finanzhilfe in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Weiter wurden NPorts für die Hafeninfrastruktur des LNG-Terminals Stade seitens des Umweltministeriums Mittel von bis zu 100 Millionen Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgt im Erstattungsprinzip entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt 63 Millionen Euro. Weitere 100 Millionen Euro finanziert NPorts über ein Darlehen.

Die eben von mir genannte Summe, nämlich das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von 14,3 Millionen Euro, das NPorts erhält, ist unabhängig vom Stand, ob ein Schiff den Hafen anläuft oder nicht. Insofern entstehen dort keine Schäden, sondern die

Gelder können für Zins- und Tilgungsleistung ebenso wie für Instandhaltung aufgewendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD möchte der Kollege Moriße stellen. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Wirtschaftsminister, warum hat die Landesregierung das Parlament nicht sofort informiert, als die „Energos Force“ an einen ausländischen Staatskonzern unterverchartert wurde?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Tonne wird antworten.

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage erläutert, dass das Land Niedersachsen erstens an dieser Stelle kein Vertragspartner ist. Zweitens entstehen dem Land Niedersachsen durch die Regelung zwischen Bund und Land in der Frage, wann die „Energos Force“ vor Ort sein wird, um ihre Tätigkeit aufnehmen zu können, keine Schäden. Dadurch besteht auch kein Interesse daran, hinsichtlich der Frage der Abwicklung auf Bundesebene Informationen vorzulegen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist kein Argument!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Reinecke. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Am 14. November hat die DET eine Pressemitteilung veröffentlicht, der zu entnehmen war, dass die FSU für die Heizperiode 2026/2027 am Stader

Industriehafen an den Start gehen soll. Wie schätzt die Landesregierung diese Prognose ein?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der Energieminister ist auf dem Weg.

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin, ich habe in der Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass wir laut unserer Abstimmung mit der DET davon ausgehen, dass die „Energos Force“ im zweiten Quartal 2026 betriebsfertig in Stade sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Wirtschaftsminister, Sie erwähnten soeben das zweite Quartal 2026. In der Unterrichtung wurde aber deutlich gemacht, dass dies nicht vor dem 31. Dezember 2026 geschehen wird. Was ist denn jetzt Fakt? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Tonne, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich selbst war bei der Unterrichtung nicht zugegen, habe aber gerade den Hinweis bekommen, dass Ihnen sinngemäß „nicht vor dem 31. Dezember 2025“ als Datum genannt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Inbetriebnahme der FSRU für die Energiesicherheit in Niedersachsen ein?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Wirtschaftsminister Tonne ist auf dem Weg zum Redepult. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Reinecke, ich will es noch einmal sehr deutlich machen: Wir sehen die Entscheidungen, die seit 2022 hier getroffen werden, immer vor dem Hintergrund, wie wir die Energieversorgung hier bei uns in Niedersachsen, aber auch in Deutschland sicherstellen können.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, von welchem Stand wir kommen. Ich selbst hatte, als wir über diese Frage diskutiert haben, eine andere Funktion, war aber Teil des Kabinetts und erinnere mich daher sehr genau daran, dass wir miteinander nicht darüber diskutiert haben, wie hoch die Energiepreise, insbesondere der Gaspreis, werden würden, sondern uns miteinander die Frage gestellt haben, wann wir in Niedersachsen kein Gas mehr zur Verfügung haben, weil die Speicher leer sind.

Das war die Ausgangslage, in der man gesagt hat: Wir müssen uns deutlich vielseitiger als bisher aufstellen. Dazu leisten die LNG-Terminals, die wir planen und in Betrieb nehmen - zwei in Wilhelmshaven, eines in Stade und zwei an weiteren Standorten -, einen ganz wesentlichen Beitrag, um darüber den notwendigen Gasbedarf decken zu können. Daher ist das Errichten und das Vorhalten für die Versorgungssicherheit essenziell.

Ich möchte auch deutlich sagen: Wir dürfen nicht den Fehler machen, uns an Durchschnittswerten zu orientieren. Wir brauchen die LNG-Terminals insbesondere auch dafür, um Spitzen abdecken zu können und um auf Unvorhergesehenes reagieren zu können.

Ich glaube, vor dem Hintergrund der Dimension und der damaligen Situation in 2022 wird an uns alle miteinander die Anforderung gestellt, alles dafür zu tun, dass wir nicht erneut in eine solche Situation geraten. Ansonsten hätten wir nämlich hier im

Parlament eine Debatte darüber, warum eine Landesregierung nicht vorsorgt. Diese Standorte sind essenziell für die Versorgungssicherheit hier bei uns in Niedersachsen, in Deutschland und darüber hinaus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Wirtschaftsminister, Sie haben gerade erwähnt, der Vertragspartner sei der Bund und er trage auch die Kosten. Können Sie hier klipp und klar sagen, dass das Land Niedersachsen keine Kosten für das LNG-Terminal Stade trägt? Oder: Wenn Sie sagen, dass doch Kosten durch Niedersachsen zu tragen sind, dann nennen Sie bitte eine konkrete Zahl dazu. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Tonne wird antworten. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe soeben auf die Frage von Frau Reinecke sehr ausführlich zur Verwaltungsvereinbarung zum LNG-Terminal in Stade und dazu, welche Leistungen NPorts, welche Leistungen das MU und welche Leistungen der Bund trägt, ausgeführt. Darauf verweise ich in meiner Antwort. Ich habe Ihnen auch genannt, welche Vereinbarungen wir mit dem Bund getroffen haben, welche Summen auf jeden Fall nach Niedersachsen für Zins, für Tilgung und auch für die Inbetriebnahme fließen.

Die Zahlen sind somit genannt worden, und ich verweise auf meine vorangegangene Antwort auf die, ich glaube, erste Zusatzfrage von Frau Reinecke.

(Beifall bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Reinecke möchte jetzt auch die vierte Zusatzfrage aus den Reihen der CDU stellen. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Plant die Landesregierung weiterhin Kontrollen oder behördliche Auflagen, die in den Ablaufplan der Inbetriebnahme eingreifen könnten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt aber: der Energieminister! Herr Minister Meyer, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Terminal ist gebaut und genehmigt. Wenn das Schiff, das bereits vor Ort war, wieder kommt, dann kann es natürlich die in, glaube ich, 2023 in Kraft getretene Genehmigung nutzen. Sie erfüllt denselben Zweck wie die Genehmigung, die wir für Wilhelmshaven erteilt haben. Wenn das Schiff kommt, dann liegen alle Voraussetzungen vor, weil die Genehmigung 2023 für die Inbetriebnahme der schwimmenden FSRU erteilt wurde und der Anleger gebaut und fertiggestellt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt wiederum der Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Wirtschaftsminister, sieht die Landesregierung - - - Ich meine, es ist ja schlecht gelaufen in Stade. Da wollen wir doch mal ehrlich sein.

(Stephan Bothe [AfD]: Das will er nicht zugeben! - Heiterkeit bei der AfD)

Wie sieht es denn mit der eigenen politischen Mitverantwortung der Niedersächsischen Landesregierung aus? Oder wälzen Sie die Verantwortung

für die ganzen Probleme, die in Stade aufgewachsen sind, auf den Bund ab?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe
[AfD]: Alles bestens gelaufen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Landesregierung antwortet: in persona Wirtschaftsminister Tonne. Bitte schön!

(Stephan Bothe [AfD]: Jetzt mal ehrlich machen!)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist wirklich erfreut darüber, dass es eine Lösung gibt. Wir sind allen Beteiligten zutiefst dankbar dafür, dass sie ab 2022 mit Hochdruck daran gearbeitet haben. Das Tempo, in dem sowohl die Maßnahmen in Wilhelmshaven als auch die Maßnahmen in Stade - beispielsweise landeseitig von NPorts - umgesetzt worden sind, ist wirklich beispielhaft. Ich finde, wir könnten angesichts der Herausforderung seit 2022 darauf gucken und sagen: Es ist gut, dass wir das so hinbekommen haben und die Versorgungssicherheit in Niedersachsen ganz anders auf die Beine stellen können als vorher.

Diese unsägliche Lust der AfD-Fraktion daran, irgendetwas zu finden, womit man ein Scheitern begründen kann - das wird hier gerade alles widerlegt. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer sicheren Energieversorgung für Niedersachsen. Das könnte man einfach mal zur Kenntnis nehmen! Es passt nicht immer in das eigene Weltuntergangsszenario, aber wir sind froh darüber, dass es gelingt, eine vernünftige Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Stephan Bothe [AfD]: Ganz schwach!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU kommt von der Kollegin Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Welche Rolle übernimmt die Landesregierung bei

der Koordination zwischen den Projektpartnern, den Behörden und den Bundesstellen, um das Projekt zu beschleunigen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Tonne antwortet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Reinecke, es hat bereits in der Vergangenheit - übrigens auch in diesem Jahr - schriftlich und mündlich immer wieder, auch von Niedersachsen initiiert, die Einladung gegeben, zusammenzukommen, um Lösungen zu finden. Dankenswerterweise hat es zwischen DET und HEH nun eine Lösung gegeben, weswegen wir vorankommen.

Selbst wenn die formale Zuständigkeit dann auf der Bundesebene liegt, werden wir das auch weiterhin tun, weil wir ein Interesse daran haben, dieses Projekt zum Erfolg zu bringen. Deswegen werden wir auch weiterhin in persönlichen Terminen ebenso wie in schriftlicher Kommunikation gemeinsam prüfen, wie wir dazu beitragen können, Knoten aufzulösen, um Sorge dafür zu tragen, dass die Erreichung des Ziels, das wir vor Augen haben, nämlich im zweiten Quartal 2026 zueinanderzukommen, weiter befördert wird. Dieser laufende Prozess findet sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene der Häuser statt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Eine haben wir noch: Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Wirtschaftsminister, was Sie gesagt haben, ist nicht richtig. Aber ich frage Sie jetzt noch mal ganz klar: Können Sie hier und jetzt Ihr Ehrenwort als Wirtschaftsminister dafür geben,

(Zurufe von der SPD und den GRÜ-NEN: Oh!)

dass das LNG-Terminal Stade im zweiten Quartal 2026 in Betrieb gehen wird? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Minister Tonne! Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig, wenn man sowohl bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage als auch von Nachfragen permanent dasselbe erzählen muss, in den Fragen dann aber wieder etwas anderes unterstellt wird.

Wir haben sehr deutlich gesagt, dass die Frage, wann die „Energos Force“ in Stade sein wird, von der DET zu beantworten ist, weil das in deren Zuständigkeit liegt. Wir stehen mit ihr in enger Abstimmung. Ich habe in meiner Vorbemerkung ebenfalls gesagt, dass wir von einem Ergebnis im zweiten Quartal 2026 ausgehen. Die Verantwortung dafür lag und liegt bei DET.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Damit ist die Dringliche Anfrage der AfD abgearbeitet.

Bevor wir zur Anfrage der CDU zum Hebammenhilfevertrag kommen, nehmen wir hier oben schnell einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wie angekündigt kommen wir nun zu:

b) **Wie wirkt sich der neue Hebammenhilfevertrag auf die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen aus? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/9018**

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Frau Hopmann gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit dem 1. November 2025 gilt der überarbeitete Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134 a SGB V, kurz: Hebammenhilfevertrag. Er regelt die Vergütung von freiberuflich tätigen Hebammen für Leistungen wie zum Beispiel Wochenbettbesuche, Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, aber auch Beleggebärunten oder Hausgebärunten. Anfang April 2025 wurde der neue Hebammenhilfevertrag durch die zuständige Schiedsstelle festgesetzt, nachdem der GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände zuvor keine Einigung erzielen konnten.

Die neuen Vergütungsregelungen sind Gegenstand unterschiedlicher Einschätzungen und werden in ihren Auswirkungen verschieden bewertet. Insbesondere Beleghebammen befürchten Vergütungseinbußen von bis zu 30 %. Der Vertrag sieht für die aufsuchende Wochenbettbetreuung und weitere Leistungen eine Abrechnung in Fünf-Minuten-Einheiten vor, was nach Angaben aus der Praxis zu einer größeren Differenzierung und Transparenz, aber auch zu einem höheren Dokumentationsaufwand führt.

In Niedersachsen arbeiten zwölf Kreißsäle überwiegend oder ausschließlich im Belegsystem. 12 % aller Geburtsvorgänge - das heißt: 8 500 Geburten - wurden in 2023 von Beleghebammen in Krankenhäusern begleitet. Der Hebammenverband Niedersachsen befürchtet aktuell, dass im Durchschnitt zwei bis vier Hebammen pro Tag ihre Tätigkeit aufgeben werden. Im Marienstift Braunschweig hat bereits rund ein Viertel der Beleghebammen gekündigt. Auch weitere Einrichtungen sind betroffen. Nach Recherchen des NDR liegen unter anderem dem Krankenhaus Winsen, dem Agaplesion Krankenhaus Göttingen sowie dem St. Marienhospital in Vechta bereits Kündigungen vor. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, befürchten Praktikerinnen und Praktiker, dass in der Folge weitere Kreißsäle geschlossen werden könnten. Das hätte nicht nur längere Anfahrtswege für Schwangere zur Folge, sondern könnte nach Einschätzung einer Expertin auch die Risiken für Mutter und Kind während der Geburt erhöhen.

Dies vorausschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls von Kündigungen von Dienst-Beleghebammen in den zwölf niedersächsischen Kreißsälen, die im Dienst-Belegsystem arbeiten, und wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung?

2. In welchen Landkreisen und Versorgungsregionen ist gegebenenfalls infolge dieser Entwicklung bereits von einer Unterversorgung in der Geburtshilfe auszugehen?

3. Welche Maßnahmen auf Landes- und/oder Bundesebene hat die Landesregierung bisher gegebenenfalls ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den Fortbestand der zwölf Kreißsäle und somit die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Frau Hopmann. - Für die Beantwortung hat sich der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Herr Dr. Andreas Philippi, gemeldet. Bitte schön, Herr Philippi!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag in unserem Gesundheitssystem. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und natürlich der Zeit danach. Sie begleiten Frauen eigenverantwortlich in diesen herausfordernden Situationen. Es ist mir deshalb sehr wichtig, dass sich Frauen darauf verlassen können, überall in Niedersachsen Zugang zur Hebammenversorgung und zur Geburtshilfe zu haben.

Die Landesregierung hält deswegen entschlossen daran fest, die bestehende gute bis sehr gute Versorgungsstruktur aufrechtzuerhalten. „Gut bis sehr gut“ bedeutet dabei, dass nahezu 100 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens einen Kreißsaal in unter 40 Minuten Fahrtzeit erreichen können.

In der jüngsten Vergangenheit ist im Zusammenhang mit diesem Thema - Sie haben das eben sehr schön ausgeführt - der neue Hebammenhilfevertrag

in den Fokus der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Lassen Sie mich dazu ein paar Worte verlieren.

Wie in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens gilt auch für Hebammen das Prinzip der Selbstverwaltung. Die Hebammenverbände - drei an der Zahl - schließen mit den Krankenkassen Verträge, in denen die Leistungserbringung geregelt wird. Im Falle des Hebammenhilfevertrages wurde nach langen Verhandlungen schließlich eine Entscheidung durch die Schiedsstelle herbeigeführt, die wiederum mit Vertreterinnen der Hebammen und der Krankenkassen paritätisch besetzt war. Die Landesregierung hat beim Hebammenhilfevertrag also eigentlich gar keine oder allenfalls geringe Möglichkeiten der Einflussnahme. Aber selbstverständlich beobachte ich sehr genau die Entwicklungen, die der Vertrag mit sich bringt, der seit Monaten Aufmerksamkeit erregt; denn ich muss als Minister die Entwicklungen in der Hebammenhilfe und geburtshilflichen Versorgung beobachten und auch bewerten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie Sie richtig bemerkt haben, haben wir zwölf Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend im Belegsystem arbeiten, gefragt, ob Kündigungen von Hebammen eingetroffen sind. Sechs dieser Einrichtungen, also 50 %, haben uns zurückgemeldet, dass sie Kündigungen von Dienst- und Beleghebammen zu verzeichnen haben.

Betroffen ist zunächst das St. Marienhospital Vechta. Dort gibt es 14 Beleghebammen, davon haben vier gekündigt. Beim Agaplesion Krankenhaus Neu Bethlehem, Göttingen, gab es sechs Kündigungen von über 20 Beleghebammen. Die Helios Albert-Schweizer-Klinik Northeim hat bei elf Beleghebammen eine Kündigung, das Krankenhaus Marienstift, Braunschweig, mit zwölf Beleghebammen drei Kündigungen und die Elbe-Jeetzel Klinik Dannenberg eine Kündigung erhalten, laut Klinik aber nicht wegen des besagten Vertrages. Die 21 Beleghebammen der Krankenhäuser Buchholz und Winsen haben ins Angestelltenverhältnis gewechselt und sind den Einrichtungen auf diesem Wege mit einer Ausnahme aus Winsen erhalten geblieben. Eine Kündigung steht also in Relation zu zehn Hebammen.

Keine Frage, auch die Landesregierung betrachtet die genannten Kündigungen der Beleghebammen mit Sorge. Natürlich würden wir es uns anders wünschen: für die schwangeren Frauen und auch für die Hebammen selbst. Wie in den Antworten auf die

folgenden beiden Fragen näher ausgeführt wird, ist jedoch in Niedersachsen die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung damit nicht gefährdet. Das liegt unter anderem auch daran, dass letztlich nur 10 % bis 15 % der Hebammen - Sie haben eben in Ihrer Frage von 12 % gesprochen - in Niedersachsen als Beleghebammen arbeiten.

Zu 2: Zum jetzigen Zeitpunkt ist in den betroffenen Regionen keine Unterversorgung in der Geburtshilfe zu erwarten, da in gut erreichbarer, teilweise auch in unmittelbarer Nähe weitere Versorger für die Schwangeren und Gebärenden zur Verfügung stehen und die Versorgung und Behandlung der Mütter und ihrer Neugeborenen übernehmen und problemlos abdecken können. Bis auf das Krankenhaus Agaplesion Neu Bethlehem hat keine der betroffenen Kliniken mitgeteilt, dass der Betrieb der Kreißsäle gefährdet sei.

Zu 3: Damit die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen auch weiterhin gewährleistet bleibt, werde ich die Situation aufmerksam weiter beobachten und alle der Landesregierung zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen. Denn auch wenn die Einstellung und Vorhaltung von Personal den Trägern der Krankenhäuser selbst obliegt, ist es für die Landesregierung von zentraler Bedeutung, diese flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfestationen und Hebammen für die Schwangeren und ihre Familien sicherzustellen.

Obwohl die Regelungskompetenz beim GKV-Spitzenverband und bei den maßgeblichen Hebammenverbänden auf der Bundesebene liegt, habe ich mich gemeinsam mit den Gesundheitsministerinnen und -ministern anderer Bundesländer frühzeitig - Anfang Juli dieses Jahres bereits - an Bundesministerin Warken gewandt. Wir haben sie gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Schiedsstellenentscheidung den Vertragspartnern zeitnah zugeleitet wird, damit diese ihre daraus folgenden Rechte umfänglich im Sinne einer Nachverhandlung oder einer Überprüfung der ausgehandelten Kompromisse wahrnehmen können. Darüber hinaus haben wir die Bundesministerin gebeten, die möglichen Auswirkungen der neuen Vergütungsregelungen aus dem Hebammenhilfevertrag eng zu beobachten.

Die Zahl der Hebammen in Niedersachsen ist in den letzten Jahren konstant angestiegen. Durch den gleichzeitigen Anstieg von Teilzeitbeschäftigungen sind die besetzten Vollzeitäquivalente jedoch leider etwas zurückgegangen. Um dem entgegenzuwirken, wurde der Studiengang „Hebammenwissen-

schaft“ an vier niedersächsischen Hochschulstandorten wirklich erfolgreich etabliert. Ich wünschte mir, wir hätten überall so viele Auszubildende wie bei den Hebammen. Da sind wir wirklich auch für die nächsten Jahre gut aufgestellt.

2024 wurde zudem die Hebammenschule am Diakonissen-Mutterhaus in Rotenburg (Wümme) als gleichwertige Einrichtung zur Durchführung von Anerkennungslehrgängen und Vorbereitungskursen zur Kenntnisprüfung für Hebammen mit ausländischer Berufsqualifikation anerkannt. Dadurch können in Niedersachsen Hebammen mit einer ausländischen Berufsqualifikation qualifiziert und effizient auf die deutschen Standards der Hebammenwissenschaft gebracht und anschließend in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Von der Hebammenschule in Rotenburg (Wümme) profitiert das Land insoweit besonders, weil sich viele Absolventinnen für eine anschließende Tätigkeit hier in Niedersachsen entscheiden.

Ich bin also zuversichtlich, dass uns der Großteil der niedersächsischen Hebammen in den kommenden Jahren erhalten bleiben wird und wir neue Hebammen für diese wertvolle Tätigkeit gewinnen können. Ich werde weiterhin alles daransetzen, die hochwertige und qualitativ sehr gute Versorgung in der Geburtshilfe aufrechtzuerhalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die erste Zusatzfrage hat sich zu Wort gemeldet: von der CDU Frau Hopmann. Bitte, Frau Hopmann!

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Minister, für die Ausführungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Philippi, Sie haben eben ausgeführt, dass die Gesundheitsministerkonferenz ein Schreiben an die Bundesgesundheitsministerin mit der Bitte versandt hat, sich einzusetzen. Sie haben auch ausgeführt, dass Sie alles dafür daransetzen werden, dass wir in diesem Bereich ein gutes Level erhalten und überall in Niedersachsen Frauen durch Hebammen versorgt sind.

Mit Blick darauf und auch vor dem Hintergrund Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Sommer, Drucksache 19/7921 vom 28. Juli, in der Sie angegeben haben, im regelmäßigen Austausch mit Hebammen, Klinikträgern, Krankenkassen und den Berufsverbänden zu stehen, frage ich Sie: Welche persönlichen Gespräche und Briefwechsel mit wem, wann und mit welchem Inhalt und Ergebnis haben Sie in der Sache seit Bekanntwerden des Schiedsspruchs geführt, abgesehen von dem Schreiben der Gesundheitsministerkonferenz?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vor der Beantwortung durch den Minister möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Fragen knapp gestellt und nicht abgelesen werden. Danke.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Frage.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht alle Telefonate handschriftlich aufgeschrieben, die ich mit dem Deutschen Hebammenverband geführt habe. Ich habe mich in verschiedenen Gesprächen und Videokonferenzen sehr genau über die Problematik des Deutschen Hebammenverbandes, der Hauptbeschwerdeführer an dieser Stelle ist, ausgetauscht. Frau Schauland ist regelmäßig mit mir im Gespräch.

Wenn Sie genauere Informationen zu Telefonaten und Zeitpunkten wissen wollen, müssen wir sie aus dem Kalender heraussuchen. Das habe ich jetzt nicht dabei. Aber Sie können sicher sein, dass wir an verschiedenen Stellen, auch in Berlin mit der Bundesministerin, immer wieder über die Hebammenproblematik gesprochen haben.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die erste Zusatzfrage der AfD hat sich Frau Klages zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Philippi, halten Sie die Versorgung in Niedersachsen durch Kündigungswellen der Beleghebammen für gefährdet, ja oder nein?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die zweite Zusatzfrage der Fraktion der CDU hat sich ebenfalls Frau Hopmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben auch die Möglichkeit der Nachverhandlungen angesprochen. Wann können denn die freiberuflich tätigen Hebammen mit dem Ergebnis der Evaluation des neuen Vertrages rechnen bzw. wann kann mit Nachverhandlungen gerechnet werden, und wie bewertet die Landesregierung diesen Zwischenzeitraum vor dem Hintergrund der derzeit vorherrschenden wirtschaftlichen Unsicherheit vieler freiberuflich tätiger Hebammen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage.

Sie wissen, dass es die Entscheidung gegeben hat. Nach meinem Kenntnisstand und nach Informationen, die ich vom Hebammenverband habe, hat man sozusagen schon begonnen, nachzuverhandeln, um das zu verbessern. Es wird auch dafür gesorgt, dass die Ausfälle nicht so extrem groß sein sollen.

Wenn man sich die Zahlen bei den Berechnungen sehr genau anschaut: Es geht darum, einen unabhängigen Schlichter zu finden, der mal ausrechnet, was das eigentlich bedeutet. Es ist nicht so, auch wenn es sich vielleicht so anhört, dass ein Teil der Hebammen gar nichts mehr verdienen würde, sondern es geht um eine relative Differenz bei Hebammen, die möglicherweise mehr als eine Gebärende gleichzeitig betreuen.

Um Ihre Frage zu beantworten: Die Evaluation erfolgt durch den Bund. Wir haben noch einmal angelegt, möglicherweise einen neutralen Gutachter einzusetzen und das auszurechnen. Soviel ich weiß, sind sie schon dabei, zu verhandeln, wie es weitergehen soll. Das ist also nichts, was gerade in der Luft hängt oder wo der blaue Himmel über einem ist. Aufgrund dieser Situation muss sich keiner Sorgen machen, massive Gehaltseinbußen zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Für die zweite Zusatzfrage der AfD hat sich ebenfalls Frau Klages zu Wort gemeldet. Frau Klages, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Philippi, würden Sie eine Kündigungswelle der Beleghebammen billigend in Kauf nehmen, um den Strukturwandel in Niedersachsen zu beschleunigen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Jeder Mensch hat das Recht, seinen Arbeitsplatz frei zu wählen, und jeder kann kündigen, wenn er einen Vertrag hat. Aber ich habe Ihnen sehr ausführlich erklärt, wo es wie viele Kündigungen gegeben hat. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie auch gehört, dass das relativ überschaubar ist und es dadurch keine qualitative Verschlechterung der Versorgung im ganzen Land gegeben hat - bis jetzt jedenfalls nicht.

Ich werde nicht auf die Frage antworten, ob ich für einen Strukturwandel etwas billigend hinnehmen muss, weil ich weiß, dass gerade die Geburtsversorgung durch Hebammen und durch Geburtshäuser in diesem Land extrem gut aufgestellt ist und wir im Rahmen der Krankenhausreform sehr genau darauf achten, wie das aufrechterhalten werden kann. Das ist unser aller Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU hat sich mit der dritten Zusatzfrage Frau Hopmann zu Wort gemeldet. Frau Hopmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Philippi, Sie werden die Presseberichterstattung in den vergangenen Wochen zu der Thematik wahrgenommen haben, sicherlich auch den Artikel in der *Braunschweiger Zeitung* vom 11. November 2025, in dem dargelegt wird, dass das Marienstift Braunschweig das wirtschaftliche Risiko des neuen Hebammenhilfevertrages seiner Dienst-Beleghebammen kompensieren möchte, um das Belegsystem im eigenen Kreißsaal zu retten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Halten Sie es für denkbar, für die betroffenen Dienst-Beleghebammenteams in Niedersachsen eine Überbrückungsfinanzierung auf die Beine zu stellen, bis die Nachverhandlungen abgeschlossen sind?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Herr Minister wird antworten. Bitte, Herr Dr. Philippi! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mag Fragen der Art: Können Sie sich vorstellen oder halten Sie es für denkbar, dass - - -? Vorstellen und denken kann ich mir jede Menge. Fakt ist, dass für die Bezahlung der Hebammen die Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden und der GKV entscheidend sind. Das Land hat dabei zunächst einmal keine aktive Rolle.

Ich sehe aufgrund der Situation auch in Braunschweig, dass man sich gut geeinigt hat und dass es weitergeht. Viele von ihnen sind in feste Arbeitsverhältnisse übergegangen. Einige sind auch sehr zufrieden damit. Daher besteht, denke ich, keine Notwendigkeit für das Land, in irgendeiner Art und Weise Überbrückungshilfen zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Für die dritte Zusatzfrage der Fraktion der AfD hat sich Frau Klages zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Klages!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister Philippi, dass Sie sich so einiges vorstellen können, was die Lage im Bereich der Hebammenversorgung in Niedersachsen verbessern kann.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Sind Sie der Meinung, dass die Vergütung von Beleghebammen mindestens den Satz von freiberuflichen Medizintechnikern erreichen müsste?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Dr. Philippi wird antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Frau Klages, die Hebammenverbände haben mit dem GKV-Spitzenverband etwas ausgehandelt. Ein Teil der Hebammenverbände - auch wenn es der deutlich kleinere ist -, hat sich auf diese neue Vergütung geeinigt. Deshalb steht gar nicht zur Debatte, ob man die Vergütung mit einer anderen vergleichen muss. Dieses ständige Vergleichen führt nur zu unnötigen Neiddiskussionen.

Deshalb ist es sozusagen Aufgabe der Partner, eine vernünftige Lösung auf den Weg zu bringen. Das Problem, das besteht, ist, dass der Deutsche Hebammenverband möglicherweise recht hat, wenn er sagt, an der einen oder anderen Stelle müsse noch nachverhandelt werden. Das finden wir gut, und ich finde es gut, wenn man miteinander redet. Ich bin immer gerne bereit, diese Gespräche zu vermitteln. Aber einigen müssen sich am Ende die Tarifpartner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister. - Für die vierte Zusatzfrage der Fraktion der CDU hat sich Frau Hopmann zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, rechnen Sie mit Blick auf den neuen Hebammenhilfevertrag mit mehr oder mit weniger Bürokratieaufwand für die freiberuflich tätigen Hebammen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Der Minister macht sich auf den Weg und wird antworten. Bitte, Herr Dr. Philippi!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das ist wieder eine Frage der Art: Rechnen Sie mit - - -? Ich rechne mit deutlich weniger Bürokratie!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die vierte Zusatzfrage der Fraktion der AfD hat sich Frau Klages zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Klages!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Philippi, wie viele Arbeitsmigranten in den letzten zehn Jahren waren Hebammen, wie viele haben eine Anerkennung erhalten, und wie viele von ihnen sind tatsächlich im Arbeitsmarkt angekommen? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es hätte mich gewundert, wenn nicht wieder eine solche Frage gekommen wäre, mit der auf Migration und alles Mögliche abgezielt wird und mit der Unruhe und Unfrieden gestiftet werden soll.

(Zuruf von der AfD: Vorbereitung ist alles!)

- Auf diese Frage kann man sich nicht vorbereiten, weil das nicht erfasst wird. Deshalb ist es ganz einfach.

Es geht Ihnen ja auch gar nicht darum, eine Antwort darauf zu kriegen,

(Zuruf von der AfD: Doch, doch!)

sondern es geht Ihnen an dieser Stelle nur darum, Fragen zu stellen, die die Menschen draußen versichern.

Danke.

(Zuruf von der AfD: Nein, wir wollen eine Antwort haben!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die fünfte Zusatzfrage der Fraktion der CDU hat sich Frau Abgeordnete Hopmann zu Wort gemeldet. Frau Hopmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin auf eine Frage geantwortet, Ihnen habe keine Klinik mitgeteilt, dass der Betrieb der jeweiligen Kreißsäle, die im Dienstbelegsystem arbeiten, gefährdet sei. Ich frage die Landesregierung: Wann haben Sie denn die Kliniken gefragt, ob der Betrieb der Kreißsäle möglicherweise gefährdet ist?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Der Minister antwortet. Bitte, Herr Dr. Philippi! Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens habe ich gesagt: Eine Klinik, und zwar eine in Göttingen, hat den Betrieb als möglicherweise gefährdet gemeldet. Zweitens. Unsere Abfrage bei den Kliniken war gestern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die letzte mir vorliegende Zusatzfrage von der Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Frau Klages. Bitte, Frau Klages!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Philippi, Sie haben ausgeführt, dass Sie die aktuelle Versorgung nicht gefährdet sehen. Ab wann wäre denn aus Ihrer Sicht die Versorgung gefährdet, und sehen Sie einen Zusammenhang mit der Sterblichkeit im Wochenbett und bei Neugeborenen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Der Minister macht sich auf den Weg und wird antworten. Bitte, Herr Dr. Philippi!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ministerium hat im Rahmen der Vorbereitung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes bei der Partnerschaft Deutschland GmbH ein großes Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten ist Ihnen allen seit ungefähr Juni zugänglich. Sie können das auf den Seiten des Ministeriums sehr genau angucken. Da haben wir sozusagen für jede Entität - für jede Erkrankung, aber auch für die Geburt - ausgerechnet, wann wir wo in Schwierigkeiten kommen können.

Eine Gefährdung läge vor - das beantwortet Ihre Frage, glaube ich, sehr klar -, wenn wir nicht mehr gewährleisten könnten, dass Frauen innerhalb von 60 Minuten eine Geburtshilfe oder einen hebammengeführten Kreißsaal erreichen können. Das ist aber in Niedersachsen nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke, Herr Minister.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden gesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8942

Zur Einbringung hat sich die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Frau Behrens, gemeldet. Frau Behrens, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir leben in anstrengenden Zeiten. Gerade unsere Sicherheitsbehörden sind mit großen Herausforderungen konfrontiert. Hybride Bedrohungen, eine bedenklich steigende Gewaltbereitschaft und zugleich rasante digitale und technologische Entwicklungen fordern unsere Polizei.

Daher ist es unsere Aufgabe, die Polizei Niedersachsen in die Lage zu versetzen, auf all diese Gefahren mit modernster Technik auf einer guten rechtlichen Grundlage reagieren zu können. Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehörden gesetz - kurz: NPOG - ist dabei die wichtige rechtliche Grundlage für die Arbeit der Polizei Niedersachsen. Mit der Ihnen vorliegenden Novelle schaffen wir ein modernes, technologieoffenes und vorausblickendes Regelwerk. Damit können die fast 25 000 Menschen in der Polizei Niedersachsen bestmöglich für unsere Sicherheit sorgen.

Lassen Sie mich kurz auf die zentralen Neuerungen der Novelle eingehen:

Erstens. Wir verbessern den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Um vor allem Frauen vor Übergriffen gewalttätiger Personen aus ihrem häuslichen Umfeld zu schützen, weiten wir die Möglichkeiten für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung aus. Durch die Einführung des sogenannten spanischen Modells können Opfer über ein technisches Mittel bei Annäherung des Gefährders frühzeitig gewarnt und Gefahrensituationen vermieden werden.

Zweitens. Um häusliche Gewalt besser zu bekämpfen, müssen wir mehr den Täter in den Fokus nehmen, nämlich denjenigen, der Gewalt ausübt. Deshalb schaffen wir eine Rechtsgrundlage zur Verbesserung der Täterberatung, indem wir die Übermittlung von personenbezogenen Daten von Tätern an geeignete Beratungsstellen ermöglichen.

Drittens. Nicht selten kommt es innerhalb von Wohnräumen zu dynamischen Einsatzsituationen, nicht nur im Kontext häuslicher Gewalt. Deshalb brauchen wir eine Rechtsgrundlage, um den Einsatz von Bodycams künftig auch in Wohnungen zu

ermöglichen. Ziel ist hier, einen verbesserten Schutz sowohl für Einsatzkräfte als auch für Dritte zu organisieren. Zudem konkretisieren und schaffen wir Regelungen zum Einsatz von Bodycams, unter anderem zur automatisierten Auslösung beim Schusswaffengebrauch.

Viertens. Für den Einsatz weiterer neuer technischer Mittel durch die Polizei schaffen wir die notwendige rechtliche Basis. Durch Nutzung intelligenter Videoüberwachung soll es der Polizei künftig möglich sein, gefahrenkritische Muster zu erkennen. Hier geht es darum, Bildmaterial automatisch auswerten zu können. So können zum Beispiel typische Verhaltensmuster, die auf die Begehung von Straftaten hindeuten, oder auch bestimmte verdächtig erscheinende Objekte, zum Beispiel zurückgelassene Koffer, erkannt werden. So kann die Polizei künftig Gefahrensituationen im öffentlichen Raum viel besser erkennen und durch schnelles Handeln unterbinden.

Fünftens. Wir wollen die Polizei in die Lage versetzen, das Mittel der biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung, also der Gesichtserkennung, zu nutzen. Die Polizei soll ermächtigt werden, zur Abwehr von Terrorgefahren, bei der Suche nach Entführungsopfern oder vermissten Personen oder auch bei einem Verdacht auf Menschenhandel durch den Abgleich biometrischer Daten Gefahren schneller und effektiver abwehren zu können.

Sechstens. Angesichts der technischen Entwicklung und der aktuellen Bedrohungslage haben auch die Detektion und Abwehr von Drohnen stark an Bedeutung gewonnen. Deswegen sieht der Gesetzentwurf eine Rechtsgrundlage für die Detektion und Abwehr von Drohnen und weiteren unbemannten Fahrzeugen vor, die unberechtigt oder mit unklarem Auftrag etwa im Bereich kritischer Infrastruktur festgestellt werden.

Sie wissen, dass die Polizei Niedersachsen schon jetzt Drohnen einsetzt, zum Beispiel an komplexen Unfallorten oder bei besonderen Veranstaltungen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf eine klarstellende Regelung vor, um mehr Rechtssicherheit beim Einsatz von Drohnen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Siebentes. Schließlich enthält der Gesetzentwurf umfangreiche Änderungen der Vorschriften über die Datenverarbeitung durch die Polizei. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage für automatisierte Datenanalysen, passen unser NPOG an die JI-Datenschutzrichtlinie der EU an und nehmen Angleichungen an

entsprechende Regelungen des BKA-Gesetzes vor, um die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundespolizei zu verbessern und einen Datenaustausch zu ermöglichen. Auch das ist in diesen Zeiten wichtig.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Der Gesetzentwurf ist ein Rundumpaket. Er ist sehr sorgfältig und seriös erarbeitet worden. Er versetzt unsere Polizei in die Lage, mit modernsten Mitteln in diesen anstrengenden Zeiten zu agieren. Er gibt der Polizei zeitgemäße und rechtsstaatlich präzise Instrumente an die Hand, und - auch das möchte ich an dieser Stelle betonen - er wahrt den Spagat zwischen Gefahrenabwehr und Bürgerrechten. Sie werden sehen, dass bei allen wesentlichen Eingriffen ein Richter vorbehalt vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD und von Michael Lümann [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, mit dieser Novellierung wird Niedersachsen über das modernste Polizeigesetz in Deutschland verfügen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Bravo!)

Ich wünsche Ihnen eine sehr konstruktive und intensive Debatte im Fachausschuss und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der CDU hat sich zur Beratung der Abgeordnete Herr Bock gemeldet. Bitte, Herr Bock! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Sicherheitslage ist auch in Niedersachsen weiterhin angespannt. Ob Gewaltkriminalität, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, aber auch die zunehmende und weiterhin große Gefahr durch islamistischen Terror in unserem Land - das sind Dinge, die die Sicherheitsbehörden herausfordern und auf die es natürlich auch entsprechender Antworten bedarf.

Viele Menschen - darüber wurden die Debatten in den letzten Wochen geführt - fühlen sich in unserem

Bundesland nicht mehr sicher. Das gilt nicht nur für die Innenstädte oder Bahnhöfe wie hier in Hannover - einer der unsichersten Orte Deutschlands -, sondern auch für den ländlichen Raum.

Auf der anderen Seite stehen fast 20 000 Beamtinnen und Beamte der Polizei tagtäglich für unser aller Sicherheit ein. Sie setzen ihre Gesundheit und teilweise sogar ihr Leben aufs Spiel, damit es uns gut geht. Sie müssen in ihrem Dienst, in dem sie sich so sehr engagieren, auch immer wieder Beschimpfungen und Bespucktwerden ertragen - und sind trotzdem nicht demotiviert. Daher von dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön für dieses Engagement unserer niedersächsischen Polizei, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist mehr Sicherheit allein mit mehr Personal machbar? Nein, natürlich ist es damit alleine wahrscheinlich nicht getan. Vielmehr braucht es als Grundlage ein modernes, zeitgemäßes Polizeirecht mit weitreichenden Befugnissen, gerade auch was digitale Dinge angeht. Leider bleibt Niedersachsen hier seit vielen Jahren hinter anderen Bundesländern zurück. Und es wird auch mit diesem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nicht besser.

Frau Ministerin Behrens, Sie sind in wenigen Wochen drei Jahre als Innenministerin im Amt. In diesen drei Jahren haben Sie es gerade bei den großen Schwerpunktthemen in weiten Teilen nur zu Ankündigungen gebracht: ob es die intelligente Videoaufklärung, die Personenfahndung im Internet als Reaktion auf den Fall Klette oder das Thema Fußfessel und häusliche Gewalt ist. Das war ja - das kann jeder in Ihrer Antrittsrede vom 2. Februar 2023 nachlesen - eines Ihrer ganz großen Schwerpunktthemen: die Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Meine Damen und Herren, wir sind uns gerade bei Letzterem, bei der Bekämpfung dieses Gewaltphänomens, einig, dass wir auch hinsichtlich der Ziele besser, schneller und anders vorgehen müssen als bisher. Aber wenn das ein Schwerpunktthema ist, dann können Sie, Frau Ministerin, heute von uns kein Schulterklopfen für das, was jetzt kommen soll, erwarten, sondern zum einen eher ein ratloses Schulterzucken

(Sebastian Zinke [SPD]: Schade!)

und zum anderen und vor allem Unverständnis darüber, dass die Regelung zur elektronischen Fußfessel erst, als im Ausschuss unser Gesetzentwurf

zum Thema häusliche Gewalt angekündigt und vorgelegt wurde, vorgezogen werden sollte.

Herr Watermann oder auch Herr Zinke könnten das bestätigen, sie waren dabei. Unser Entwurf liegt inzwischen seit über einem Jahr vor. Passiert ist an dieser Stelle bisher nichts. Wir haben auch noch einmal nachgeschärft, als es Kritik aus Ihren Reihen gab; Frau Camuz war ja ganz vorne mit dabei. Diese Kritik haben wir aufgegriffen. Wir haben etwas vorgelegt. Von Ihrer Seite bisher: nichts!

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Es liegt doch vor!)

Es ist an der Zeit - das betrifft wieder das Vorziehen dieses besonderen Teils zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder -, dass wir hier schneller und besser werden - um der Opfer willen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wäre es gut gewesen, wenn die Ministerin schon heute angekündigt hätte - gerade um der Opfer willen -, hier schneller, besser und gerne auch gemeinsam mit unserer Fraktion vorgehen zu wollen.

Ein anderes Thema, das von der Ministerin eben auch angesprochen wurde: Drohnenabwehr, hybride Kriegsführung. Auch mit Blick darauf leben wir in schwierigsten Zeiten. Anstatt als Landesregierung schnell und kurzfristig darauf zu reagieren, wird lange Zeit erst einmal nichts passieren. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes wird wieder ein halbes Jahr ins Land gehen.

Angesichts der Lage, die wir da draußen zu verzeichnen haben - ständig Überflüge von Drohnen -, kann es so nicht weitergehen. Wir haben auch dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch diesen wollen wir vorgezogen sehen!

(Beifall bei der CDU)

Man fragt sich schon: Ist das eine Sicherheitspolitik, die das Land Niedersachsen für die Menschen spürbar sicherer macht? Ich glaube nicht. Man kann bei dieser ersten Beratung nur nüchtern feststellen: Ein modernes, sicheres und innovatives Polizeigesetz ist das nicht, sondern mehr ein Stückwerk.

Meine Damen und Herren, auch über das wichtige Thema KI-Datenanalyse haben wir hier schon gesprochen. Ja, es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen. Aber diese läuft am Ende ins Leere, wenn der Polizei nicht die Softwareinstrumente an die

Hand gegeben werden - Stichwort „Palantir“, datenschutzkonform, zertifiziert vom Fraunhofer-Institut

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das sagt nur ChatGPT!)

Eingesetzt werden soll das nicht. Diese Debatte, Herr Lühmann, haben wir mit Ihnen schon geführt. Aber Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind hier schon längst vorn und setzen diese Instrumente ein. Warum blockieren Sie an dieser Stelle?

Ich stelle fest: Sie lassen die Polizei im Regen stehen, im wahrsten Sinne des Wortes im Datenschutzschungel, ohne effektive Unterstützung. Das ist Ihre Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, packen wir es doch gerne gemeinsam an! Wir reichen Ihnen immer wieder die Hand und sagen: Solche Dinge können wir gemeinsam auf den Weg bringen. Sie sperren sich dagegen.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Oder: Stichwort „intelligente Videoüberwachung“: Ja, das wird jetzt kommen. Aber wie viele Jahre haben wir das hier schon debattiert und gefordert?

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Aber sich nicht durchgesetzt!)

Sie haben sich gesperrt. Andere Länder sind da viel weiter vorne. Schauen wir doch mal in andere Bundesländer! Denn in vielen Bundesländern wird zurzeit das Polizeirecht angefasst und überarbeitet. Schauen wir beispielsweise nach Berlin - schwarz-rote Koalition. Das dortige Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz wird umfassend auf Vordermann gebracht. Im Übrigen wird der Einsatz von Bodycams selbst bei Feuerwehren und Rettungskräften darin verankert.

Man kann sich natürlich auch noch weitere Gedanken über die Entwicklung der Kriminalitätslage machen. Das macht man in Berlin. Wie sieht die neue Form der Kriminalität gerade im Cyberbereich aus? Der Begriff der „digitalen Vermögenswerte“, Stichwort „Kryptowährung“: Auch hierzu werden in dem Gesetz in Berlin Regelungen verankert, damit die Polizei reagieren kann. Dort kann die Polizei künftig auf Wallets, private Schlüssel und andere digitale Zugänge zugreifen und Kryptowährungen sicherstellen. Das ist moderne Polizeiarbeit. Hier in Niedersachsen bisher Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Oder schauen wir nach Nordrhein-Westfalen. Auch dort novelliert die Landesregierung - im Übrigen unter grüner Beteiligung, wie Sie wissen - das Polizeirecht. Dort findet sich eine Rechtsnorm, die eine Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu IT-Entwicklungszwecken unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Das, meine Damen und Herren, ist innovativ und zukunftsgerichtet. Das sind die Antworten auf die drängende Frage: Wie gehen wir mit Kriminalität im Hinblick auf die Digitalisierung um? Solche Systeme müssen auch mit Echtdaten trainiert werden. Auch dagegen sperren Sie sich.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, ist alles andere als modern, innovativ und zukunftsorientiert. Es braucht echte Befugnisse, vergleichbar mit denen in anderen Ländern. Sie brauchen, wie gesagt, gar nicht so weit zu schauen.

(Glocke der Präsidentin)

Eines der modernsten Polizeigesetze, Frau Behrens, schaffen Sie mit dieser Vorlage nicht. Wir sind aber gerne bereit, Ihnen dazu zu verhelfen, dass wir in Niedersachsen das modernste Polizeirecht bekommen. Dafür haben Sie mit uns eine Mehrheit.

Wir freuen uns insofern auf die Beratung im Ausschuss und werden uns an den Stellen,

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock!

André Bock (CDU):

die ich gerade vorgetragen habe - Kryptowährungen etc. - einbringen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Kommen Sie auf den Punkt!

André Bock (CDU):

Wenn Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen, dann haben wir in Niedersachsen das modernste Polizeirecht. Wir sind dazu bereit.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bock, letzter Satz, bitte!

André Bock (CDU):

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Von der Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Herr Bothe. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fangen wir mal mit dem Positiven an. Diese Gesetzesinitiative setzt durchaus richtige Schwerpunkte: mehr Schutz vor häuslicher Gewalt, klare Regeln für Videoüberwachung und der Einsatz von Bodycams und Drohnen. Das stärkt unsere niedersächsische Polizei endlich mit Befugnissen, die lange überfällig waren.

Bei häuslicher Gewalt reden wir trotz einer extrem hohen Dunkelziffer immer noch von über 17 000 registrierten Fällen pro Jahr allein in Niedersachsen. Die elektronische Fußfessel, über die wir in diesem Hohen Haus wirklich viel gesprochen haben, ist in anderen Bundesländern längst Praxis. Es wird also Zeit.

Auch der verstärkte Droneneinsatz und KI-gestützte Überwachung sind Forderungen, die wir als AfD seit Jahren stellen. Wir begrüßen diese Änderungen ausdrücklich, solange alles rechtsstaatlich und verhältnismäßig bleibt.

Trotzdem: Der große Wurf ist diese Gesetzesänderung nicht. Es fehlt nämlich Entscheidendes. Zum Beispiel bleibt die moderne Analysesoftware Palantir außen vor, obwohl sie, wie angesprochen, in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen hervorragend funktioniert. Die Angst vor angeblichem Datenabfluss in die USA ist bisher nicht ein einziges Mal belegt worden.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Nein, ihr liefert ja die Daten direkt in die USA!)

Dieses Argument, Herr Lühmann, hält keiner ernsthaften Überprüfung stand. Solche Argumente sind Ihnen ja bekannt.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber er hat recht! - Michael Lühmann [GRÜNE]: Solange liefert ihr die Daten direkt rüber!)

Bei den Bodycams wird wieder nur halbherzig geregelt. Die Beamten dürfen die Kamera weiterhin nicht von Anfang an durchlaufen lassen. Wenn sich dann eine Lage zuspitzt, ist es oft zu spät, manchmal schlicht unmöglich, noch schnell auf „Aufnahme“ zu drücken. Und das kann Leben kosten.

Auch auf die flächendeckende Ausstattung mit Elektroimpulsgeräten, den Tasern, warten wir leider weiter vergebens, warum auch immer. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn man sich die aktuelle Lage in Niedersachsen mit der dramatischen Zunahme von Messerangriffen anschaut. Ein Taser kann viele schlimmere Einsätze verhindern.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Er kann auch töten!)

Geben Sie der Polizei endlich diese Möglichkeit!

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Aber nicht bei Messerangriffen! - Sebastian Zinke [SPD]: Bei Messerangriffen bringt das gar nichts! Das wissen Sie auch!)

- Das hat die Praxis anders gezeigt. Das müssen Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Nein, bei Messerangriffen bringt der Taser gar nichts! Fragen Sie mal die Hersteller! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Ausschussberatungen werden zeigen, wie standhaft dieser Entwurf ist. Der große Wurf ist es nicht. Wir werden Änderungsanträge einbringen. Erkennen Sie endlich mal die Realität an, dass der Taser eine höhere Sicherheit in Niedersachsen schaffen würde!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Seit wann kennen Sie sich in der Praxis aus? Das ist ja ganz was Neues! - Sebastian Zinke [SPD]: Wenn Ihnen sonst nichts einfällt, dann bringen Sie immer diese Themen: Ausländer und Taser!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, von Herrn Lühmann. Bitte, Herr Lühmann! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die Landesregierung legt heute eine umfassende Novelle des niedersächsischen Polizei- und Ordnungsrechts vor, mit der die Polizei auf die Höhe der aktuellen Herausforderungen gebracht werden soll.

Vorliegen haben wir eine, wie ich finde, gute und klare Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen - Stichwort „Femizide“ -, auf polizeiliche Herausforderungen - Stichwort „Datenn Mengen“ - und auch auf veränderte Bedrohungslagen: hybride Bedrohung, Kriminalität im digitalen Raum. Zudem finden sich neue technische Möglichkeiten zur Unterstützung von Polizeiarbeit, etwa Bodycams und intelligente Videokameras.

So dynamisch die Veränderungen, so statisch oder gar enger umgrenzt sind dabei ausweislich Karlsruher Urteilen die zu beachtenden Freiheitsrechte von Bürger*innen, und so wichtig bleibt auch Prävention. In diesem Setting bleibt es immer eine Gratiwanderung, Polizeirecht zu modernisieren. Das ist, glaube ich, ganz gut gelungen. Deshalb - dies vorab - ist es auch gut und richtig, dass die eingeschlossenen neuen Mittel parallel wissenschaftlich evaluiert, Algorithmen kontrolliert und richterliche Vorbehalte installiert werden.

Ich will wenige Punkte herausgreifen - wir steigen ja erst ein - und zuerst einen im Vorfeld kritisierten Punkt ansprechen: die biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung - ein echtes Scrabble-Word. Das ist natürlich ein tiefer Eingriff. Umso klarer definiert sind hier die Hürden: hohe Eingriffsschwelle, gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben oder Terrorismus, Richter*innenvorbehalt. Wir reden hier hoffentlich über wenige Anwendungsfälle, die dann aber hohe Dringlichkeit haben.

Bei alledem müssen wir uns fragen, wie stark hier die Einschränkung der Bürgerrechte ist, aber auch, wo eigentlich der bürgerrechtliche Gewinn liegt, wenn man einen Terroristen in einer großen Menschenmenge zehn Minuten später findet, weil Zielfahnder langsamer gefahndet haben als die KI, die selbst nur Hinweise gibt, sodass am Ende die Beurteilung wieder bei Menschen bleibt. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Zum Zweiten: Wir bekämpfen Gewalt gegen Frauen. Die Einführung der elektronischen Fußfessel nach dem spanischen Modell - die CDU ist ganz kurz vorm Ziel dann doch endlich unserer Regelung gefolgt - ist ein wichtiger Schritt. Potenzielle Opfer können frühzeitig gewarnt und Daten der Täter auch gegen ihren Willen an die Täterarbeit übermittelt werden.

Das ist nur ein Baustein, aber ein wichtiger. Ein Gewaltschutzkonzept im Bund muss folgen, Frauenhäuser müssen gestärkt werden, und in der Debatte über Femizide müssen auch die frauenfeindlichen Motive dahinter benannt werden. Wir als Gesetz-

geber können manches bewegen. Aber noch wichtiger ist, dass wir antifeministische Einstellungen bekämpfen und unsere Söhne zu Feministen erziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzt bei der SPD)

Zum Dritten: Ich blicke nach Oldenburg auf den tragischen, tödlichen Einsatz - das irritiert Sie mit Sicherheit -, an dessen Ende ein junger Mensch aus dem Leben gerissen wurde. Mein großes Mitgefühl weiterhin! Die Verhandlungen bleiben natürlich abzuwarten. Zugleich haben wir die Hinweise zu Bodycams ernst genommen. Diese müssen künftig automatisiert auslösen: bei Waffeneinsatz, bei Einsatz unmittelbaren Zwangs und - ein bürgerrechtlicher Gewinn und präventiver Ansatz zugleich - auch auf Verlangen Betroffener. Wir wissen längst um das deeskalative Potenzial von Bodycams. Die Polizei schätzt die Rechtssicherheit, die Bodycams schaffen. Da haben wir alle, glaube ich, dazugelernt. Klar bleibt aber auch: Bodycams entfalten vor allen Dingen dann ihren Wert, wenn sie kommunikativ gut begleitet werden, und das Wort bleibt auch nach dieser NPOG-Novelle das wichtigste Mittel unserer Polizei.

Zum Vierten: Wir leben im hybriden Krieg, auch wenn das in Teilen der Bundes-CDU nicht angekommen sein will. Aber in Niedersachsen ist das angekommen. Wir schaffen Rechtsgrundlagen und reden ja morgen noch darüber. Längst nicht alles, was wir im Bereich Polizei tun, steht hier im Gesetz. Taktische Einsatzkennzeichnung, die Schaffung eines Bürgerbeauftragten, auch zuständig für die Polizei, die Stärkung von Supervision im Polizeialltag und auch die Frage, wo ermittelt wird - alles wichtige Punkte, die wir noch bewegen werden.

Bleibt zum Schluss: Wenn Rot-Grün es hinbekommt hat, das zu einen, dann wird es auch klappen, dass die CDU da mitmachen kann. Meine ganz herzliche Einladung! Wir haben das jetzt vorgelegt. Sie haben das ja in der letzten Regierung lange nicht hinbekommen. Wir freuen uns auf die Debatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Lühmann, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Bock. Bitte, Herr Bock! Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Also nochmals:

Erstens. Mit diesem Entwurf - wenn er denn am Ende so rausgehen sollte, was ich nicht hoffe - wird Niedersachsen nicht das modernste Polizeirecht Deutschlands bekommen. Herr Lühmann, schauen Sie sich die CDU- oder CSU-geführten Bundesländer genau an: Dort gibt es wirklich innovatives, modernes Polizeirecht. Auch Berlin habe ich gerade erwähnt. Was machen wir eigentlich im Cyberbereich, bei Kryptowährungen etc.? Das ist moderne Polizeiarbeit in der Zukunft. So müssen wir rechtlich aufgestellt sein. Sie springen da viel zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Sie halten uns vor - Stichworte „hybride Kriegsführung“, „Drohnen“ - , dass wir auch da als Union im Bund nicht vorankämen. Ich erinnere nur an unsere Debatte.

(Sebastian Zinke [SPD]: Schon das Thema Fußfessel!)

Ich habe das Thema hier schon vor über einem Jahr platziert, nämlich zu den Haushaltsberatungen im Innenausschuss 2024. Da habe ich die Ministerin genau zu dem TOP gefragt: „Frau Ministerin, warum stellen Sie eigentlich nicht auch Mittel und auch rechtliche Grundlagen zum Thema Dronendetektion etc. zur Verfügung?“ Antwort der Ministerin - das kann man gerne nachlesen -: „Herr Bock, das brauchen wir an dieser Stelle erst mal nicht. Dafür ist der Bund zuständig. Die sollen das erst mal mit der Bundeswehr machen.“ Dabei waren zu dem Zeitpunkt schon zig Überflüge auch über kritische Infrastrukturen in Niedersachsen zu verzeichnen!

So handeln Sie: immer zeitverzögert, immer fahrlässig. Das ist keine Sicherheitspolitik für Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Lühmann antwortet. Bitte!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dazu, was keine Sicherheitspolitik ist, nehme ich Sie mal mit in die Bundespolitik.

Michael Kretschmer - das ist immerhin Ihr stellvertretender Bundesvorsitzender - wurde gefragt, ob er sich von Putin bedroht fühlt. Seine Antwort war:

„Nein, er hat ja ein anderes Land angegriffen.“ Das ist das Mindset, das wir in der Bundes-CDU haben! Dieser Mann behauptet auf Nachfrage wirklich - Sie können das nachlesen -, dass ein anderes Land angegriffen wurde

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Lühmann, das ist nicht Ihr Niveau!)

und er deswegen keine Angst vor Wladimir Putin hat.

(André Bock [CDU]: Keine Argumente!
- Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe
- Glocke der Präsidentin)

Und gleichzeitig fordert er, dass man die Gaslieferungen wiederaufnehmen und mit Wladimir Putin bitte schön verhandeln solle. Das ist Ihr Mindset!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Warten Sie bitte kurz, Herr Lühmann! - Sie haben eine Kurzintervention gemacht und kriegen jetzt die Antwort. - Bitte!

(André Bock [CDU]: Grauenhaft!)

Aber haben Sie den Respekt, zuzuhören!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, es ist in der Tat grauenhaft, was Michael Kretschmer da tut. Denn wir haben ja die ganze Zeit Drohnenüberflüge.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn für ein Ablenkungsmanöver? Was hat Michael Kretschmer mit dem Polizeigesetz zu tun?)

Wir haben die ganze Zeit das Thema mit den Drohnen. Die Nord-IMK hat das schon längst beantwortet und sich schon längst auf den Weg gemacht. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Es ist doch völlig unwahr, dass hier gar nichts passiert.

Das Zweite ist - noch einmal - die Sicherheitspolitik: Ja, es mag sein, dass andere Länder etwas anderes machen. Aber Palantir ist keine Sicherheitspolitik - Palantir ist die Aufgabe von Sicherheitspolitik! Aber das werden Sie nie begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann einfach nicht akzeptieren, dass Sie immer wieder damit ankommen und Daten in ein Land abfließen lassen wollen, in dem ein Mensch sagt: Demokratie und Sicherheit gehen in der Zukunft nicht

mehr zusammen. Und das ist der Gründer von Palantir!

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dem geben wir keine Daten. Dabei bleiben wir.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Genau!)

Und dazu, dass wir zu kurz gesprungen seien: Wir haben die ganze Zeit im Hintergrund gearbeitet. Jetzt haben wir ein gutes Gesetz. Lassen Sie uns gerne gemeinsam miteinander verhandeln! Wir mussten Sie auch die ganze Zeit darauf hinweisen, dass Ihre Fußfessel-Regelung Unsinn war.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ganz kurz danach sind Sie uns dann hinterhergesprungen. Herzlichen Glückwunsch! Wenn das Ihr Beitrag ist, dann kommen wir hier miteinander nicht weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Was für eine Nebelkerze! - Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist euer stellvertretender Bundesvorsitzender! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Was hat denn Michael Kretschmer mit dem niedersächsischen Polizeigesetz zu tun?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung: von der Fraktion der SPD Herr Saade. Bitte! Sie haben jetzt das Wort. - Und ich bitte um Ruhe im Saal!

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU] - zu Michael Lühmann [GRÜNE] -: Das ist nicht dein Niveau! - Gegenruf von Michael Lühmann [GRÜNE]: Doch! - Ulf Thiele [CDU]: Wenn das dein Niveau ist, hast du ein Problem!)

Einen Moment, Herr Saade! Sie können sich aber gern schon ans Redepult stellen.

Herr Thiele, Herr Lühmann, wenn Sie das diskutieren wollen, dann gehen Sie bitte nach draußen. Jetzt spricht Herr Saade.

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Innenministerin hat gerade eines der modernsten Polizeigesetze Deutschlands

eingebracht. Das schmerzt, Herr Bock, das kann ich verstehen.

Es ist ein Gesetz, das nicht nur die Lage von heute abbildet, sondern auch den Herausforderungen der kommenden Jahre standhalten wird. Die Polizei bekommt jetzt einen klaren Fahrplan für den künftigen Einsatz für ein sicheres Niedersachsen. Die technische Realität polizeilicher Arbeit hat sich ja bereits verändert, und sie verändert sich stetig. Digitale Spuren entstehen in Echtzeit, sie können in Echtzeit verfolgt werden. Drohnen tauchen über Einsatzstellen auf. Bodycams gehören mittlerweile zum täglichen Dienst.

Noch ein kleiner Ausflug, Herr Bock: Ich habe mehrfach gehört, dass Cyberwährung irgendwie ein Thema in Berlin ist. Den Zusammenhang erklären Sie mir vielleicht später einmal.

(André Bock [CDU]: Schauen Sie sich das Gesetz an! Ich zeige Ihnen das gern!)

Ich sehe das hier als Gefahrenabwehrgesetz. Ich weiß nicht, welche Gefahr ich abwehren kann, wenn ich Cybergeld - - -

(André Bock [CDU]: Auf Kryptowährung zugreifen kann!)

- auf Kryptowährung zugreifen kann. Aber wir klären das vielleicht.

Gleichzeitig ist der Anspruch an ein neues Polizeigesetz, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Transparenz, an Professionalität und an rechtliche Klarheit nachzukommen. Viele der aktuellen Regelungen stammen aus einer Zeit, in der das Festnetztelefon noch technischer Standard war. Jetzt geht es um Dinge wie künstliche Intelligenz, Echtzeit-Fernidentifizierung und neue Möglichkeiten der Videoüberwachung. Genau deshalb wird dieses Gesetz jetzt auch vorausschauend und verantwortungsbewusst modernisiert. Das machen wir auch gerne gemeinsam mit denjenigen, die es später anwenden sollen. Und meine Einladung an die CDU: Natürlich entwickeln wir das Gesetz auch im Ausschuss gerne gemeinsam weiter.

Einige zentrale Punkte möchte ich gerne hervorheben, die zeigen, in welche Richtung wir das Polizeirecht entwickeln und wie wir es zukunftsorientiert machen.

Der erste Punkt - für mich ganz wichtig - ist, dass wir den Einsatz von Bodycams in Wohnungen jetzt klar regeln. Sensibelste und gefährlichste Einsatzlagen passieren nämlich häufig in der geschlos-

senen Wohnung. Häusliche Gewalt, psychische Ausnahmesituationen, Menschen, die in hoch dynamischen Konflikten stecken - das sind Lagen, die oft in Bruchteilen einer Sekunde eskalieren können.

In solchen Lagen - das sage ich aus eigener Erfahrung als Polizist - passiert unfassbar viel in sehr kurzer Zeit: Ich muss auf meine Wahrnehmung achten, auf Kommunikation und Eigensicherung, und das alles unter hohem Druck und Stress. Eine solche Situation kann für Einsatzkräfte auch lebensgefährlich sein.

Umgekehrt gilt aber genauso: Wenn die Polizei eine Wohnung betritt, verändert das für die Betroffenen schlagartig alles. Sie sind in dem Moment nicht mehr Herr ihres eigenen Raums. Die Polizei hat das Sagen, und das ist für viele Menschen eine extrem belastende Situation.

Deswegen ist auch kein Ort grundrechtlich so sensibel wie die eigene Wohnung, und deshalb werden wir hier auch sehr sorgfältig abwägen. Es geht uns nicht um Überwachung, sondern um Schutz. Es geht uns um Schutz für Betroffene, Schutz für Unbeteiligte und natürlich auch um den Schutz unserer Einsatzkräfte.

Der Entwurf setzt hier eine klar definierte rechtsstaatliche Linie. In konkreten Gefahrensituationen wollen wir den Einsatz von Bodycams in Wohnungen zukünftig ermöglichen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Butter zu?

Alexander Saade (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte!

Birgit Butter (CDU):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Saade, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie ist eigentlich ganz einfach, aber elementar: Wird die Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, so wie Sie es im Innenausschuss angekündigt haben, vorgezogen, ja oder nein?

(Beifall bei der CDU)

Alexander Saade (SPD):

Frau Butter, vielen Dank für die Frage.

Ich weiß nicht, ob Sie meiner Rede überhaupt zugehört haben. Ich bin noch gar nicht an diesem Punkt. Ich rede gerade über Bodycams, und Sie kommen jetzt mit einem komplett anderen Thema.

(Birgit Butter [CDU]: Ich möchte eine Antwort! - Weitere Zurufe von der CDU)

Mein Vorschlag ist: Sie lauschen meiner Rede.

(André Bock [CDU]: Wir hören jetzt sehr aufmerksam zu!)

Zur elektronischen Fußfessel komme ich noch. Sie dürfen sehr gerne Zwischenfragen stellen, aber vielleicht so, dass sie thematisch ein bisschen in meine Rede passen.

(Birgit Butter [CDU]: Ja oder nein? - Ulf Thiele [CDU]: Sie können doch einfach versuchen, die Frage zu beantworten!)

Ich fahre jetzt mit meiner Rede fort. Ich bin jetzt beim Thema Bodycams, und später reden wir dann gerne über die elektronische Fußfessel. Okay?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wir sind also noch beim Thema Bodycams.

Wir wissen, wie schnell Situationen kippen können. Ein tragisches Beispiel ist der Fall Lorenz. Ich möchte das gar nicht groß ausschmücken. Es läuft ein Ermittlungsverfahren, es läuft ein Gerichtsverfahren, und wir werden hier kein Urteil vorwegnehmen.

Aber was wir politisch schon feststellen können, ist, dass wir eine hoch dynamische Einsatzlage hatten, in der eine Bodycam womöglich mitgeführt wurde, aber nicht eingeschaltet war. Das wirft in der Zivilgesellschaft natürlich Fragen auf.

Genau solche Situationen zeigen, warum wir künftig eine automatische Aktivierung der Bodycam beim Ziehen der Schusswaffe haben wollen. Darüber müssen wir sprechen. Dabei geht es nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern darum, Einsatzkräfte in Extremlagen zu entlasten und zu schützen.

Die Bodycam wird freiwillig mitgenommen. Aber wenn ich in einer Hochstresssituation im Bruchteil einer Sekunde entscheiden muss, ob ich die Schusswaffe ziehe, dann habe ich eben nicht zwei,

drei Sekunden Zeit, um an anderen technischen Geräten herumzufummeln.

Eine automatische Aktivierung schafft Klarheit, unterstützt bei der Eigensicherung und stärkt Vertrauen auf beiden Seiten, sowohl bei der Polizei als auch in der Zivilgesellschaft. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt, über den wir gerne sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ein anderer wichtiger Punkt ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die Fußfessel. Ja, da geht es explizit um das Thema häusliche Gewalt. Die gute Botschaft ist: Die elektronische Fußfessel nach spanischem Modell kommt. Bund und Land sind hier im Gleichschritt unterwegs. Das ist der wichtige Punkt.

Selbst wenn wir das Thema schon vor einem halben Jahr abgeräumt hätten, Kollegin Butter, dann hätten wir immer noch auf die Vorlage vom Bund gewartet. Wir sprechen hier über ein Gefahrenabwehrgesetz, das vorübergehend eine Wirkung hat. Aber wir brauchen letzten Endes ein Gewaltschutzgesetz, damit das Ganze auch nachhaltig ist.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, Sie haben es wahrscheinlich gesehen: Frau Butter hat sich gemeldet.

Alexander Saade (SPD):

Ich möchte gerne fortfahren. Ihre Frage kenne ich. Lauschen Sie einfach!

Die gute Botschaft ist: Es kommt. Bund und Land sind hier im Gleichschritt unterwegs. Gerade heute befasst sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und zur Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz. Das heißt, wir gehen jetzt Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Bund. Auf beiden Ebenen werden jetzt die entscheidenden Grundlagen gelegt.

Frau Butter, jetzt zu Ihrer Frage: Gute rechtliche Möglichkeiten brauchen eine solide Grundlage, und solide Grundlagen brauchen Sorgfalt. Das ist der wichtige Punkt daran.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Antwort ist also Nein!)

Wir gehen jetzt Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Bund. Das ist die wichtige Botschaft.

(Carina Hermann [CDU]: Das hören wir in jedem Plenum! - Sebastian Lechner [CDU]: Das hören wir seit einem Jahr! - Gegenruf von Michael Lühmann [GRÜNE]: Ihr seid erst vor ein paar Wochen auf unsere Regelung umgeschwenkt!)

Selbst wenn wir in Niedersachsen vorweggehen und eine Vorabentscheidung treffen, sprechen wir hier immer noch über eine kurzfristige Maßnahme.

(Ulf Thiele [CDU]: Jede betroffene Frau wäre dankbar für eine kurzfristige Maßnahme! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen aber das Gewaltschutzgesetz, damit wir eine solche Maßnahme langfristig implementieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dieses Gesetz gerne im Ausschuss konstruktiv weiterentwickeln: für eine Polizei, die professionell, modern und rechtsstaatlich arbeitet, und für Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht erwarten, dass Sicherheit und Freiheit klug austariert werden. Es gibt ganz viele Themenbereiche, bei denen wir dicht beieinander sind. Da bin ich mir ganz sicher.

Ich persönlich würde mir keinen speziellen Punkt aus dem Gesetz heraussuchen, von dem ich sage: Der ist jetzt aber besonders wichtig, den muss ich noch ein bisschen früher umsetzen. Ich denke, das gesamte Gesetz ist es wert, schnellstmöglich verabschiedet zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Saade, bitte bleiben Sie noch ganz kurz hier vorne! Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Buschmann. Ich wollte Sie aber nicht noch einmal unterbrechen. - Nein.

Dann gibt es eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag: von Frau Butter. Bitte, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Saade, ich weiß meine Gefühle gar nicht auszudrücken - Enttäuschung - - -

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Wie Sie mit diesem Thema umgehen, finde ich absolut ungehörig. Diese Regelung ist extrem wichtig!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sich jetzt hier hinzustellen und etwas anderes zu behaupten als im Innenausschuss! Es steht im Protokoll, die Presse war dabei - und jetzt dieses Zurückrudern! Das finde ich absolut enttäuschend, und das wird dem Thema nicht gerecht.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ihr kennt unseren Gesetzentwurf seit einem Jahr!)

Sie sagen, dass keine Regelung es wert ist, sie vorzuziehen. Doch, die Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung ist vorzuziehen! Es geht um jeden Tag! Wie lange wollen Sie noch warten?

Und Ihr erneuter Hinweis auf den Bund geht total fehl. Das ist kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Wir als Landesgesetzgeber sind in der Lage dazu, und wir müssen den Opfern häuslicher Gewalt helfen - und zwar schneller denn je!

Herr Saade, Sie und Ihre SPD enttäuschen sämtliche Opfer häuslicher Gewalt und mich persönlich auch.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Sie können es einfach nicht! - Gegenruf von Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist unter jedem Niveau! - Ulf Thiele [CDU]: Nein, das war es vorher!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte, Herr Saade!

Alexander Saade (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Butter, Sie haben mir wahrscheinlich nicht zugehört.

Zum einen habe ich im Ausschuss nie Derartiges behauptet.

(Birgit Butter [CDU]: Herr Watermann!)

- Sie haben aber gerade mir eine Frage gestellt und nicht Herrn Watermann. - Das ist das eine.

Das andere ist: Ich habe auch nicht gesagt, dass wir bestimmte Punkte nicht rausziehen. Ich maße mir nur nicht an, bestimmte Punkte aus diesem Gesetz herauszuheben. Ich finde, das Gesetz ist es als Gesamtes wert - und das ist auch wichtig -, schnell abgeschlossen zu werden. Ich würde hier keinen speziellen Punkt herausheben wollen. Gleichzeitig habe ich aber nicht gesagt, dass das am Ende nicht der Fall ist.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist eine rein koalitionstaktische Entscheidung!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Sie haben eine Frage gestellt. Herr Saade hat geantwortet. Alles Weitere werden Sie im Ausschuss beraten können.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das beschlossen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsoordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes sowie zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8968

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion der CDU Frau Hermann gemeldet. Frau Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in Niedersachsen wollen wissen, für was ihre Steuermittel ausgegeben werden, und sie wollen, dass sie sinnvoll einge-

setzt werden: für mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Straßen, für mehr Sprachförderung in der Schule, für mehr Personal in den Kitas, für Straßen und für Radwege.

Was die Menschen aber ganz sicher nicht wollen, ist, dass mit ihrem Steuergeld Extremisten und Antisemiten finanziert werden. Wir beraten deshalb heute in erster Lesung unseren Gesetzentwurf, der eine klare, einfache und zugleich grundlegende Regel enthält: keine Steuermittel des Landes Niedersachsen an Extremisten oder Antisemiten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Aussage sollte so selbstverständlich sein, dass sie auf den ersten Blick banal erscheint. Das ist sie aber nicht. Denn viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich angesichts der aktuellen Lage: Ist unser Staat überhaupt noch in der Lage, sich selbst und uns zu schützen?

Wir Christdemokratinnen und Christdemokraten sind von unserem wehrhaften Rechtsstaat überzeugt. Aber er kann nur dann wehrhaft sein, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen dafür schafft. Wir schützen Niedersachsen und seine Institutionen, indem wir den Umgang mit öffentlichen Mitteln so regeln, dass diese niemals indirekt oder direkt an Personen oder Organisationen gehen, die unseren demokratischen Staat ablehnen, seine Institutionen verächtlich machen, die freiheitliche Ordnung bekämpfen oder antisemitische Hetze verbreiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wir handeln, weil Extremismus und Antisemitismus auf unseren Straßen präsent sind: an unseren Universitäten, an unseren Schulen, in den Büros, in unserem Alltag. Extremisten und Antisemiten gefährden unser Zusammenleben, sie bedrohen Jüdinnen und Juden in Deutschland, und sie untergraben Vertrauen in staatliche Institutionen.

Der aktuelle Jahresbericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Niedersachsen - Herr Prange hat gestern darauf Bezug genommen - listet für das Jahr 2024 650 antisemitische Vorfälle in Niedersachsen auf - so viele wie nie zuvor. Nie seit dem Ende der NS-Diktatur war es für Jüdinnen und Juden in Deutschland so bedrohlich wie heute.

Wir wollen, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sicher in die Synagoge gehen können, ihre Kippa ohne Angst tragen können und ihren Glauben frei leben können. Was für eine Schande für unser Land, dass dies keine Selbstverständlichkeit mehr ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden mit diesem Gesetzentwurf allen Antisemiten und Extremisten die Stirn bieten: aus Solidarität gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aus Verantwortung gegenüber unserer Geschichte und aus Verpflichtung unserer liberalen Demokratie gegenüber. Es ist mir deshalb eine besondere Freude, die Erste Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde, Rebecca Seidler, und den Präsidenten des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, heute auf Einladung meiner Fraktion hier begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir haben im Vorfeld der heutigen Debatte noch einmal mit Ihnen gesprochen, und wir haben Sie vor einigen Monaten anlässlich der Verfassungsänderung hier im Niedersächsischen Landtag zu Gast gehabt.

Darüber hinaus habe ich in den vergangenen Wochen viele Gespräche mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinden und Einrichtungen geführt, und die Berichte, die mich dabei erreichten, waren von Anfeindungen geprägt, von Angst, von Verunsicherung im Alltag. Sie waren erschütternd und bewegen mich persönlich bis heute. Eines kam in all diesen Gesprächen klar zum Ausdruck: Klare Worte gegen Antisemitismus sind richtig, aber sie reichen nicht mehr aus. Deswegen hat sich meine Fraktion dieses Anliegen zu Herzen genommen und Initiativen eingebracht.

Gestern haben wir über den Gesetzentwurf zum Hochschul-Ordnungsrecht debattiert - ein Instrument, das antisemitische Vorfälle an Universitäten in Niedersachsen wirksam bekämpfen könnte. Leider hat Rot-Grün diesen Entwurf gestern abgelehnt.

Wir legen heute einen weiteren Gesetzentwurf vor und hoffen, dass wir hier Zustimmung finden, um als klarer Rechtsstaat gegen extremistische und antisemitische Vorfälle handlungsfähig zu sein. Meine Damen und Herren, wir würden uns wünschen, dass die Fraktionen von SPD und Grünen sich heute, anders als gestern, unserer Initiative anschließen. Das

wäre doch ein starkes gemeinsames Signal aus dem Niedersächsischen Landtag heraus.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel unseres Gesetzes ist klar: kein Steuergeld an Extremisten und Antisemiten! Warum aber braucht es überhaupt dieses Gesetz? Weil Eingriffe in bestehende Rechte, wenn der Staat Zuwendungen wegnehmen will, auch rückwirkend, nicht einfach sind. Solche Maßnahmen berühren grundlegende Freiheitsrechte: Eigentumsrecht, Berufsfreiheit, Meinungsfreiheit. Hier schafft unser Gesetz jetzt Klarheit und Sicherheit. Es ist ein Instrument, um Extremismus und Antisemitismus entgegenzutreten, ohne dabei - das will ich ganz ausdrücklich sagen - überzuregulieren, ohne Grundrechte zu überdehnen und ohne Generalverdächtigung.

Unser Vorschlag orientiert sich an einem umfassenden verfassungsrechtlichen Gutachten, das ein Rechtsprofessor im Auftrag der Präsidentin des Bayerischen Landtages im Sommer 2024 vorgelegt hat. Diese Systematik haben wir auf das niedersächsische Recht übertragen. Eins ist uns dabei besonders wichtig: Wir stärken die wehrhafte Demokratie, aber wir tun es rechtsstaatlich.

Meine Damen und Herren, die erste Gesetzesänderung betrifft die Landeshaushaltsordnung. Zuwendungen sollen nur an Empfänger gehen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Sie sollen deshalb dann versagt werden, wenn Empfänger extremistische Bestrebungen verfolgen oder innerhalb der letzten fünf Jahre verfolgt haben oder antisemitische Handlungen vornehmen, unterstützen oder verharmlosen.

Für antisemitische Handlungen haben wir dann eine präzise, genaue Definition gebildet: Wer Israel das Existenzrecht abspricht, wer jüdische Menschen in an die NS-Verfolgung anknüpfender Weise herabwürdigt oder wer die Shoah leugnet oder gröblich verharmlost, kann nicht gleichzeitig Empfänger von Landesmitteln, Empfänger von Steuermitteln sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist rechtstaatlich geboten, und es ist politisch ein notwendiges Signal.

Für den Fall, dass solche Tatsachen der zuständigen Behörde erst später bekannt werden, wollen wir auch die Rückforderung vergangener Zahlungen regeln.

Folgender Punkt ist mir ganz besonders wichtig: Es gibt keine anlasslosen Ermittlungen, es gibt keine

Screening-Verfahren, und es gibt auch keinen Generalverdacht, es gibt keine Demokratieerklärung oder Ähnliches. Behörden, die Landesmittel in Form von Zuwendungen auskehren, sollen auch erst dann tätig werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte bei einem Verein, zum Beispiel bei einem Kulturverein, gibt.

Wir schaffen also keine zusätzliche Bürokratie. Wir fördern auch kein Misstrauen, sondern wir schaffen eine klare staatliche Handlungsbefugnis, die bisher fehlt, wenn Behörden von Extremismus oder Antisemitismus Kenntnis erlangen, meine Damen und Herren.

Der zweite Teil unseres Gesetzentwurfs betrifft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns Abgeordneten und von unseren Fraktionen. Über die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann weiterhin frei entschieden werden. Nur darf Steuergeld dann nicht verwendet werden, wenn belastbare Hinweise auf extremistische oder antisemitische Aktivitäten vorliegen. Das ist eine Frage der Verantwortung gegenüber unserem Parlament und auch gegenüber den Menschen in Niedersachsen.

Weil jeder Fall anders ist, tritt die Kürzung dann nicht automatisch ein, sondern das Präsidium prüft anhand klarer gesetzlicher Kriterien die konkreten Umstände im Einzelfall und trifft eine Abwägungsentscheidung, bevor eine Kostenerstattung versagt werden kann.

Am Ende muss doch eines klar sein: Unser Parlament darf kein Arbeitsplatz für diejenigen sein, die unsere Demokratie verachten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Niemand wird unter Generalverdacht gestellt. Niemand muss befürchten, aufgrund seiner politischen Meinung überprüft zu werden. Niemand muss befürchten, wegen kritischer Äußerungen oder engagierter Debatten ausgeschlossen zu werden.

(Unruhe bei der AfD)

Der Maßstab ist klar und eng. Es geht um Personen oder Organisationen, die den Boden unserer Verfassung verlassen. Wir sprechen über extremistische Strukturen gleich welcher Art - Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus oder sonstige verfassungsfeindliche Gruppen -, und wir sprechen über Antisemitismus in allen Formen. Gerade hier braucht es eine klare politische Haltung. Es

reicht nicht, Antisemitismus zu beklagen, der Staat muss auch entsprechende Konsequenzen ziehen können. Genau das wollen wir mit diesem Gesetz tun.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf stärkt die Freiheit, indem er diejenigen ausschließt, die die Freiheit bekämpfen. Wir stärken die institutionelle Widerstandskraft unseres Landes, wir schützen öffentliche Mittel vor Missbrauch, wir sichern die Integrität parlamentarischer Arbeit, und wir senden auch ein klares Signal an unsere jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. Wir handeln, wir schützen sie, und wir stehen an ihrer Seite.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Fundament, auf dem unser Zusammenleben beruht. Sie zu schützen, ist unsere gemeinsame Aufgabe - parteiübergreifend, verantwortungsvoll und entschlossen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Hermann.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir uns darauf verständigt haben, dass Begrüßungen von externen Gästen auf Wunsch bei uns angemeldet werden können, aber nicht aus dem Plenarsaal von den Redenden ausgebracht werden.

(Carina Hermann [CDU]: Hiermit getan!)

Ich habe das jetzt als Anmeldung aufgenommen und begrüße in dem Sinne Frau Dr.in Seidler und Herrn Fürst ganz herzlich.

(Beifall)

Bevor wir fortfahren, wechseln wir den Sitzungsvorstand.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Bajus, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerne schließe ich mich der Begrüßung an und freue mich, dass wir hier heute zu einem doch sehr wichtigen und auch nicht einfachen Thema besondere Gäste empfangen dürfen.

Um es gleich vorwegzustellen und auch klar zu sagen: Das Ziel, Demokratiefeinden und Antisemiten den Zugang zu öffentlichen Mitteln zu verbauen, teilen wir ausdrücklich. Da passt kein Blatt Papier zwischen uns. Das gebietet unser Selbstverständnis als Demokratinnen und Demokraten, das gebietet auch das Grundgesetz, das ergibt sich als Auftrag. So weit: Vielen Dank an die CDU für ihre Initiative hier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dem Teil Ihres Entwurfes, in dem es um die Landshaushaltssordnung geht, kann man jedoch den Eindruck gewinnen, dass Organisationen, die extremistisch oder gar antisemitisch unterwegs sind, heute problemlos an öffentliche Gelder kommen könnten. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg falsch. Schon jetzt greifen eine ganze Menge von Schutzmechanismen: der § 44 der Landshaushaltssordnung, die Verwaltungsvorschriften, aber auch die Prüfung der Zuverlässigkeit der Zuwendungsempfänger*innen und natürlich alle strafrechtlichen und verfassungsschutzrechtlichen Vorgaben. Deswegen ist bisher auch kein konkreter Fall bekannt.

Wir reden also nicht über ein bestehendes Regelungsvakuum, sondern über diese Fragen: Gibt es womöglich in dem einen oder anderen Fall Regelungslücken und Präzisierungsbedarf? Was ist sinnvoll? Was ist verhältnismäßig?

Jedenfalls wäre es ein Riesenfehler, wenn wir hier den Eindruck erwecken würden, wir hätten ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Zivilgesellschaft. Das darf auf keinen Fall sein. Wenn also Ortsfeuerwehren, Sportvereine, Repair-Cafés oder auch Demokratieinitiativen meinten, sie müssten jetzt zusätzliche Prüfungen vornehmen und unklare oder bürokratische Hürden befürchten: Das hielten wir für grundfalsch, ja für schädlich für das Ehrenamt und dessen Initiativen. Die wollen wir eben nicht belasten, die müssen wir ja entlasten. Darin sind wir uns hoffentlich einig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, gut gedacht ist eben nicht immer gut gemacht. Der Entwurf, den Sie hier vorlegen, ist leider an vielen Stellen unscharf und erzeugt Rechtsunsicherheiten. Sie verweisen auf die FDGO, aber nicht in der aktuellen Definition, wie sie das Bundesverfassungsgericht 2017 festgelegt hat, um nur ein Beispiel zu nennen.

Im Grunde erinnert das an die Extremismusklausel, die die Bundesregierung für Demokratieprogramme Anfang der 2010er-Jahre schon einmal eingeführt hatte. Sie musste wieder einkassiert werden, weil Expert*innen davon abgeraten und Gerichte sie für unpraktikabel, unangemessen und viel zu unbestimmt gehalten haben. Ähnlich verhielt es sich in Sachsen: Da wurde die Klausel 2015 wieder einkassiert. In Schleswig-Holstein ringt der Landtag seit über einem Jahr über vernünftige Formulierungen. Also: Einfach ist das Ganze nicht.

Sie gehen mit Ihrem Vorschlag sogar viel, viel weiter als Schleswig-Holstein. Ich glaube, da muss noch viel miteinander diskutiert werden. Am Ende muss das eine Verwaltung umsetzen und vollziehen. Sie wissen doch, wie Verwaltung arbeitet: streng nach dem Gesetz. Noch steht nur in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, dass nicht anlasslos geprüft wird und dass keine Gewissensprüfung stattfindet. Das reicht aber nicht aus. Wenn man so was will, dann muss man es auch im Gesetzestext haben.

So erweckt Ihre Initiative leider auch den Eindruck, dass das Teil der Kampagne ist, die die Union - und auch das halte ich für einen grundsätzlichen Fehler - gegen die NGOs, gegen die Zivilgesellschaft, gegen Demokratieinitiativen auf Bundesebene fährt.

(Widerspruch bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Das ist ja nun wirklich Quatsch! Dann lesen Sie den Gesetzentwurf mal genau! Das ist schlicht falsch!)

Davon kann ich Ihnen nur abraten. Diesen Eindruck sollten Sie auf jeden Fall korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

So, wie es jetzt formuliert wird, ist es jedenfalls nicht handhabbar.

Lassen Sie mich aber nun zum zweiten Teil kommen, bei dem wir, wie ich glaube, sehr eng beieinander sind. Es kann überhaupt nicht sein, dass wir Rechtsextremen, dass wir Demokratiefeinden, dass

wir Antisemiten und Antisemiten Zugang zum parlamentarischen Betrieb, zur Herzammer der Demokratie, gewähren. Das müssen wir auf jeden Fall vermeiden. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Ich darf daran erinnern, dass der Bayerische Rundfunk recherchiert hat, dass über 100 Rechtsextreme für eine Fraktion im Bundestag gearbeitet haben. Und auch hier im Niedersächsischen Landtag sind ja bei einer Fraktion schon Auffälligkeiten festgestellt worden.

(Klaus Wichmann [AfD]: Bei Ihnen!)

Das dürfen wir eben nicht zulassen. Hierfür brauchen wir einen konkreten Vorschlag. Den gucken wir uns gerne im Detail genauer an und diskutieren den mit Ihnen. Natürlich müssen wir auf der einen Seite die Autonomie der Fraktionen bewahren und auf der anderen Seite aber das Parlament vor seinen Feinden schützen. Zu dieser Abwägung sind wir gerne konstruktiv bereit. Auch über den anderen Teil reden wir gerne mit Ihnen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bajus, lassen Sie eine Zwischenfrage - - -

Volker Bajus (GRÜNE):

Darf ich zum Ende kommen?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Keine Zwischenfrage?

Volker Bajus (GRÜNE):

Ach so, eine Zwischenfrage! Doch, selbstverständlich!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Brockmann, bitte!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich dachte, das war die Ermahnung wegen der Redezeit! - Bitte, Herr Brockmann!)

- Genau!

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Bajus, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eingangs, als es um die Haushaltssordnung ging, gesagt, es darf keinen Generalverdacht usw. geben. Sehen Sie keinen Widerspruch zu dieser Aussage, wenn Sie es bei den Mitarbeitern richtig finden, dass irgendwelche Fragebögen etc. aus-

gefüllt werden müssen? Das wäre ja auch ein Generalverdacht, weil das ohne Anlass stattfinden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Brockmann, für die Frage. Ich finde es ja auch spannend, dass Sie sich selbst hier ins Spiel bringen und damit auch selbst dem Verdacht aussetzen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja! - Evrim Camuz [GRÜNE] lacht - Klaus Wichmann [AfD]: Damit haben Sie die Frage nicht beantwortet, Herr Bajus! - Gegenruf von der SPD: Die ist beantwortet worden! - Klaus Wichmann [AfD]: Nein, das ist ein Thema, das das Parlament angesprochen hat!)

Es hat ja auch Gründe, dass das hier gerade von Ihnen mit einer besonderen Sensibilität vorgetragen wird.

Ich gebe Ihnen allerdings recht: Es gibt keinen Grund, alle unter Verdacht zu stellen. Aber gerade wir hier im Landtag haben doch die Verpflichtung und die Verantwortung, als gutes Vorbild vorzugehen und zu sagen: Hier, wo Gesetze gemacht werden, wo wir über die Rahmenbedingungen für die Menschen in diesem Land entscheiden, hier dürfen wir doch keinen Versuch un - - - keinen Versuch nicht machen, also keinen Versuch - - -

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Unversucht lassen! - Klaus Wichmann [AfD]: Unversucht lassen! Wir helfen Ihnen gern!)

nichts unversucht lassen - Entschuldigung! -, das zu verhindern. Wir dürfen Demokratiefeinden hier keine Chance geben. Wir müssen Extremisten und Antisemiten ausschließen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann sagen Sie doch, was Sie wollen: Fragebogen nur für AfD-Mitarbeiter!)

Und daher, finde ich, ist das ein vernünftiger Vorschlag.

Selbstverständlich muss das auch unsere Mitarbeitenden betreffen und natürlich auch uns selbst. Sie dürfen sich gerne selbst jeden Tag prüfen. Ich glaube, die Prüfung gegen Sie läuft bereits. Für mich ist klar: Das Urteil gegen die AfD wird in Kürze

fallen. Und dann werden auch Sie hier als gesichert rechtsextremistisch gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich glaube, dass wir hier zusammenstehen, dass Demokratiefeinde und Antisemiten ausgeschlossen werden, ohne dass wir die Zivilgesellschaft verunsichern und ohne dass wir unsere Freiheit beschädigen, ist unsere Aufgabe. Und das werden wir hinbekommen.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die CDU. Ich denke, wir werden uns in konstruktive Beratungen miteinander in den Ausschüssen begeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Brockmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bajus, ich hatte bereits eine Sicherheitsüberprüfung bei der Bundeswehr, und meine Sicherheitsfreigabe ist durchgegangen. Das nur am Rande. Ich weiß nicht, ob Sie so etwas auch schon mal gemacht haben.

(Beifall bei der AfD - Ulf Prange [SPD]:
Das muss schon lange her sein!)

Der Gesetzentwurf der Union möchte verhindern, dass Steuergeld an Verfassungsfeinde geht. Das ist ein nachvollziehbarer Gedanke. Aber leider vermischt die CDU-Fraktion hier Richtiges mit Falschem. Natürlich wird es höchste Zeit, staatliche Stellen zu verpflichten, genau hinzuschauen, an wen sie eigentlich unsere Steuergelder überweisen. Jahr für Jahr wandern Millionenbeträge an Gruppierungen, die sich mehr oder weniger offen zu Gewalt, Antisemitismus, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und anderen verfassungsfeindlichen Positionen bekennen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Sie haben die Fraktionsmittel vergessen!)

Doch was die CDU für Abgeordnete und Fraktionen vorschlägt, ist weder klar noch rechtssicher noch grundrechtssensibel, entgegen der Behauptung von Frau Hermann.

Schon die zentralen Begriffe im Entwurf sind hoch problematisch. Was soll zum Beispiel „eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane ... eines Landes“ sein? Reicht eine Sitzblockade vor dem Landtag? Reicht die Teilnahme an einer Demonstration, die die Anreise eines Ministers verzögert und damit theoretisch die Arbeit der Landesregierung beeinträchtigt?

(Carina Hermann [CDU]: Das habe ich Ihnen doch gerade gesagt! Das ist doch Quatsch!)

Und warum soll ein verbeamteter Lehrer, der an derselben Demo teilnimmt,

(Carina Hermann [CDU]: Wer redet hier von Demos?)

selbstverständlich weiter aus Steuergeldern bezahlt werden, während ein persönlicher Mitarbeiter eines Abgeordneten aufgrund identischen Verhaltens plötzlich als Gefährdung gilt und dessen Finanzierung durch das Präsidium gestrichen werden kann? Entweder ist die CDU an dieser Stelle handwerklich überfordert,

(Carina Hermann [CDU] lacht)

oder es geht ihr gar nicht um das vorgeblieche Ziel.

Ja, Extremisten haben im Landtag nichts zu suchen, das steht außer Frage.

(Beifall bei der AfD)

Aber im CDU-Gesetzentwurf laden schwammige Formulierungen und breite Ermessensspielräume geradezu zum Missbrauch ein.

Ein besonders absurder Punkt ist der Fragebogen. Die Betroffenen sollen politische Mitgliedschaften offenlegen, aber im ganzen Gesetz steht nicht, wer die Angaben überprüft, wie sie überprüft werden sollen oder welche Kriterien genau gelten. Man schafft also keinen Schutz, sondern ein bürokratisches Scheininstrument, das tief in die Persönlichkeitsrechte eingreift - und im Übrigen auch in die Rechte der Abgeordneten -, ohne irgendeine echte Kontrolle zu ermöglichen.

(Carina Hermann [CDU]: Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir klar!)

Wie gefährlich das werden kann, zeigen aktuelle Beispiele. In Potsdam wurde kürzlich ein Beigeord-

neter öffentlich in die Nähe des Extremismus gerückt, weil er bei einer Buchlesung war. - Übrigens hat dort ein Sieger des Deutschen Buchpreises gelesen. - Die bloße Teilnahme an einer Kulturveranstaltung macht einen plötzlich des Extremismus verdächtig. Genau solche Mechanismen dürfen wir nicht in Gesetzesform gießen!

(Beifall bei der AfD - Carina Hermann
[CDU]: Das steht da auch nicht!)

Und deshalb drängt sich hier der Verdacht auf: Dieser Entwurf schützt nicht den Staat vor Extremisten - er verschafft einer Partei ein Instrument, um politische Konkurrenz zu disziplinieren.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:
Echt spannend!)

Wieder einmal zeigt sich eine CDU, die zwischen vernünftigen Positionen und einem zweifelhaften linken Politikverständnis hin und her laviert und am Ende ein Gesetz vorlegt, das zugleich unausgereift, unscharf und gefährlich ist.

(Carina Hermann [CDU]: Naja klar, die arme AfD!)

Wir werden den Entwurf kritisch in der Ausschusseratung begleiten, und wir erwarten von der CDU-Fraktion sehr konkrete Antworten darauf, wie sie dieses gesetzgeberische Flickwerk rechtssicher, nachvollziehbar und missbrauchsresistent gestalten will und wie sie ausschließen will, dass hier ein politisches Kampfinstrument entsteht.

(Carina Hermann [CDU]: Dass Sie sich betroffen fühlen, ist klar! Die arme AfD!)

Denn Demokratien schützt man nicht mit schwammigen Formulierungen und politischen Ermessensspielräumen, sondern mit klaren Regeln und mit einem starken Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Siebels, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vorweg - es fällt mir ein kleines bisschen schwer, aber ich will es doch sagen :-

Ganz ehrlich, Frau Hermann, ein Lob für die CDU-Fraktion! Ich bin ein kleines bisschen beeindruckt von dem, was Sie hier vorgelegt haben, von Ihrem Bekenntnis und von der Linie der Niedersachsen-CDU in Bezug auf Brandmauern und andere Dinge. Ich finde das richtig gut. Vielen, vielen herzlichen Dank für dieses klare Signal!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Volker Bajus
[GRÜNE]: Da könnt Ihr euch auch mal freuen!)

Meine Damen und Herren, es besteht Einigkeit zwischen den demokratischen Fraktionen darüber, dass Extremisten, Verfassungsfeinde - besonders übrigens Antisemiten, Nazis, Neonazis und sonstiges Gelumpe - nicht auch noch gefördert werden dürfen. Ich sage in aller Deutlichkeit: In Wahrheit gehören solche Organisationen verboten!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Da versuchen Organisationen, unsere Demokratie verächtlich zu machen, unsere staatlichen Institutionen verächtlich zu machen, unsere Organisationen und staatlichen Institutionen zu unterwandern. Sie versuchen, unseren Staat im Kern zu zersetzen. Dagegen darf sich eine wehrhafte Demokratie ganz ausdrücklich auch zur Wehr setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zum Regelungsgehalt - ich mache das mal in umgekehrter Reihenfolge, als Sie es in den Gesetzentwurf geschrieben haben :-:

Erstens. In Bezug auf den Landtag, also in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Abgeordneten, aber auch in Bezug auf die Mitarbeiter der Landtagsfraktionen besteht, glaube ich, ganz allgemein eine Übereinstimmung darin, dass besonders hohe Anforderungen gelten müssen. Deshalb finde ich es ausdrücklich richtig, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf an diese Personengruppe sehr hohe Anforderungen in Bezug auf Antisemitismus, auf Extremismus, auf Verfassungstreue usw. stellen.

Ich finde das richtig. Ich glaube, das ist in diesem Fall im Kern auch unzweifelhaft, da es sich um eine relativ überschaubare Personengruppe handelt und es daher auch möglich ist, diese hohen Hürden unter einem vertretbaren bürokratischen Aufwand vernünftig umzusetzen und wirkliche Kontrollen einzulegen.

führen, um sicherzustellen, dass das, was im Gesetzentwurf steht, auch in der Wirklichkeit ankommt. Vielen herzlichen Dank für diese deutliche Formulierung!

Zweitens - bei Ihnen steht das an Nummer eins, aber das ist nur die Reihenfolge - die Frage, wie man mit *allen* Zuwendungsempfängern und -empfängerinnen im Land Niedersachsen umgeht. Dazu hat Herr Bajus schon das Richtige gesagt: Es darf tatsächlich keinen Generalverdacht und keine überbordenden bürokratischen Anforderungen geben. Trotzdem darf im Kern niemand Zuwendungsempfänger von Steuermitteln des Landes Niedersachsen werden, der nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht - um das etwas verkürzt darzustellen.

(Carina Hermann [CDU]: Genau!)

Darüber besteht Einigkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, klar ist erstens, dass diese Regelungen rechtssicher sein müssen. Wir würden denjenigen in die Hände spielen, die nicht auf dem Boden unserer Verfassung stehen, wenn wir wegen möglicher rechtlicher Unklarheiten Spielräume ließen, die einen Anhaltspunkt bieten könnten, dagegen Klage zu erheben. Deswegen muss das, was wir tun, rechtssicher sein.

Zweitens - und ich glaube, auch darüber besteht Einigkeit, zumindest in Bezug auf die allgemeinen Zuwendungsempfänger, über die ich gerade gesprochen habe - müssen unsere Regelungen unbürokratisch, einfach, verständlich und umsetzbar sein. Deshalb will ich ganz ausdrücklich für meine Fraktion sagen, dass wir gern mit Ihnen in Gespräche darüber eintreten, wie wir das rechtssicher und unbürokratisch gestalten können. Im Ziel - da bin ich mir absolut sicher, und das hat auch Ihre Rede nochmal belegt - sind wir uns absolut einig. Wir halten es für richtig, eine solche Regelung zu treffen.

Es ist erstaunlich, dass, wann immer man über Extremisten, Verfassungsfeinde, Nazis und andere derartige Gruppierungen redet, sich eine Fraktion in diesem Haus ganz besonders angesprochen und bemüßigt fühlt, direkt eine Zwischenfrage zu stellen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sprechen nicht über Ihre eigenen Linksextremisten! Das ist das Problem!)

- Ich weiß doch, dass Sie sich getroffen fühlen. Sie belegen das gerade ja wieder.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Es gibt Gründe, warum wir bei 20 % sind!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Wichmann!

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ältestenrat sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem so zustimmen möchten. - Ich sehe, das sind alle.

Dann rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8951

Zur Einbringung hat sich gemeldet: Frau Butter. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der für viele Kommunen in unserem Land längst überfällig und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes von elementarer Bedeutung ist: das Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben - ein Gesetzentwurf, der nicht nur Papier sortiert, sondern reale Probleme löst, ein Gesetzentwurf, der genau dort ansetzt, wo unser Land seit Jahren feststeckt: im Bürokratiedickicht, das diese Landesregierung immer tiefer und dichter werden lässt.

Worum geht es? Kurz gesagt, es geht um mehr Freiheit, mehr Tempo und vor allem mehr Vertrauen in unsere Kommunen. Es geht darum, jene Bremsklötze aus dem Weg zu räumen, die Städte, Gemeinden und Landkreise seit Jahren daran hindern,

dringend notwendige Investitionen endlich umzusetzen.

Meine Damen und Herren, nicht das Geld fehlt, sondern die Erlaubnis, es auszugeben. Der Investitionsstau der Kommunen beläuft sich auf rund 3 Milliarden Euro. Niedersachsens Kommunen wollen investieren, sie wollen bauen, sie wollen modernisieren. Und was macht die Landesregierung? Sie legt ihnen Steine in den Weg, und zwar keine kleinen Kiesel, sondern Betonklötze aus Verordnungen, Nachweispflichten und Wertgrenzenchaos bei Vergaben. Unsere Kommunen wollen handeln, aber die Landesregierung zwingt sie in überlange Vergabeverfahren. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität da draußen im Land.

(Beifall bei der CDU)

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen uns immer das Gleiche: Wir könnten morgen loslegen, aber wir müssen erst durch drei Aktenordner und fünf Prüfstellen hindurch. Ich sage es klar: Nicht der Mangel an Geld bremst Niedersachsen aus, es ist die Überregulierung aus Hannover.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die rot-grüne Landesregierung spricht von Bürokratieabbau, aber produziert doch das Gegenteil. Immer wieder hören wir die gleichen Ankündigungen: Wir bauen Bürokratie ab, wir verschlanken Verfahren, wir machen alles einfacher.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn Bürokratieabbau das Ziel ist, dann wird dieses bisher von Ihnen grandios verfehlt. Denn die kommunale Realität ist: mehr Dokumentationspflichten, mehr Landesvorgaben, mehr Wartefristen, mehr Misstrauen gegenüber unseren Kommunen.

Diese Kritik kommt nicht nur von uns. Diese Kritik kommt aus nahezu jedem Rathaus, jedem Kreishaus und jedem Bauhof in Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen zeigt, wie moderne Politik aussieht. Wir in Niedersachsen hinken hinterher. Während Rot-Grün hier im Land immer neue Pflichten erfindet, zeigt Nordrhein-Westfalen, wie man Kommunen stärkt. NRW verschlankt sein Tariftreue- und Vergaberecht, hebt Wertgrenzen an, reduziert Nachweise um Unnötiges und gibt den Kommunen wieder Kontrolle über ihre eigenen Projekte. Ab dem 1. Januar 2026 werden dort die Kommunen im Unterschwellenbereich vollständig von landesrechtlichen Vorgaben freigestellt.

Die kommunalen Spitzenverbände hier in Niedersachsen sagen uns deshalb unmissverständlich: Wir wollen das auch, macht das endlich möglich! Der Niedersächsische Städetag betont, dass in den kommenden Jahren mehr als 5 Milliarden Euro aus Förderprogrammen umgesetzt werden müssen und dass das nur gelingt, wenn das Vergaberecht endlich entbürokratisiert wird. Der Niedersächsische Landkreistag spricht von einer der größten Investitionsbremsen überhaupt, wenn es um das Vergaberecht geht.

(Veronika Bode [CDU]: Aha!)

Und beide Verbände unterstützen - ich zitiere - ausdrücklich diesen Gesetzentwurf der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn sich die kommunalen Spitzenverbände mit dieser Deutlichkeit hinter einen Oppositionsentwurf stellen, dann ist das ein politischer Offenbarungseid für die Landesregierung. Was wir vorlegen, ist ein Vergaberecht, das man wieder erklären und anwenden kann. Mit unserem Bürokratierückbaugesetz schaffen wir ein System, das verständlich, klar und praxisnah ist. Es folgt einem einfachen Prinzip: Was der EU-Rechtsrahmen sinnvoll vorgibt, bleibt - was Hannover zusätzlich aufgesattelt hat, fällt weg.

Unsere drei Leitprinzipien:

Erstens: Vertrauen statt Gängelung. Kommunen werden komplett aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz herausgenommen, solange ihre Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte bleiben. Das regelt der neue § 2 Abs. 6: keine künstlichen Wertgrenzen, keine landesrechtlichen Auflagen, keine zusätzlichen Nachweise.

Zweitens: Klarheit statt Papierstapel. Der neue § 110 a NKomVG definiert vier Grundprinzipien: wirtschaftlich, sparsam, effizient, transparent. Mehr braucht es nicht. Der Rest ist kommunale Verantwortung, wie es unsere Verfassung vorsieht.

Drittens: Praxistauglichkeit statt Verwaltungswust. Wir streichen Vorschriften, die niemand vollziehen kann, niemand versteht und niemand braucht. Die §§ 11, 12 und 16 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes werden ersatzlos gestrichen. Damit schaffen wir Platz für Realität statt Regelungsüberhang. Die konkrete Wirkung wird sein: Der Bürgermeister soll bauen, nicht Papier stapeln.

Genau darum geht es, meine Damen und Herren: Wir ermöglichen das Wiederherstellen kommunaler Handlungsfähigkeit. Denn aktuell sieht der Alltag vieler Kommunen so aus: 10 000 Euro Auftrag - 100 Seiten Papier. Und das ist schlicht absurd. Mit unserem Gesetz heißt es künftig: realisieren statt bürokratisieren.

Das europäische Vergaberecht bleibt vollständig erhalten. Das möchte ich betonen, damit keine Missverständnisse entstehen; das könnten wir als Landesgesetzgeber ohnehin nicht ändern. Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf keine Rechtslücken. Wir schaffen überbordende Bürokratie radikal ab.

Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Wir stehen vor gigantischen Aufgaben: Schulen, Straßen, Brücken - die gesamte Infrastruktur muss auf Vordermann gebracht werden. Bürokratie darf da kein Hindernis sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU sind alle, ohne Ausnahme, kommunalpolitisch aktiv und wissen, worum es geht. Wir alle sind also Kommunallos. Die Kommunen warnen uns seit Jahren, die Bürgerinnen und Bürger spüren es längst, und dieser Landtag darf nicht länger zuschauen. Darum sagen wir heute ganz klar: Schluss mit dem Bürokratieturbo der Landesregierung - Zeit für einen Investitionsbooster der Kommunen!

Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht nicht mehr Regeln, sondern deutlich weniger - und mehr Vertrauen. Dieses Gesetz ist ein Angebot an die Kommunen und ein Auftrag an uns selbst. Es ist ein Angebot: Wir trauen euch Kompetenz zu. Es ist ein Auftrag: Wir räumen endlich auf, wo die Landesregierung nur ankündigt. Wir geben unseren Kommunen Freiheit, Verantwortung und Tempo zurück, und damit stärken wir das gesamte Land!

Mit unserem Gesetzentwurf legen wir dafür eine Lösung aus einem Guss vor, nicht nur kleine Korrekturen, sondern eine grundlegende Neuordnung des Vergaberechts im kommunalen Bereich: passgenau, juristisch sauber und praxistauglich. Geben wir Niedersachsen wieder Schwung, geben wir unseren Kommunen wieder Luft zum Atmen!

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Schneider, Sie haben das Wort. Bitte!

Julius Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei der CDU dafür zu bedanken, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, denn das ist tatsächlich ein wichtiges Thema. Dass der Landtag sich damit beschäftigt, ist, finde ich, ausdrücklich richtig.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem Minister Tonne bereits im Mai die Wertgrenzen für die Kommunen drastisch angehoben hat, finde ich, ist es doch ein schönes Signal, dass Sie sich jetzt auch auf den Weg machen wollen, das Arbeiten für die Kommunen einfacher, schneller und günstiger zu machen. Wenn wir da gemeinsam an einem Strang ziehen können, dann ist das doch erst mal etwas Schönes, was die Kommunen freut, aber was auch das ganze Land freuen kann.

Man hat jedoch, wenn man das genauer liest, den Eindruck, dass Sie ein Vergabegesetz und kein Tariftreue- und Vergabegesetz machen wollen. Die Arbeitsschutzstandards sollen weg, und auch soziale Kriterien sollen keine Rolle mehr spielen dürfen - nicht müssen, sondern nicht dürfen. Das ist mit uns als Sozialdemokraten natürlich nicht zu machen. Denn wir brauchen mehr Tariflöhne und nicht weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur noch 45 % der Niedersachsen werden nach Tarif bezahlt. Das ist ein Zustand, den wir bekämpfen sollten, statt das nur schulterzuckend hinzunehmen und zu sagen: Damit haben wir als Auftraggeber nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: Nur aus der letzten Reihe!)

- Ich freue mich, dass Sie gerade noch lauter applaudiert haben. Es ist ja eine Ehre, wenn das mal passiert.

Tarifreue und Arbeitsschutzmaßnahmen sind kein Selbstzweck. Sie schützen die Beschäftigten, die Tag für Tag dafür sorgen, dass die Leistungen, die wir ausschreiben, überhaupt gemacht werden können. Denn viele suchen Fachkräfte: von Busfahrerinnen und Busfahrern über Bauarbeiter bis zu IT-Dienstleistern. Sie sorgen dafür, dass es höhere Löhne gibt, dass es gesunde Beschäftigte gibt.

Die Tariflöhne sorgen auch dafür, dass Menschen nicht im Wettlauf nach unten organisiert werden und die Bedingungen nach unten organisiert werden. Das darf nicht im Sinne von Beschäftigten sein. Es ist aber auch nicht im Sinne von Kommunen, wenn es diesen Wettlauf gibt. Von daher sind wir fest der Meinung, dass wir da weiterarbeiten sollten. Denn davon profitieren auch regionale Unternehmen. Die meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen zahlen nämlich nach Tarif oder nach tarifähnlichen Strukturen. Diese Fachkräfte vor Ort sollten wir nicht in einen unbotmäßigen Wettbewerb nach unten mit Unternehmen bringen, die das eben nicht tun. Auch daran haben wir ein Interesse.

Die Tariftreue sorgt auch für Qualität. Denn bei öffentlichen Aufträgen darf es nicht ausschließlich darum gehen, wer den günstigsten Preis zahlt, sondern es muss auch darum gehen, wer der beste Anbieter ist. Wer ordentliche Löhne zahlt, investiert in Qualität, in Sicherheit und in vieles anderes. Genau das brauchen wir in unseren Kommunen. Bei unseren Straßen, Schulen und Dienstleistungen, die wir einkaufen, muss das eine Rolle spielen. Deswegen stehen wir in der Sozialdemokratie immer wieder dafür ein, dass wir Politik für die Menschen machen, die arbeiten und sich an die Regeln halten. Deswegen ist klar, dass es natürlich ein Tariftreue- und Vergabegesetz geben muss, mit dem wir Fortschritte und nicht Rückschritte in das Gesetz reinschreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Das gilt auch für die Grünen!)

Trotzdem, finde ich, kann man bei dem Thema, wenn es um Kommunen geht, durchaus das Verbindende betonen. Wir alle wollen doch, dass Kommunen handlungsfähig sind. Wir wollen, dass sie schneller bauen, schneller instand setzen, schneller beschaffen können, und sie sollen das ohne unnötige Hürden tun. Es soll einfacher, schneller, günstiger werden. Am Ende geht es darum, dass Schulgebäude saniert werden, dass Straßen nicht monatelang auf ihre Ausschreibung warten, dass Buslinien zuverlässig ausgeschrieben werden können und dass öffentliche Dienstleistungen dort ankommen, wo sie hingehören, nämlich zu den Menschen.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Debatte im Ausschuss und darauf, dass wir ein Tariftreue- und Vergabegesetz hinbekommen, das arbeitnehmerfreundlich ist, das die Belange von allen Unternehmen - von den großen und den kleinen - mitdenkt und natürlich auch Kommunen entlastet. Ich glaube

aber, da haben wir noch eine Menge Arbeit vor uns, wenn ich mir das so angucke.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Schneider. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Marzischewski-Drewes, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die AfD ist die Partei der Freiheit und der Eigenverantwortung. Gestern habe ich an dieser Stelle den Gesetzentwurf der CDU zum Helferregistergesetz noch als Bürokratiemonster kritisiert, welches viel Wind erzeugt, viel Arbeit macht und keinen praktischen Nutzen bringt. Beim heutigen Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sieht es anders aus.

In den vergangenen Jahren ist der Ruf nach einer Vereinfachung öffentlicher Vergabeverfahren lauter geworden. Die Verwaltungen stehen unter enormem Druck, zahlreiche Projekte schnell und effizient umzusetzen, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge und der Krisenbewältigung. Ein Abbau unnötiger Bürokratie stärkt in solchen Situationen die entscheidende Handlungsfähigkeit vor Ort und ist das Gebot der Stunde.

Kommunale Verwaltungen erhalten mit diesem Gesetzentwurf mehr Autonomie, flexibel und passgenau auf lokale Bedarfe zu reagieren. Gerade kleinere Kommunen profitieren von schlankeren Verfahren, die Ressourcen schonen und Entscheidungswägen verkürzen. Das beschleunigt letztendlich die Umsetzung wichtiger Projekte - ein Gewinn für Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für die heimische Wirtschaft.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann wirklich in den Kommunen zum Abbau unnötiger Bürokratie und zu einer Stärkung des Vergabewesens führen. Die Entfernung landesrechtlicher Zusatzanforderungen für Sozial-, Gleichstellungs- und Nachhaltigkeitskriterien befreit die Kommunen endlich von unnötiger, politisch motivierter Bevormundung. Unsinnige

Regelungen und Kontrollmechanismen, die in den Kommunen praktisch nicht oder nur mit hohem Personalaufwand und Sachaufwand umsetzbar sind, werden abgeschafft. Statt ideologiegetriebener Vergabekriterien rücken endlich wieder staatspolitische Grundprinzipien in den Vordergrund: Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit - alles das, was wir brauchen.

Abbau der Bürokratie, oft nur ein Schlagwort, würde zumindest hier im Vergaberecht einmal Wirklichkeit werden. Es kommt zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und damit zu mehr Freiheit und Eigenverantwortung bei der Gestaltung vor Ort. Es kommt zu einer Effizienzsteigerung, da Vergaben schneller durchgeführt werden.

Ich freue mich auf eine gute und sachorientierte Beratung im Ausschuss, damit unsere Kommunen schnellstmöglich von unsinniger Bürokratie befreit werden. Ich hoffe, dass die SPD und die Grünen hier nicht zu einem Hemmschuh werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer - Herr Siebels, das kostet etwas - übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 27 noch vor der Mittagspause zu behandeln. Das Präsidium hätte Ihnen die Mittagspause jetzt gegönnt, aber bedanken Sie sich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern!

Wir kommen zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Weippert, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Zum Tariftreue- und Vergabegesetz hat der Kollege Julius Schneider eben schon alles gesagt. Bei der Einbringung durch die Union habe ich mich eben aber schon gefragt, wo Sie die letzten Tage waren. Denn gestern haben wir hier das Niedersächsische Kommunalfördergesetz - kurz: NKomFöG - auf den Weg gebracht und damit einen historischen Game-changer verabschiedet: weg von überbürokratisierten komplizierten Verfahren bei der Fördermittelbe-antragung hin zur vereinfachten Auszahlung investiver Mittel, die unsere Kommunen so dringend brauchen. Wir haben damit einen ganz wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrags umgesetzt und

ein positives Signal des Vertrauens an unsere Kommunen gesendet. Unser Ziel als rot-grüne Koalition und Landesregierung ist klar: starke, resiliente Kommunen durch mehr Investitionen und weniger bürokratische Fesseln.

Der Gesetzentwurf zum Kommunalfördergesetz, der noch einstimmig im zuständigen Fachausschuss, dem Innenausschuss, verabschiedet wurde, fand gestern hier aber überraschenderweise keine Einstimmigkeit mehr - denn Sie, liebe CDU-Fraktion, haben sich enthalten. Ist auch das ein politischer Offenbarungseid? Stattdessen bringen Sie heute einen eigenen Gesetzentwurf ein, mit dem Sie, ehrlich gesagt, der Lage wieder einmal nur hinterherlaufen. Sie tun das wohl, weil Sie festgestellt haben, dass der im Innenausschuss einstimmig und von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ebenfalls sehr positiv begrüßte rot-grüne Gesetzentwurf zum NKomFöG ein historischer und bundesweit bisher einmaliger Schritt in Richtung Entbürokratisierung ist. Das ist einfach ein gutes Gesetz, das nicht die Union, sondern Rot-Grün auf den Weg gebracht hat.

Aber nicht nur mit dem Kommunalfördergesetz hat die rot-grüne Koalition proaktiv neue Maßstäbe gesetzt. Denn unser grüner Finanzminister Gerald Heere hat bereits vor ein paar Tagen eine groß angelegte, historische Entbürokratisierungsoffensive angekündigt, von der vor allem unsere Kommunen ab dem 1. Januar 2026 profitieren.

Ein paar Punkte möchte ich kurz anreißen: Zum einen werden zukünftig Prüfungen und Nachweispflichten reduziert und somit Verfahren beschleunigt. Zum anderen können kleine und mittlere Vorhaben künftig früher begonnen werden, also bereits vor der Bewilligung der Projektförderung. Des Weiteren soll das Vergabe- und Zuwendungsrecht entkoppelt werden und sollen Fördermittel zukünftig länger verwendet werden können, auch um Verzögerungen im Projektlauf seitens der Zuwendungsempfänger*innen künftig besser auffangen zu können.

Liebe Kolleg*innen, Sie sehen: Wir als rot-grüne Koalition etablieren mit all diesen Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Entlastung bereits proaktiv eine neue Vertrauenskultur, insbesondere gegenüber unseren niedersächsischen Kommunen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wer glaubt Ihnen das eigentlich?)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird meines Erachtens hingegen lediglich versucht, auf einen schon lange abgefahrenen Zug aufzuspringen. Liebe Union, da kann ich nur sagen: Eine bessere Opposition ist machbar!

Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer dem zustimmen möchte. - Das sind alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/8911

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Putzier gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und von Nadja Weippert [GRÜNE])

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz vor der Mittagspause noch einmal ein wenig Bildungszeit.

Niedersachsen ist Bildungsland. Jede und jeder hat das Recht auf Bildung. Eine Ausprägung dieses wichtigen Menschenrechts ist in Niedersachsen seit

50 Jahren der Bildungsurlaub. Seit 50 Jahren sichert das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich für Bildung freistellen zu lassen. Ein tolles Gesetz! Und jetzt machen wir dieses Gesetz fit für neue Herausforderungen. Wir machen dieses Gesetz noch besser.

In der Plenarsitzung am 27. Februar 2025 haben wir zum ersten Mal über den vorliegenden Entschließungsantrag diskutiert. Dabei waren sich große Teile dieses Hauses sowohl in der Bedeutung der Erwachsenenbildung und des Bildungsurlaubs als auch in der Zielrichtung des vorliegenden Antrags einig. Seit dem 27. Februar 2025 haben wir den Antrag im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur beraten und stellen ihn heute zur Abstimmung.

Wir sind überzeugt: In diesem Jubiläumsjahr des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes muss deutlich gemacht werden, wie wichtig dieses Recht ist. Wir wollen es weiterentwickeln und seine Attraktivität steigern. Daher legen wir gleichzeitig klare Leitlinien für die zeitnahe Weiterentwicklung des Gesetzes vor.

Ich möchte Ihnen kurz einmal die Eckdaten darstellen:

Erstens. Bildung ist ein Menschenrecht für jede Generation. Wir brauchen Bildungszeit für alle. Wir betonen daher im Jubiläumsjahr des Bildungsurlaubs die besondere Bedeutung der Erwachsenenbildung.

Zweitens. Wir machen in den Leitlinien zur Entwicklung des Gesetzes deutlich: Wir wollen, dass es nach seinem Zweck benannt wird. Die Betonung von *Bildungsurlaub* liegt auf Bildung. Bildungsurlaub öffnet Teilhabechancen. Das ist nicht Urlaub, sondern Bildungszeit. Das neue Gesetz soll daher auch Bildungszeitgesetz heißen, und wir werden die Attraktivität dieses Rechts erhöhen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen die Regelungen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Einrichtungen flexibilisieren, vereinfachen und verbessern. Bessere Planbarkeit und mehr Nutzen für alle.

Viertens. Wir stärken Demokratiebildung. Wir legen das Augenmerk auf zentrale Zielgruppen, und wir unterstützen die Bildungsträger.

Fünftens. Wir wollen auch im Bund eine Weiterentwicklung und Verbesserung von Monitoring und mehr Begleitforschung. So schaffen wir die Grund-

lagen, um die Wirksamkeit von Erwachsenenbildung und Bildungszeit weiter zu verbessern. Die Betonung dieser Begleitforschung ist auch eine der kleinen Änderungen, die wir in der Debatte noch aufgenommen haben. Denn Forschung zu Wirksamkeit und wissenschaftliche Begleitung sind wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung. Das gilt auch für den Bereich der Bildungszeit.

Ich will hier noch einmal das Wort vom „Partizipationstor“ bemühen, das in der Wissenschaft entwickelt und auch festgestellt wurde. Bildungszeit eröffnet Chancen für die Teilnehmenden. Sie schafft Freiräume und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Wir wollen, dass mehr Menschen dieses Partizipationstor nutzen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Die zweite Erweiterung ist die Aufnahme von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern. Wir wollen Polizistinnen und Polizisten, Beamtinnen und Beamten der Justiz, in der Forstwirtschaft, bei der Feuerwehr, in der Vermessung, in der IT und alle anderen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter mit in das Bildungszeitgesetz aufnehmen. Das ist bisher tatsächlich nicht der Fall und ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit. Auf diesen Schritt können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Niedersachsen ist Bildungsland. Dieser Anspruch und diese Möglichkeiten sind die Grundlage für unsere Wirtschaftskraft, für unsere Sturmfestigkeit. Bildungszeit ist keine Gefahr für die Produktivität, sondern eine Chance. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen!

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Entschließungsantrag ist das Gesetz noch nicht geändert. Aber wir als Landtag sagen deutlich, wo es hingehen soll, und setzen die Leitlinien. Wir unterstreichen die Bedeutung der Erwachsenenbildung, und wir feiern den 50. Geburtstag einer bildungspolitischen Errungenschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Das werden wir jetzt mit Leben füllen. Wir können sicher sein: Wir werden im Niedersächsischen Landtag zeitnah über das neue Bildungszeitgesetz sprechen. Die Niedersächsische Landesregierung - besonders unser Minister Falko Mohrs - arbeitet da-

ran intensiv. Die regierungstragenden Fraktionen unterstützen ihn dabei nach Kräften.

Für uns ist die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen ein wichtiger Teil unseres Handelns jetzt und in Zukunft. Das haben wir als Fraktion übrigens erst vor Kurzem wieder mit unserer politischen Liste deutlich gemacht. Dort gehen wir einen weiteren Schritt zur Stärkung der Finanzhilfe. Das hat die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf deutlich gemacht, der Mittel verstetigt und Sprachkurse massiv unterstützt.

Diesen Weg werden wir auch in Zukunft weitergehen. Wir reichen Ihnen die Hand, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Schülke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ein schönes Geschenk zum Jahresende - so lässt sich der Antrag der rot-grünen Fraktion mit dem Titel „50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz“ kurz zusammenfassen. Aber für wen? Schauen wir uns den Antrag einmal kritisch an!

Erstens die Machbarkeit aus der Sicht der Arbeitgeber: fünf Tage Bildungszeit pro Jahr, die zum gesetzlichen Jahresurlaub von bis zu 30 Tagen noch obendrauf kommen sollen und die sogar über mehrere Jahre angesammelt werden dürfen. Das mag vielleicht im überbesetzten öffentlichen Dienst umsetzbar sein. In der Industrie, im Handwerk oder in der Pflege, wo jeder Tag und jede Fachkraft zählen, ist das kaum machbar.

Zweitens mehr Demokratiebildung für Erwachsene: Hinter Ihren geforderten Maßnahmen zur Demokratiebildung verbirgt sich wie immer parteipolitische Agenda. Klimaschutz, Diversität und Antirechtskampagnen sind die Schwerpunkte. Wer in der Schule nicht schon genug links-grüne Ideologie erlernt hat, soll als Erwachsener den Extrabooster erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Drittens die Versorgung spezifischer Interessengruppen: Die Hauptnutznießer werden Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Landeszentrale für politische Bildung sein. Gefördert wird also allein Ihr links-grüner NGO-Komplex, Ihr rot-grünes Wählerklientel.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer zu?

Jessica Schülke (AfD):

Ich würde gerne fortfahren. Vielen Dank.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das war klar!)

Viertens die geringe Quote der Teilnehmer am Bildungsurlaub: Hier in Niedersachsen sind das magere 1,26 %. Mit diesem Antrag wollen Sie jetzt nach links-grüner Manier mit Staatsintervention eine Nachfrage steigern, wo faktisch gar keine besteht.

Kommen wir an dieser Stelle zum Kernproblem oder, wie mein Kollege Alfred Dannenberg sagt, zur Stimme aus der Wirklichkeit: Wir befinden uns zurzeit in einem massiven wirtschaftlichen Abschwung, in einer mutwillig herbeigeführten Rezession, die Ihre rot-grüne Regierung mitzuverantworten hat. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) prognostiziert für das Jahr 2025 fast 26 000 Insolvenzen, die höchste Zahl seit 2011. Parallel dazu steigen die Firmeninvestitionen außerhalb Deutschlands auf 32 % - Tendenz: rasant steigend.

Die Frage der Arbeitnehmer wird zukünftig wohl eher nicht sein: „Wann kann ich meinen nächsten Bildungsurlaub beim Arbeitgeber einreichen?“, sondern: „Wie lange habe ich überhaupt noch einen Arbeitgeber?“.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Antrag, werte Grüne/SPD, könnte nicht weiter von der Realität der wertschöpfenden Bevölkerung entfernt sein!

Wir, die AfD, sagen: Die Niedersachsen brauchen kein erweitertes Bildungsurlaubsgesetz,

(Jörn Domeier [SPD]: Sie wollen ja auch keinen Mindestlohn!)

sondern stabile wirtschaftliche Verhältnisse, sichere Arbeitsplätze, erschwingliche Energie- und Lebenshaltungskosten, eine funktionierende Infrastruktur und einen sicheren Nachhauseweg.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Was der sichere Nachhauseweg damit zu tun haben soll, kann sich jeder denken!)

Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Reinken, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 50 Jahren trat das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz in Kraft. Seit einem halben Jahrhundert ist damit der Bildungsurlaub ein fester und bedeutsamer Baustein unseres Bildungssystems.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Richtig!)

Das war damals ein starkes Signal: Bildung endet nicht nach der Schule oder nach der Ausbildung, sondern begleitet uns ein Leben lang. Wie oft sprechen wir in diesem Haus über das Thema lebenslanges Lernen!

Die Bildungszeit - so soll sie ja künftig heißen - eröffnet Beschäftigten Raum für berufliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung, für politisches Bewusstsein oder auch gesellschaftliches Engagement. Die Vielfalt des Angebotes ist beeindruckend.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen dabei längst nicht mehr nur über rein berufsbezogene Qualifizierungen. Denn zur Bildungszeit gehören auch kulturelle Bildung, politische Seminare, Qualifizierung für das Ehrenamt und Medienkompetenzkurse. Unsere Volkshochschulen, unsere Träger der Erwachsenenbildung, unsere Verbände halten ein breites Bildungsangebot vor, das an anderer Stelle seinesgleichen sucht.

Aber - auch das gehört zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme - die Bildungszeit wird immer noch sehr selten genutzt. Im aktuellen Bericht der Landesregierung sehen wir: Auf dem Papier haben zwar Hunderttausende Anspruch, aber tatsächlich nehmen nur 1 bis 2 % der Berechtigten Bildungszeit in Anspruch. Das ist nicht viel. Die Gründe dafür kennen wir - im Ausschuss haben wir darüber diskutiert -: organisatorische Hürden, Unsicherheiten bei der

Anerkennung bestimmter Angebote, unklare Abläufe, manchmal auch Zurückhaltung aus Angst vor Konflikten im Betrieb.

Kurz: Der Anspruch ist da, seine praktische Nutzung für viele Menschen aber nicht realistisch.

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüßen wir grundsätzlich, dass die Landesregierung sich um dieses Thema kümmern möchte. Das haben wir auch in der Ausschussberatung, glaube ich, sehr deutlich gemacht. Eine Modernisierung nach 50 Jahren, die die heutige Arbeitswelt abbildet - Stichworte: Teilzeit, Digitalisierung, flexible Arbeitsmodelle -, ist sinnvoll und auch notwendig.

Ich sage sehr ausdrücklich: Wir freuen uns auf die intensive Beratung, wenn der Minister diesen Gesetzentwurf tatsächlich vorlegt. Denn der Antrag der Koalitionsfraktionen - bei der Rede von Herrn Putzier konnte man das Gefühl bekommen, dass hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde -

(Jan Henner Putzier [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

bleibt weit hinter der notwendigen Konkretisierung zurück. Vieles klingt nach wohlmeinenden Absichtserklärungen, aber wenig ist wirklich ausgearbeitet.

Worum es wirklich geht und wie das Gesetz, das die Landesregierung bereits plant, praxistauglich ausgestaltet werden soll, hat der Ausschuss bei der Unterrichtung durch die Landesregierung erfahren. Zwei Punkte will ich hier ganz explizit nennen:

Eine Flexibilisierung der Bildungszeit - zum Beispiel die Möglichkeit, Bildungszeit nicht an einem Stück zu nehmen, sondern an jeweils einem Tag über mehrere Wochen hinweg - ist sicherlich sinnvoll und gut. Denn das entspricht der Realität vieler Betriebe und vieler Beschäftigter viel mehr als eine Bildungszeit am Stück. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Andere Ideen, an denen die Landesregierung arbeitet, sehen wir aber deutlich kritischer, zum Beispiel die Möglichkeit, Bildungszeit über mehrere Jahre anzusparen, noch mehr als bisher: bis zu 20 Tage. Ja, das klingt auf dem Papier nach einem großzügigen Angebot. Aber in der Praxis würde das für die Unternehmen bedeuten, dass sie im schlimmsten Fall vier Wochen am Stück auf eine Arbeitskraft verzichten müssten. Das wäre für viele Unternehmen, gerade für kleine und mittlere Betriebe, eine enorme Belastung. Das dürfen wir nicht übersehen oder unterschätzen, sondern darüber müssen wir ehrlich und ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Genau daran wird auch deutlich, woran es bei Ihrem Antrag fehlt. Es fehlt nämlich eine faire Ausdifferenzierung zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gerade in diesem Bereich, in dem es auch um berufliche Weiterentwicklung geht, so wichtig ist. Es braucht da einen realistischen Blick darauf, was der Mittelstand tatsächlich leisten kann, was kleine und mittlere Unternehmen leisten können. Es braucht auch klare Kriterien, wie Bildungszeit flexibel, aber planbar organisiert werden kann.

Wir sind sehr gespannt, ob der Minister es tatsächlich schafft, mitten in seinem Kommunalwahlkampf einen Gesetzentwurf vorzulegen, und ob er den Mut hat, die Konfliktlinien, die es bei diesem Thema tatsächlich gibt, offen auf den Tisch zu legen. Denn eines brauchen wir ganz sicher nicht: weitere Ankündigungen in Antragsform. Die helfen am Ende nämlich weder den Beschäftigten noch den Betrieben, noch der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir brauchen, ist ein konkreter, belastbarer und gut ausdifferenzierter Gesetzentwurf, der die Interessen aller Seiten berücksichtigt

(Jan Henner Putzier [SPD]: Und der kommt!)

und der gleichzeitig die Nutzung der Bildungszeit wirklich erhöht.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen können wir diesem Antrag heute nicht zustimmen. Er würdigt zwar die Bildungszeit, aber im Grunde gestaltet er gar nicht. Das ist auch in der Unterrichtung sehr deutlich geworden. Hätten wir diesen Antrag gestellt, hätten die regierungstragenden Fraktionen aus gutem Grund und mit Recht gesagt: Das ist durch Regierungshandeln bereits erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Er kündigt nämlich vieles an, aber er löst im Grunde nichts ein.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Wir stehen zu einer starken und zeitgemäßen Erwachsenenbildung. Die vielen Anträge unsererseits zu diesem Bereich machen das sehr deutlich. Wir wollen Menschen ermöglichen, ihren Bildungsschlaf oder ihre Bildungszeit tatsächlich zu nutzen. Aber wir wollen dabei die Betriebe mitnehmen. Wir wollen sie nicht überfordern. Wir wollen eine Reform, die diesen Namen verdient und die Bildungszeit in die Zukunft bringt.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir warten auf den Gesetzentwurf. Dieser Antrag ist zu oberflächlich, und deswegen lehnen wir ihn heute ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Viehoff, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Frage, wie sich der Bildungsurwahl in den letzten Jahren entwickelt hat, sind meine Vorredner*innen schon eingegangen. Die Beteiligungsquote von 1,26 % aller Anspruchsberechtigten ist tatsächlich ausbaufähig. Genau deshalb braucht es eine Novellierung und Modernisierung des Bildungsurwahlsgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Bildungsurwahl oder Bildungszeit ermöglicht lebenslanges Lernen, ist damit ein Tor zur Partizipation, stärkt die Teilhabe, fördert die persönliche Entwicklung und bietet Chancen. Weil Bildungsurwahl stabil, aber auf niedrigem Niveau in Anspruch genommen wird, brauchen wir eine Verbesserung.

Vor 50 Jahren wurde das Bildungsurwahlsgesetz erlassen. Viele Menschen haben inzwischen den Bildungsurwahl zur beruflichen oder persönlichen Weiterbildung genutzt, um sich mit bestimmten Themen zu beschäftigen, sei es mit dem Thema Bildung insgesamt, sei es mit dem Thema Ökologie, sei es mit wirtschaftlichen Herausforderungen, sei es mit politischen Fragen. Dafür ist der Bildungsurwahl genau der richtige Weg.

Deshalb ist es wichtig, dass wir hier neu ansetzen, uns mit den modernen Arbeitsformen beschäftigen und selbstverständlich nicht nur mit denjenigen, die Anspruch auf Bildungszeit haben - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - befassen, sondern auch mit den Problemen von Arbeitgebern, wenn Bildungsurwahl bzw. Bildungszeit genommen wird.

Ich möchte betonen, dass sowohl unser Antrag als auch der Gesetzentwurf - ich gehe davon aus, dass das so ist - enthalten, dass längere Bildungszeiträume - über zehn Tage - immer mit dem Arbeitgeber, mit der Arbeitgeberin abgesprochen werden

müssen. Das geht nicht einfach so nach dem Motto „Das möchte ich jetzt tun“, sondern es muss genau besprochen werden, wie man so etwas umsetzen kann. Und es bedarf natürlich auch - auch davon gehe ich aus - eines besonderen Angebotes der Erwachsenenbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen mit Blick auf die Teilnahme an dieser Möglichkeit auch andere Zielgruppen stärker adressieren, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen - Stichworte „Inklusion“ und „Gleichstellung“ -, aber auch die Frage betrachten, wie Menschen, die zu uns gekommen sind, weiterhin an Erwachsenenbildungsangeboten teilnehmen können.

Wir haben die Wirtschaft im Blick. Wir sehen, dass die Erwachsenenbildung immer wichtiger auch für Transformationsprozesse, für Digitalisierung und, wie ich schon erwähnt habe, für Teilhabe wird.

Erwachsenenbildung und Bildungszeit erhöhen Chancengleichheit und ermöglichen lebenslanges Lernen. Deshalb ist es wichtig, dass der vierte Bildungssektor mit diesem Antrag und dann mit dem Gesetzentwurf gestärkt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist unser Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Mohrs, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! 50 Jahre Bildungsurwahlsgesetz - in Zukunft „Bildungszeitgesetz“ - sind in der Tat eine Würdigung wert. Vielen herzlichen Dank, dass das auch in dieser Debatte sehr deutlich geworden ist.

Als am 1. Januar 1975 das Bildungsurwahlsgesetz in Niedersachsen in Kraft trat, war Niedersachsen nach Hamburg das zweite Bundesland, das ein solches Gesetz eingeführt hat - übrigens von Anfang an mit der klaren Aussage, dass sowohl die berufliche Weiterqualifizierung als auch die politische Bildung und die persönliche Bildung Teil dieses

Gesetzes sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied und bis heute höchst innovativ im Vergleich mit der Gesetzgebung in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Genau das wird für uns im Prozess der Beratung des Gesetzentwurfs Maßgabe sein.

Ich bin den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sehr dankbar, denn dieser Entschließungsantrag nimmt wesentliche Weichenstellungen für die weitere Erarbeitung des Gesetzentwurfs und den Gesetzgebungsprozess zum Bildungszeitgesetz vor.

Herr Reinken, da Sie sagen, dass dieser Entschließungsantrag für Sie viel zu unkonkret sei und das Thema nicht weiterentwickelt, will ich Sie an einige Dinge erinnern, die in dem Antrag stehen und für uns ganz maßgebliche Weichenstellungen mit Blick auf die Gesetzgebung sind:

Es geht darum, dass wir Bildungszeit in Zukunft auch für Beamtinnen und Beamte genauso wie für Richterinnen und Richter in Niedersachsen ermöglichen. Das ist eine wesentliche, zentrale Veränderung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Jan Henner Putzier [SPD]: Da kann man zustimmen oder es ablehnen!)

Dass beispielsweise die Praxisanteile erhöht werden und damit insbesondere einer Forderung des Ehrenamtes und auch der Blaulichtorganisationen Rechnung getragen wird, ist eine wesentliche Veränderung, die sich aus diesem Entschließungsantrag ergibt und die wir in der Gesetzeserarbeitung übernehmen werden.

Dass es am Ende nur zu einer kraftvollen Enthaltung reicht, ist, ehrlich gesagt, relativ unkonkret. Der Entschließungsantrag ist es aber nicht, meine Damen und Herren.

(Lukas Reinken [CDU]: Warten Sie mal ab, wie wir gleich abstimmen!)

- Ich weiß zumindest, wie Sie bisher abgestimmt haben. Wenn Sie nach der Debatte zustimmen, wären wir sehr erfreut, weil das zeigen würde - es heißt ja „lebenslanges Lernen“, also Bildung auch im Erwachsenenalter -, dass die Debatte hilft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Damit sind wir bei einem weiteren Punkt, der für uns entscheidend ist, nämlich, dass politische Bildung auch in Zukunft einen noch stärkeren Anteil an der Bildungszeit hier in Niedersachsen hat. Beispielsweise sehen wir, dem Entschließungsantrag folgend, vor, dass Reisen in den Niedersächsischen Landtag, die als Bildungsveranstaltungen stattfinden, um den Debatten hier beizuwohnen und die Breite dieser Debatten zu erleben, in Zukunft als Bildungszeit gelten.

Und Frau Schülke von der AfD, wenn es Ihnen Angst macht, dass Menschen mitkriegen, wie Sie sich hier in diesem Landtag verhalten und wie Sie debattieren - wenn das Ihr Problem ist -, dann sagt das viel mehr über Sie aus als über andere.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Für uns sind die freiheitliche demokratische Grundordnung und das, was hier passiert, Maßstab. Wenn man mit Blick darauf Sorge hat, dann tut es mir für Sie leid.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Frau Schülke, bevor Sie versuchen, sich des Instituts der deutschen Wirtschaft zu bemächtigen, müssen Sie bis zum Ende lesen. Beispielsweise sagt gerade das IW, dass das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterqualifizierung ein Faktor dafür sind, dass die deutsche Wirtschaft in Zukunft Erfolg hat. Das ist die Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft - das setzen wir hiermit um -, nicht der Quatsch, den Sie hier eben erzählt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir feiern mit diesem Entschließungsantrag zu Recht 50 Jahre Bildungsurwahl und Bildungszeit in Niedersachsen. Wir machen deutlich, wohin die Reise geht. Wir werden die Bildungszeit in Niedersachsen modernisieren, aktualisieren und weiterhin erfolgreich machen.

Vielen Dank für diese Debatte und die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bevor wir zur Abstimmung kommen, sollten wir alle noch einmal überlegen, welche Wörter wir hier in

den Mund nehmen. Das war gerade nicht parlamentarisch.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns, wie vorgesehen, um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:07 Uhr bis 15:03 Uhr.)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

23. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen

- Drs. 19/8885 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9024 neu - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9032

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 23. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/8885 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben. Dazu rufe ich aus der 23. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/8885 diejenigen Eingaben auf, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Wir beginnen mit der Nr. 1 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 950: „Internationaler Frauentag am 8. März als gesetzlicher Feiertag in Niedersachsen“.

Dazu gibt es eine Wortmeldung aus der Fraktion der CDU. Frau Kollegin Bode, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorliegend geht es um eine Eingabe des Landesbezirksfrauenrates von ver.di. - Die Damen sind auch hier im Raum. Es obliegt mir nicht, sie zu begrüßen, vor dem Landtag hat aber bereits eine Begegnung stattgefunden. - Hiermit soll der Internationale Frauentag am 8. März als gesetzlicher Feiertag eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion haben großes Verständnis für das Anliegen, denn es gibt auch heute noch viele Ungerechtigkeiten zwischen Frau und Mann in der Arbeitswelt, und es ist völlig überfällig, hier rechtliche Angleichungen vorzunehmen. Und je mehr Aufmerksamkeit dieses Anliegen erfährt, desto hilfreicher ist es in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Insofern danke ich den Petentinnen herzlich für diese Initiative. Sie haben über 7 000 Unterschriften erreicht, sie durften ihr Anliegen im Ausschuss öffentlich vorstellen, und nun sprechen wir hier im Landtag darüber. Das erreicht man nicht unbedingt mit jedem Thema.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich richtig und wichtig, dass es einen Internationalen Frauentag gibt -

(Beifall bei den GRÜNEN)

einen Tag, an dem ganz besonders auf die Ungleichberechtigung und Diskriminierung von Frauen aufmerksam gemacht wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass es im Jahr 2025 noch ungleiche Bezahlungen von Frau und Mann und die verschiedensten Benachteiligungen im Beruf, bei der Bildung oder im Alltag gibt. Unsere Sozialpolitiker haben bereits eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet, die für eine entsprechende Aufmerksamkeit zielführend sein können.

Wir haben den Petentinnen bei unserem Gespräch im Frühjahr aber auch sehr offen gesagt, wie wir zu einem zusätzlichen Feiertag stehen. Hier beziehen wir ganz klar Position, dass wir aktuell einen weiteren gesetzlichen Feiertag nicht sehen.

Und die regierungstragenden Fraktionen? Der Koalitionsvertrag sieht ja eindeutig einen Feiertag vor. Der Wirtschaftsminister hat sich dagegen kürzlich

bei den Unternehmerverbänden sehr eindeutig zweideutig geäußert. Hier war eher ein zurückhaltendes „Machen Sie sich mal keine Sorgen; das kommt sowieso nicht!“ herauszuhören. Vielleicht können wir ja heute in seinem Gesicht noch eine Stimmung hierzu ablesen.

Jedenfalls ist selbst die Empfehlung des Ausschusses derart schwammig formuliert: Das ist im Grunde nichts anderes als ein loser Prüfauftrag. Eine deutliche Zusage ist das definitiv nicht. Wir bitten um Änderung auf „Sach- und Rechtslage“.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schütze. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir empfehlen der Landesregierung, sich intensiv mit diesem Anliegen auseinanderzusetzen. Für den 8. März als gesetzlichen Feiertag haben wir große Sympathien. In der öffentlichen Anhörung - das habe ich auch dem NDR gesagt - wurden viele überzeugende Argumente vorgetragen. Die Gleichstellung - Frau Bode hat es gesagt - von Frauen und Männern ist ein zentrales Anliegen unserer politischen Arbeit. Deshalb spricht vieles für diese Petition.

Aber für einen weiteren Feiertag in Niedersachsen müssen die politischen und vor allem auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen passen. Deshalb sollte die Landesregierung abwägen, ob und, wenn ja, wann der richtige Zeitpunkt für eine solche Initiative gekommen ist. So ist auch unser Koalitionsvertrag zu lesen.

Unser Votum „Erwägung“ hat Frau Bode als schwammig bezeichnet. Das finde ich nicht. Wir bitten nämlich darum, den Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren aufzunehmen, um zu prüfen, ob, wie und wann der 8. März als zusätzlicher Feiertag eingeführt werden kann. So ist unser Votum „Erwägung“ zu verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Als Nächstes hat sich, ebenfalls zu dieser Petition, zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich las neulich in der *Ostfriesen-Zeitung*: „Bekommt Ostfriesland einen weiteren Feiertag?“ Liebe Ostfriesinnen und Ostfriesen, wenn ein Feiertag kommt, dann gilt dieser für ganz Niedersachsen und nicht nur für Ostfriesland.

Kommen wir nun von den Ostfriesen zu den Bayern. Wie erklären wir dem starken Bundesland mit den meisten Feiertagen, dass dies vermeintlich der Wirtschaft schadet?

Sehr geehrte Damen und Herren, Artikel 3 Abs. 2 unserer Verfassung lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Ein gesetzlicher Feiertag, ähnlich wie der 1. Mai, kann auf die bestehende Ungleichheit aufmerksam machen, setzt ein deutliches Zeichen, dass Gleichstellung ein gesellschaftlich wichtiges Thema ist, und erhöht die Sichtbarkeit in Medien, Schulen und Institutionen. Kurzum: Der Tag bietet Anlass, Fortschritte und bestehende Probleme sichtbar zu machen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Breer, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Holsten. Möchten Sie dem entsprechen?

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Nein. Ich möchte gerne fortfahren.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön! Fahren Sie fort!

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt einen immer breiteren internationalen Konsens darüber, dass die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in vielen Ländern Niveaus erreicht hat, die zu

einem Problem für Wirtschaft und Gesellschaft geworden sind. Von dieser Lücke sind insbesondere Frauen betroffen. Die Lücke zwischen Frauen und Männern ist nach wie vor gravierend: bei der Bezahlung, bei der Care-Arbeit, bei der Gesundheitsversorgung, bei Alterseinkünften, bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Der individuelle soziale und wirtschaftliche Schaden ist an dieser Stelle deutlich.

Wir haben in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag die Prüfung eines weiteren weltlichen gesetzlichen Feiertages festgeschrieben. Im Rahmen der Petition des Landesbezirksfrauenrates ver.di Niedersachsen-Bremen kommen wir diesem Prüfauftrag nach, und wir nehmen dieses Anliegen auch sehr ernst. Vielen Dank an dieser Stelle an die Petentinnen und Petenten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Ich komme daher zu Nr. 2 der Eingabenübersicht. Da geht es um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen.

Zu dieser Eingabe gibt es eine Wortmeldung der Kollegin Bode, die sich aber ausweislich des Wortmeldezettels auch bereits auf die nächsten beiden Petitionen bezieht. Da diese nun die erste ist, erteile ich Ihnen das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt tatsächlich zu den drei folgenden Petitionen: Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen, Betreuungsplätze für behinderte Erwachsene sowie die Einführung eines Gedenktages für die Heimatvertriebenen. Ich fasse die Eingaben zusammen, da es mir hier gar nicht um die Inhalte geht, sondern vornehmlich um die Arbeitsweise.

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Darin haben wir in den §§ 50 ff. geregelt, wie wir Petitionen bearbeiten. In § 52 haben wir festgelegt, in welcher Form wir unsere Beschlussempfehlungen formulieren. Aus gutem Grund, meine Damen und

Herren, haben wir uns auf kurze, einfache Voten verständigt. Und auf der Homepage des Landtags wird transparent für alle erläutert, was diese Voten bedeuten.

Nun gibt es sicherlich in Ausnahmefällen ebenso gute Gründe, von den regelmäßigen Voten abzuweichen. Darauf haben wir uns in der Vergangenheit dann auch im Einzelfall verständigt. Was Sie uns aber in der letzten Ausschusssitzung unterbreitet haben, meine Damen und Herren, empfinden wir als eine Zumutung. Wir werden in der Verlesung der Beschlüsse durch Herrn Präsidenten hoffentlich gleich hören, welche Langtexte uns vorgeschlagen wurden. Sie haben es nicht einmal für nötig gehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns diese Texte in Vorbereitung zur Sitzung im Vorfeld vorzulegen, sondern wir wurden damit in der Sitzung konfrontiert.

Wenn man sie dann genau liest, stellt man fest, dass sie im Grunde nichts anderes bedeuten als „Erwägung“ für die Lehramtsabschlüsse, „Erwägung“ für die Betreuungsplätze und „Material“ für den Gedenktag. Wobei Sie bei der Formulierung zum Gedenktag für Heimatvertriebene der Petentin sogar noch eine Anlehnung an den 20. Juni als Weltflüchtlingstag in den Mund legen, was von ihr aber definitiv und ausdrücklich überhaupt nicht gewollt ist. „Material“ ist also in ihrem Sinne überhaupt nicht das passende Votum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Voten werden durch Ihre Langtexte irreführend. Sie sind unnötig und intransparent. Sie entsprechen auch nicht der Geschäftsordnung. Dieses Verfahren ist auch nicht kollegial, denn nicht umsonst werden die Voten der Berichterstatter ja in der Regel vorher mit der Tagesordnung versandt.

Wir beantragen, die Beschlüsse, wie vorgetragen, ohne die Langtexte entsprechend der Geschäftsordnung zu ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Wir haben zu der aufgerufenen Eingabe noch eine weitere Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD Herr Kollege Gädé. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich eigentlich inhaltlich auf die Petition vorbereitet, weil sie wirklich ein ganz wichtiges Anliegen vorbringt, nämlich die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen. Ich glaube, dass das ein Punkt ist, der ganz viele Menschen in Niedersachsen interessiert, insbesondere viele Eltern und Kinder. Ich danke unserer Niedersächsischen Kultusministerin, dass wir an dieser Stelle wirklich vorangekommen sind, indem wir ganz verschiedene Maßnahmen ergreifen.

Auf diese werde ich jetzt aber nicht weiter eingehen, weil der Redebeitrag der Kollegin Bode in eine ganz andere Richtung zielte. Die Kollegin hat gerade ausgeführt, dass wir dazu übergegangen sind, längere Voten abzugeben. Ich werde das Votum auch gleich vortragen, um - ich weiß nicht, ob das geht - dem Landtagspräsidenten diese Arbeit abzunehmen.

Wir machen das aus folgendem Grund: Ich denke, wenn wir ein wirklich detailliertes, erklärendes, ausführliches Votum beschließen, dann ist das für die Petenten viel verständlicher und nachvollziehbarer, als wenn sie nur das Votum „Material“ oder „Sach- und Rechtslage“ bekommen.

(Veronika Bode [CDU]: Dann müssen Sie unsere Geschäftsordnung ändern!)

Das ist im Sinne der Geschäftsordnung auch möglich. Das machen wir ja auch an anderer Stelle, das haben Sie ja auch selber schon so gemacht.

Ich denke, es ist eigentlich eine Weiterentwicklung des Petitionswesens und im Sinne der Petenten, wenn wir unsere Politik erklären. Denn es wird der Politik ja häufig vorgeworfen, dass sie sich nicht deutlich erklärt. An dieser Stelle machen wir das, indem wir die Anliegen der Petenten ernst nehmen und ihnen eine ausführliche Antwort geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Votum lautet nämlich wie folgt:

„Der Niedersächsische Landtag unterstützt die Forderung, die Lehrerausbildung praktischer und vernetzter zu denken. Eine mögliche Umsetzung soll entsprechend geprüft werden. Der Landtag überweist daher die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Ich finde, das ist ein sehr gutes Votum. Es nimmt das Anliegen ernst. Ich verstehne auch nicht, inwiefern das irreführend sein soll. Die Intention ist hier doch sehr klar beschrieben. Ich bitte um Zustimmung dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Gäde.

Zu dieser Eingabe gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich komme zu Nr. 3 der Eingabenübersicht. Da geht es um Betreuungsplätze für behinderte Erwachsene mit herausforderndem Verhalten. Dazu liegt eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: vom Kollegen Mülbrecht Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich überlege gerade, wo ich anfangen soll.

Die CDU-Fraktion plädiert bei dieser Eingabe für das Votum „Erwägung“. Wir haben einen längeren Text gewählt, den Herr Präsident Nacke wahrscheinlich gleich vorlesen wird, wenn es zur Abstimmung kommt.

Warum haben wir diesen längeren Text gewählt? Eine Petition kann verschiedene Themenbereiche abdecken. Wenn wir als Petitionsausschuss mit „Erwägung“ votieren, ist gar nicht klar, was genau erwogen werden soll. An dieser Stelle sind wir etwas differenzierter. Nicht alles soll erwogen werden, sondern nur Teile der Petition. Das macht der Text deutlich.

Wir hatten in der Vergangenheit auch Voten, in denen „Sach- und Rechtslage“, „kein Anlass“ und „Material“ vorkamen, weil wir differenziert darstellen wollten. Das kann man an dieser Stelle machen.

Frau Bode, recht gebe ich Ihnen, was das Zurverfügungstellenden dieser ausführlichen Voten betrifft. Gernade dieses Votum habe ich Ihnen nur eine Stunde vorher zur Verfügung gestellt. Das würde ich in Zukunft weitaus früher machen, damit eine bessere Zusammenarbeit möglich ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Eine bessere Zusammenarbeit ist machbar!)

Ich glaube, das kriegen wir auch weiterhin gut zusammen hin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mülbrecht Breer.

Zu dieser Eingabe liegt keine weitere Wortmeldung vor, zur Nr. 8 ebenfalls nicht.

Deswegen kommen wir jetzt zur Nr. 9 der Eingabenübersicht. Hierbei geht es um das Thema „Planung einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Großkenneten, Ortsteil Ahlhorn“.

Dazu gibt es zwei Wortmeldungen. Einmal für die Fraktion der AfD: Herr Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petent wendet sich gegen die Einrichtung einer Außenstelle des Erstaufnahmelagers Oldenburg in Ahlhorn.

Gerade weil Asylbewerber dort nur kurzzeitig aufgenommen werden, droht eine besondere Überlastungssituation. Anders als bei großen Städten werden sich zukünftig 500 Personen in großer Konzentration in einem Dorf aufhalten, die aber keinerlei Bindung zum Ort aufbauen können, da sie ja nur wenige Wochen bis Monate dort verweilen. Womit werden sich diese Personen beschäftigen? Die nächstgrößere Stadt liegt etliche Bahnkilometer entfernt.

Erschwerend kommt dazu, dass Ahlhorn bereits jetzt einen hohen Migrantenanteil von etwa 70 % aufweist, wobei gesagt werden muss, dass die 30 % Bürger ohne Migrationshintergrund einen außergewöhnlich hohen Altersdurchschnitt haben. An der örtlichen Grundschule liegt der Anteil von Kindern ohne Migrationshintergrund bei weit unter 20 %.

Die Landesaufnahmehörde (LAB.NI) versichert nun, dass bei der Versorgung und Betreuung der Geflüchteten nicht auf die lokale Infrastruktur zurückgegriffen werde, da dafür eigene Kräfte in der Einrichtung beschäftigt würden. Das ist jedoch eine Aussage, die die reale Situation völlig verdreht, denn diese Kräfte müssen aus dem Umfeld gewonnen werden. Bereits heute gibt es für die örtlichen

Schulen und die örtliche Gesundheitsversorgung große Probleme, ausreichend geeignete Kräfte zu rekrutieren. Zukünftig wird man um diese raren Personenkreise auch noch mit dem zahlungskräftigen Land Niedersachsen konkurrieren müssen. Das wird die Situation der Unterversorgung nochmals deutlich verschärfen.

Eine Einbindung der lokalen Bevölkerung erfolgte ebenfalls allenfalls formal. Die Entscheidung für den sozial und demografisch absolut ungeeigneten Standort fiel ungeachtet aller objektiven Voraussetzungen und hinterließ bei allen Beteiligten vor Ort ein bleiernes Gefühl von Wut und Frustration.

Das hat schließlich auch dazu geführt, dass alle Parteien - ich wiederhole: alle - inklusive des Bürgermeisters von der SPD eine Resolution gegen die Einrichtung beim Innenministerium eingereicht haben. Die Verantwortlichen vor Ort, auch die von SPD und Grünen, sind sich der Problematik also sehr bewusst. Die Verantwortlichen hier im abgehobenen Hannover dagegen nicht. Anders ist die arrogante Haltung nicht erklärbar, den Petenten schlicht mit „Sach- und Rechtslage“ abzuwimmeln.

Die Petition ist ein Hilferuf, man könnte auch sagen: ein Hilfeschrei. Aus diesem Grund muss sie zumindest als Material behandelt werden, worauf wir im vorliegenden Fall auch plädieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Ebenfalls zu dieser Petition zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Reinken. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition des Bürgervereins Ahlhorn aus meinem Wahlkreis. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich darin gegen die geplante Erstaufnahmeeinrichtung für rund 500 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Ortsteil Ahlhorn. Vor Ort unterstützen alle Ratsfraktionen, auch SPD und Grüne, diese Haltung. Warum?

Ahlhorn hat bereits heute einen Migrationsanteil von über 50 %. Das liegt vor allem an der Unterbringung von Saisonarbeitern und Mitarbeitern der Fleischindustrie, übrigens genau auf dem Gelände, auf dem nun die Erstaufnahmeeinrichtung entstehen

soll. Die dort lebenden Menschen sollen dann in andere Unterkünfte im Ort ausweichen.

Seit vielen Jahren leisten die Ehrenamtlichen in Ahlhorn herausragende Integrationsarbeit. Das Land Niedersachsen hat dies in vielen Förderprogrammen auch anerkannt und die besondere soziale Lage des Ortes Ahlhorn verstanden. Die Menschen dort wollen integrieren, aber sie können das nicht unbegrenzt leisten.

Integrationserfolg erfordert auch Integrationskraft. Wenn die Landesregierung also wie in ihrer Stellungnahme behauptet, 500 zusätzliche Asylbewerber in diesem kleinen Ort seien für den Ort keine Belastung, dann kann ich nur sagen: Bitte hören Sie auf Ihre eigenen Kommunalpolitiker!

(Beifall von Veronika Bode [CDU])

Dort spürt man schon heute ein wachsendes Gefühl von Überforderung bei Menschen, die sich immer engagiert haben und sich nun fragen, warum das Land ihnen trotzdem immer mehr aufbürdet.

Meine Damen und Herren, es geht nicht einfach darum, eine Unterkunft in der Region abzulehnen. Das ist übrigens auch anders, als das gerade angesprochen wurde. Gemeinde und Landkreis haben eigene Alternativvorschläge gemacht,

(Jan Henner Putzler [SPD]: Die sind geprüft worden!)

die geprüft worden sind und die das Land abgelehnt hat.

Ahlhorn ist weltoffen. Es geht hier nicht um eine grundsätzliche Ablehnung, sondern es geht um die Verantwortung, diese Gemeinschaft nicht zu überlasten.

Wir stimmen dafür, die Eingabe als Material an die Landesregierung zu überweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Putzler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Jan Henner Putzler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Petition ist mit dem Votum „Sach- und Rechtslage“ zu behandeln.

Alle Argumente, die hier eben auch genannt worden sind, wurden in der Stellungnahme durch die Landesregierung entkräftet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die vermeintlich in Rede stehende kommunale Belastung durch eine Notunterkunft der LAB.NI am Ende sogar gesenkt wird. Denn die dortigen Plätze werden auf die Zuweisungen angerechnet und belasten nicht die Integrationskraft vor Ort. Die Stellungnahme der Landesregierung ist klar.

Ich möchte diesen Anlass gerne für ein bisschen Erwachsenenbildung nutzen. Was bedeutet das Votum „Material“?

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Putzler!

Jan Henner Putzler (SPD):

Herr Reinken, bitte!

Vizepräsident Jens Nacke:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Dem wird offensichtlich entsprochen. - Herr Kollege Reinken, Sie haben das Wort.

(Jan Henner Putzler [SPD]: Von Herrn Reinken immer!)

- Ach so, ich habe Sie so verstanden, dass Sie schon zugestimmt haben. Ja, okay, bitte schön!

Lukas Reinken (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich möchte Sie darum bitten, näher auf das einzugehen, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben gesagt, dass durch die Erstaufnahmeeinrichtung, wenn sie nach Ahlhorn käme, die Zahl der Zuweisungen gesenkt würde. Das ist sicherlich richtig.

Aber glauben Sie denn wirklich, dass 500 Asylbewerber - ihre Zahl soll ja gesenkt werden - dann auf einmal nach Ahlhorn gekommen wären? Das ist doch eine Milchmädchenrechnung! Aber nun kommen 500 zusätzliche Personen nach Ahlhorn, die bis heute nicht da sind.

Jan Henner Putzier (SPD):

Erlauben Sie mir, gerne kurz darauf einzugehen. Natürlich bezieht sich die Zahl der verringerten Zuweisungen auf den Landkreis.

In meinem eigenen Wahlkreis liegt die Einrichtung in Bad Bodenteich. Bevor diese eingerichtet wurde, kam es zu großen Ängsten. Genau solche Ängste wie dort vor Ort. Heute stellt man fest: Die sind alle unbegründet, das funktioniert. Das kann tatsächlich funktionieren. Wenn man nämlich gute Arbeit macht, wie sie die LAB.NI in Bodenteich und in den anderen Einrichtungen macht, funktioniert es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Aber jetzt lassen Sie mich dazu kommen, was Sie mit dem Votum eigentlich bezeichnen. Ich empfehle dieses Buch. Das ist der Bericht des Petitionsausschusses 2024, den wir als Buch herausgegeben haben. Dort steht zum Votum „Material“:

„Das Anliegen wird der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. Sie kann es bei zukünftigen Entscheidungen, neuen Gesetzen oder Vorschriften berücksichtigen. Eine direkte Umsetzung ist aber nicht vorgesehen.“

Die vorliegende Stellungnahme ist so deutlich, dass es die Landesregierung nicht anders sehen wird, wenn sie einen Brief zur Kenntnis bekommt. Und ganz ehrlich: Dann ist dieses Votum wirklich reine Symbolpolitik. Sie fordern die Landesregierung nicht einmal auf, es anders zu sehen, als es bisher gesehen wird, sondern Sie schicken ihr nur noch mal einen Brief, in dem Sie ihr das zur Kenntnis geben.

Sie trauen sich nicht, den Menschen vor Ort die Wahrheit zu sagen. Sie spiegeln den Menschen etwas vor, wozu Sie keine Haltung haben, und Sie drücken sich um klare Aussagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Auch bei uns vor Ort in den Kommunen gibt es Leute, die sagen: Wir finden das nicht gut. Dann diskutiert man, und am Ende muss man eine Entscheidung treffen. Nicht alle Entscheidungen schmecken jedem. Das ist auch in diesem Fall so.

Deswegen bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“, denn das ist die ehrliche Antwort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier.

Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es gibt allerdings noch eine weitere Wortmeldung zu einer Eingabe, die nicht strittig gestellt worden ist. Da geht es um die „Abschaffung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet Niedersachsen“. Dazu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schütze. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu einer Petition, die die Abschaffung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet - ZHIN - fordert. Die AfD möchte für diese Petition „Berücksichtigung“. Das heißt, die Petition soll umgesetzt werden.

(Omid Najafi [AfD]: Richtig!)

Sie wollen diese Stelle abschaffen.

(Omid Najafi [AfD]: Jawoll!)

Das haben Sie auch in Ihrer Aktuellen Stunde am 27. Februar deutlich gemacht. In jener Diskussion, hat sich auch unsere Justizministerin geäußert.

Die SPD, die Grünen und die CDU votieren mit „Sach- und Rechtslage“. Das bedeutet: Wir wollen diese Stelle behalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Votum passt zur gestrigen Debatte um die Aufhebung der Immunität einer Abgeordneten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: So ein Blödsinn!)

Hier ging es unter anderem um die Äußerung in einem Post, queere Menschen seien „perverse Psychopathen“. Die AfD hat damit selbst einen guten Grund geliefert, warum die Zentralstelle wichtig ist und warum Sie diese abschaffen wollen: nämlich damit Sie weiter das Netz nutzen können, um Ihre menschenverachtenden Positionen zu verbreiten.

Unsere Justizministerin Kathrin Wahlmann hat die Zentralstelle bereits in ihrer Rede in der Aktuellen Stunde der AfD im Februar beschrieben. Die ZHIN selbst formuliert es so:

„Das Ziel der ZHIN ist die effektive Verfolgung von Personen, die sich in einer Weise, die gegen das geltende deutsche Strafrecht verstößt, unter Zuhilfenahme des Internets äußern und sich durch stark aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten auszeichnen.“

Kein Wunder, dass die AfD diese Zentralstelle abschaffen möchte, bedroht sie doch Ihre Möglichkeit, Ihr bevorzugtes Medium, das Internet, für Ihre Hassbotschaften zu nutzen!

Wir als SPD, zusammen mit den Grünen und der CDU, wollen diese Zentralstelle aber erhalten. Sie ist niedersachsenweit für Ermittlungs- und Strafverfahren zuständig,

(Zuruf von Ansgar Georg Schledde [AfD])

in denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein bedeutsamer Hasskriminalität vorliegen. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Wert muss auch im Internet verteidigt werden.

Wir stimmen hier mit „Sach- und Rechtslage“ und wollen die Zentralstelle auch in Zukunft erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, Herr Kollege Schledde, erlaube ich mir den Hinweis, dass auch bei Zwischenrufen die parlamentarischen Gepflogenheiten bitte einzuhalten sind. Ihren Zwischenruf würde ich als unparlamentarisch bewerten.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen. Ich bitte hierzu um besondere Aufmerksamkeit, denn wie Sie der Beratung entnehmen konnten, sind die Vorschläge des Ausschusses zum Teil mit einem längeren Text versehen.

Wir kommen nun zu Nr. 1 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 0950/89/19 zum Thema „Internationaler Frauentag am 8. März als gesetzlicher Feiertag in Niedersachsen“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet:

„Der Niedersächsische Landtag begrüßt die Initiative des Landesbezirksfrauenrats ver.di Niedersachsen/Bremen, den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages von SPD und Grünen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landtag, dass Gespräche mit gesellschaftlichen Akteuren (Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenverbände) geführt werden sollen, um zu prüfen, ob der 8. März (Weltfrauentag) als ein weiterer weltlicher, gesetzlicher Feiertag eingeführt werden soll. Dabei soll auch eine mögliche Bundesratsinitiative berücksichtigt werden.

Der Landtag überweist daher die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind CDU, AfD und das fraktionslose Mitglied. Der Antrag wurde angenommen.

Wir kommen zu Nr. 2 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1104/11/19 zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet:

„Der Niedersächsische Landtag unterstützt die Forderung, die Lehrkräfteausbildung praktischer und vernetzter zu denken. Eine mögliche Umsetzung soll entsprechend geprüft werden. Der Landtag überweist daher die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 3 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1183/89/19 zum Thema „Betreuungsplätze für behinderte Erwachsene mit herausforderndem Verhalten“.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU liegt dazu vor. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU, die AfD und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet:

„Der Landtag stellt fest, dass Anpassungen von Vergütungen, Personalschlüsseln sowie die Einrichtung zusätzlicher bzw. gesonderter Hilfebedarfsgruppen nicht einseitig durch das Land erfolgen, sondern im Rahmen der Gemeinsamen Kommission SGB IX (GK ü18) und des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX (RV ü18) zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren sind. Der Landtag unterstützt vor diesem Hintergrund die mit der Eingabe verbundene Zielrichtung, eine bedarfsgerechte Versorgung für erwachsene Menschen mit Behinderungen und besonders herausforderndem Verhalten zu gewährleisten - einschließlich einer angemessenen Finanzierung der hierfür erforderlichen Leistungen sowie, wo angezeigt, der Implementierung zusätzlicher/gesonderter Hilfebedarfsgruppen. Er bittet die Landesregierung, sich in der

GK ü18 gegenüber den Rahmenvertragspartnern weiterhin nachdrücklich dafür einzusetzen, dass eine angemessene Anpassung der Vergütungen erfolgt und gegebenenfalls auch neue Hilfebedarfsgruppen eingerichtet werden.

Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen. Im Übrigen ist der Tenant über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU, AfD und das fraktionslose Mitglied. Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 8 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1203/89/19 zum Thema „Einführung eines Gedenktages für die Heimatvertriebenen und die unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges Verstorbenen in Niedersachsen“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CDU, AfD und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet wie folgt:

„Die Eingabe wird der Landesregierung unter dem Aspekt der Stärkung der bestehenden Formate des 20. Juni in Niedersachsen - etwa durch eine verstärkte landesspezifische Akzentuierung der Heimatvertriebenen-Schicksale - als Material überwiesen. Eine solche Stärkung würde die bestehende, bundesweit harmonisierte Gedenkkultur respektieren.“

Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 9 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 923/11/19 zum Thema „Planung einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Großenkneten, Ortsteil Ahlhorn“.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU. Sie lauten: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Ein-sender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU, die AfD und das fraktionslose Mitglied. Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 20 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 1153/11/19 zum Thema „Einführung eines Landeserziehungsgeldes“.

Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Der Ein-sender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28, da wir TOP 27 bereits auf den Vormittag vorgezogen haben.

(Unruhe - Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Tagesordnungspunkt nicht dabei sein möchten, jetzt bitten, den Raum zu verlassen und Gespräche gegebenenfalls einzustellen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4569 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/8915

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen können.

(Unruhe)

- Ich warte allerdings noch mit dem Aufruf, bis Ruhe im Raum eingekehrt ist. Ich darf bitten, Gespräche einzustellen oder den Platz einzunehmen. Vielen Dank.

Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der CDU als Antragsteller Kollege Bauer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bürokratieabbau im Gesundheitswesen wird auf allen Ebenen und von allen politischen Akteuren als zwingende Voraussetzung für das grundsätzliche Gelingen gefordert. Das ist nicht neu, aber dringend. Daher habe ich mir gemeinsam mit dem Kollegen Eike Holsten, der gestern hier schon von Eva Viehoff beschrieben wurde, die Frage gestellt, wie wir als CDU-Fraktion unseren Teil dazu beitreten können.

Man kann versuchen, alles auf einmal zu regeln: vom Krankenhaus über den Rettungsdienst und die Pflege bis hin zur Arztpraxis. Man kann aber auch dort anfangen, wo der Bürokratieabbau und der Reformstau besonders greifbar sind, zum Beispiel bei den Zahnärzten. Woche für Woche wird wertvolle Behandlungszeit für Formulare und Nachweise

genutzt. Genau deshalb haben wir als CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt.

Ich weiß schon, was gleich kommt, nämlich der Hinweis, die Bundesgesundheitsministerin sei von der CDU und vieles könnte auch in Berlin geregelt werden. Das ist ja alles richtig. Aber wissen Sie was? Alle reden vom Abbau der Bürokratie. Wir fangen einfach mal an!

(Beifall bei der CDU)

Dabei interessiert mich, ehrlich gesagt, weniger, was Berlin gerade diskutiert. Wir sind die politisch gewählten Vertreter für Niedersachsen. Ich finde, wir sollten weniger Energie auf das verwenden, was andere tun - oder halt auch nicht tun -, und mehr auf das, was wir selbst bewegen können. Das ist für mich der Unterschied zwischen Meckern und Machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen heute über einen Antrag, der eigentlich schon längst hätte umgesetzt werden können und/oder sollen. Der Antrag stammt aus dem Jahr 2024. Die Unterrichtung durch die Landesregierung dazu erfolgte im September 2024. Im September und Oktober wurde die Entscheidung über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung bis zur nächsten Sitzung verschoben, im November 2024 wurde sie von der Tagesordnung genommen. Jetzt, nach zwölf Monaten, wurde der Antrag abgelehnt. Das ist schade, aber auch ein Stück weit bezeichnend. Denn, wenn es darum geht, die Arbeitsbedingungen in unseren Praxen konkret zu verbessern, dann hört man von dieser Landesregierung viel Verständnis, aber man sieht wenig Bewegung.

Deshalb will ich gleich zu Beginn sagen: Wenn Sie unserem Antrag nicht folgen wollen, dann ist das Ihr gutes Recht. Legen Sie aber einen eigenen gleichwertigen Antrag mit klaren Fristen, Zuständigkeiten und messbaren Zielen vor! Entscheidend ist, dass die Entlastung endlich dort ankommt, wo sie gebraucht wird: in den Praxen.

Die Lage ist eindeutig: Zahnärztinnen und Zahnärzte in Niedersachsen verbringen im Schnitt 24 Stunden pro Woche mit Bürokratie, also drei volle Arbeitstage mit Formularen, Nachweisen, Dokumentation. Das ist Zeit, die nicht den Patienten und Patientinnen zugutekommt, und das Problem ist nicht neu. Bereits 2015 hat der Nationale Normenkontrollrat hierzu klare Handlungsempfehlungen gegeben: Negativdokumentation statt Überdokumentation, digitale Verfahren statt Papierstapel,

einheitliche Praxisbegehungen statt Doppelprüfung. Neun Jahre später ist kaum etwas umgesetzt!

Wer die Unterrichtung durch die Landesregierung liest, könnte meinen, alles sei bestens geregelt. Da heißt es: Die Zuständigkeit liegt beim Bund, das ist Bundesrecht, da können wir nichts machen.

Meine Damen, meine Herren, wer wirklich etwas verändern will, sucht nicht zuerst nach Zuständigkeitsgrenzen, sondern nach konkreten Lösungen!

(Beifall bei der CDU - Eva Viehoff
[GRÜNE]: Und die wären?)

- Gerne. Die Lösungen liegen längst auf dem Tisch: Praxisbegehungen durch die Zahnärztekammer und nicht durch fachfremde Gewerbeaufsichtsbeamte. Negativdokumentation, damit nicht jeder einzelne Arbeitsschritt protokolliert werden muss. Digitale Genehmigungsverfahren, die wirklich Zeit sparen. Das alles sind konkrete, pragmatische Schritte, und nichts davon ist Zukunftsmusik. Andere Länder machen es längst vor. Nur Niedersachsen wartet noch ab.

Bürokratieabbau ist kein PR-Thema für Sonntagsreden. Er entscheidet darüber, ob sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte überhaupt noch niederlassen, vor allem im ländlichen Raum. Denn wer heute eine Praxis gründet, muss nicht nur bohren und behandeln, sondern auch Akten führen, dokumentieren und rechtfertigen. In einem gewissen Maße ist das völlig verständlich und auch in Ordnung. Wer Bürokratie nicht abbaut, der baut Versorgungshürden auf. Deshalb bleibt die Botschaft von Eike Holsten und mir: weniger Papier, mehr Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in den Praxen brauchen keine neue Begründung, warum etwas nicht geht, sondern endlich Entscheidungen, die etwas ändern.

An dieser Stelle wiederhole ich mich gerne: Wenn Sie unserem Antrag nicht folgen wollen, legen Sie einen eigenen gleichwertigen Antrag mit klaren Fristen, Zuständigkeiten und messbaren Zielen vor! Entscheidend ist: Entlastung muss endlich ankommen, und zwar in den Praxen.

Mehr Bürokratieabbau in Niedersachsen ist machbar. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Retzlaff. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bauer, wenn man machen will, wie Sie das hier so eindringlich und eindrücklich geschildert haben, dann muss der vorgelegte Antrag auch die Substanz dafür haben. Es tut mir leid, wenn ich das jetzt meiner Rede vorwegnehme und spoilere: Diese Substanz hat Ihr Antrag leider nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was?)

Konkrete Lösungen, lieber Herr Bauer, die Sie hier so blumig ankündigen oder auch mal im Antrag vorschlagen, sind leider von der Substanz her auf Basis dessen, was Sie im Antrag geschrieben haben, nicht herstellbar. Ich werde das gleich noch erläutern.

Ich denke, zum Einstieg können wir sagen: Wir alle sind uns wirklich einig, dass die bürokratischen Belastungen in Zahnarztpraxen zu hoch sind und Zeitverluste für die Behandlung von Patienten oder Hemmnisse für Niederlassungen verursachen. Das Thema ist wichtig, und es betrifft viele weitere Bereiche der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Medizinisches Personal und Pflegepersonal verbringt täglich Stunden mit Dokumentationen und Verwaltungstätigkeiten, die nicht direkt der Patientenversorgung dienen und von dieser zeitlich abgehen.

Eine Reduzierung der Bürokratie ist also dringend erforderlich. Da sind wir uns einig. Das betrifft in Bezug auf Zahnarztpraxen die Änderung zahlreicher Verordnungen und Gesetze, wie die Bundeszahnärztekammer in ihrem im Juni veröffentlichten Forderungskatalog an die Bundesebene auch adressiert hat.

Was den vorliegenden Antrag betrifft, hatten wir im Ausschuss eine umfassende Unterrichtung durch das Gesundheitsministerium. Diese hat schnell deutlich gemacht, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit Ihrer Initiative inhaltlich doch sehr an der Oberfläche geblieben sind. Sie fordern die Landesregierung pauschal auf, „die Zahnarztpraxen von Bürokratie zu entlasten, damit diese sich wieder besser um ihre Patienten kümmern können“.

(Eike Holsten [CDU]: Das wäre doch mal was!)

Viele bürokratische Pflichten entstehen jedoch nicht durch Landesvorgaben, sondern durch bundesrechtliche Regelungen und durch Beschlüsse der Selbstverwaltung. Das gilt es also sehr viel differenzierter als von Ihnen gefordert zu betrachten.

Die zweite, ebenso pauschale Forderung, „Hürden abzubauen, um die Neugründung und Übernahme bestehender Zahnarztpraxen zu erleichtern“, ist ähnlich einzuordnen. Viele hemmende, zum Beispiel berufs- und kostenspezifische Regelungen sind nicht primär landesrechtlich zu lösen, sondern in der gemeinsamen Selbstverwaltung oder auf Bundesebene geregelt.

Die dritte Forderung Ihres Antrags, „Praxisbegehungen nach dem MPG durch die Zahnärztekammer zu ermöglichen“, ist dann zwar mal eine konkreter gefasste Forderung, dafür aber rechtlich nicht haltbar. Die Medizinprodukteüberwachung ist nach Bundesrecht zwar eine Aufgabe der Länder. Das Recht enthält aber keine Ermächtigung zur Übertragung dieser hoheitlichen Aufgabe an Dritte, auch nicht an Kammern.

Zu Ihrer vierten Forderung an die Landesregierung, „die im Rahmen von Praxisbegehungen durch die Zahnarztpraxen zu erfüllenden Kriterien transparent und nachvollziehbar festzulegen“, wäre es interessant gewesen, an welcher Stelle konkret noch einmal nachgebessert werden sollte, da Überwachungen nach einem bundeseinheitlichen Rahmenprogramm stattfinden und vorgegebene Verfahrensanweisungen haben. Diese Anweisungen sind in Formblättern veröffentlicht und frei zugänglich. Außerdem informiert die Gewerbeaufsicht die Praxen in der Regel vorab über Inspektionen und erforderliche Unterlagen.

So könnte ich mit den beiden restlichen Forderungen fortfahren, aber ich denke, die Schwachstellen Ihres Antrages sind deutlich geworden. Er ist in weiten Teilen nicht ausgereift, und bis auf die fundierte und erhellende Unterrichtung durch das Gesundheitsministerium im Ausschuss im letzten Jahr haben Sie als antragstellende Fraktion auch keine weitere inhaltliche Auseinandersetzung angestoßen.

Der Antrag lag also, wie Sie selber sagen, anderthalb Jahre in der Schublade. Wir waren dann doch verwundert, dass er in der letzten Woche im Ausschuss wieder auf die Tagesordnung gekommen ist und in der vorliegenden Form darüber abgestimmt

werden sollte. Es hätte interessant sein können, sich zum Beispiel die Vorschläge, die die Bundeszahnärztekammer im Juni 2025 vorgelegt und an die Bundesebene adressiert hat, noch einmal anzuschauen und inhaltlich doch noch einmal tiefer einzusteigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, kurzum: Ihr Antrag stellt zwar eine Diagnose, geht dann aber nicht in die Differenzierung über. Auf diesem Stand sind weder Überweisungen noch Therapien möglich. Wir bleiben also bei unserem Ausschussvotum: Ablehnung.

Herr Bauer, eine Sache kann ich mir nicht verkneifen: Sie sagten, wenn wir dem Antrag nicht zustimmen, dann sollten wir doch einen konkreten Vorschlag mit Zuständigkeiten und Fristen unterbreiten. Ich muss Ihnen sagen: Ja, so sollte normalerweise ein Antrag aussehen. Ihr Antrag erfüllt dieses Kriterium aber in keiner Weise.

Wir sind immer bereit, gute Initiativen gemeinsam zu erarbeiten, aber nicht auf einer solch inhaltsleeren Basis.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Belastung durch Dokumentationen, durch Vorgaben aus der EU und Bundesrecht und durch Verwaltungsabläufe hat das erträgliche Maß schon lange überschritten. Die Zahnärzteschaft benennt diese Belastung seit Jahren klar. Genau deshalb wäre es wichtig gewesen, sich mit dem Antrag der CDU im Ausschuss ernsthaft zu befassen.

Wer den Vorgang im Ausschuss verfolgt hat, weiß jedoch, dass eine ernsthafte Befassung nicht stattgefunden hat. Der Antrag lag über ein Jahr im Ausschuss, wurde mehrfach vertagt, wieder aufgerufen, erneut verschoben und einmal sogar versehentlich auf die Tagesordnung gesetzt, um dann gleich wieder abgesetzt zu werden.

Die Anhörung, die sowohl die Opposition als auch die Fachverbände begrüßt haben, wurde von der

SPD und den Grünen Monat für Monat hinausgezögert und am Ende gar nicht durchgeführt. Mit anderen Worten: Die Zeit wurde verplempert, ohne dass inhaltlich neue Erkenntnisse hinzugewonnen wurden. Die Probleme sind aber geblieben.

Trotzdem bleibt festzustellen: Der CDU-Antrag trägt in wesentlichen Punkten nicht. Viele Forderungen betreffen Bereiche, in denen das Land schlicht keine Zuständigkeit besitzt. Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz können nicht an Kammern übertragen werden. Dokumentations- und Hygieneregeln werden bundeseinheitlich vorgegeben. Das Niederlassungsrecht ist eindeutig Bundessache. Wer hier landespolitische Lösungen verspricht, erzeugt Erwartungen, die der Landtag niemals erfüllen kann.

Der Antrag hätte es aber verdient gehabt, im Ausschuss wirklich inhaltlich beraten zu werden, um die Lösungsansätze, die er hat, auch richtig adressieren zu können.

Für uns als AfD-Fraktion gilt: Wir stehen für einen Bürokratieabbau. Wir wollen echte Entlastung für die Praxen. Was nötig gewesen wäre, ist klar: eine ehrliche Überprüfung der landeseigenen Vollzugspraxis, transparente Standards bei Begehungen, verlässliche Kommunikation und ein klares Signal an den Bund, die überfälligen Entlastungen endlich umzusetzen. Eine Anhörung hätte genau diese Debatte eröffnet. Sie fand allerdings nicht statt.

Aus diesem Grund kann der Antrag von uns nicht abgelehnt werden. Die teilweise falschen Adressierungen machen aber auch eine Zustimmung unmöglich. Deshalb werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau ist immer gut. Das ist richtig.

(Beifall von Eike Holsten [CDU])

Denn nur, wenn wir Entlastungen schaffen, kann man stärker patientenzentriert arbeiten, auch in Zahnarztpraxen.

Im Rahmen der sehr ausführlichen Unterrichtung durch das Ministerium hat sich gezeigt, dass der Antrag die Probleme an der falschen Stelle adressiert und die Komplexität der Zuständigkeiten in unserem Gesundheitssystem verkennt. Der größte Anteil der Bürokratiekosten - das wurde hier schon kurz erwähnt - ist eben nicht gesetzgeberischer Natur - das ist ungefähr ein Drittel -, sondern er kommt aus der gemeinsamen Selbstverwaltung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Bundeszahnärztekammer und des GKV-Spitzenverbandes. Und wen hätten wir denn zu einer Anhörung einladen sollen: den niedersächsischen Zahnärzteverband und die GKV? Das wären relativ wenige Betroffene gewesen.

Die Regelungskompetenz liegt eindeutig beim Bundesgesetzgeber, wie hier schon häufig erwähnt wurde. Und es tut mir leid: Bundesgesundheitsministerin ist Ihre Parteikollegin Frau Warken.

(Sebastian Lechner [CDU]: Oh!)

Der Kern Ihres Antrags betrifft allerdings die Praxisbegehungen. Diese hoheitlichen Aufgaben führen die Gewerbeaufsichtsämter durch. Sie können nicht delegiert werden. Es ist auch richtig, dass solche Maßnahmen nicht delegiert werden. Denn wichtig ist, dass Patientensicherheit nicht delegierbar ist.

(Beifall von Jan Henner Putzier [SPD])

Ich habe schon am Anfang gesagt: Wir unterstützen natürlich den Bürokratieabbau, zum Beispiel mit einer Negativdokumentation. Aber Entbürokratisierung darf niemals auf Kosten der Patient*innen gehen. Und die Dokumentation von Begehungen kann auch im Interesse des Betriebs sein. Sie sind transparent, sie sind nachvollziehbar, und sie sind wichtig, falls Haftungsfragen und Schadensfälle auftreten.

Der Antrag mag also gute Absichten verfolgen. Er ignoriert jedoch die Realitäten und Zuständigkeiten sowie die Notwendigkeit des Patientenschutzes. Wir müssen Bürokratie abbauen. Ja, das ist richtig. Aber nicht, indem wir die Patientensicherheit aufs Spiel setzen! Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: das fraktionslose Mitglied, Herr Rakicky. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nun seit fast drei Jahren Mitglied dieses Landtages und ein Jahr fraktionslos. Vielleicht ist es gerade deshalb leichter für mich, heute etwas auszusprechen, was viele denken, aber kaum jemand so offen sagt.

Ich habe in diesen drei Jahren eines immer wieder erlebt: In diesem Parlament wird ein Antrag nicht danach bewertet, ob er sinnvoll, notwendig oder sachlich richtig ist, sondern danach, wer ihn stellt. Viel zu oft werden gute Vorschläge abgelehnt - nicht weil man etwas Besseres hätte, sondern weil es parteitaktisch gerade nicht passt oder nicht passen soll. Und dann werden Gründe gesucht, die so abenteuerlich sind, dass man sie außerhalb politischer Gremien kaum ernst nehmen könnte.

Der heute vorliegende Antrag der CDU zum Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen ist ein Paradebeispiel dafür. Wir sprechen hier nicht über Ideologie, nicht über Weltanschauung, nicht über irgendeine parteipolitische Profilierung. Wir sprechen über etwas völlig Bodenständiges: die Arbeitsrealität von Zahnärzten, die Woche für Woche mehrere Stunden ihrer Zeit mit Bürokratie verschwendet sehen. Wir sprechen über Praxisteam, die, statt Patienten zu behandeln, Formulare ausfüllen. Wir sprechen über fachfremde Kontrollen, die, für jedermann sichtbar, so nicht optimal sind. All das ist belegt, all das ist bekannt, und all das ließe sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen entschärfen - ohne großen Aufwand, nahezu sofort.

Dieser Antrag ist nicht CDU, er ist nicht Opposition - er ist schlicht gesundheitspolitische Vernunft. Die CDU hat die Empfehlungen des Normenkontrollrates schlicht in Antragsform gegossen. Wer dieses Gremium nicht kennt: Dort laufen die Expertisen von Ärzteschaft, Zahnärzteschaft und GKV-Spitzenverband zusammen.

Doch was passiert nun mit diesem Antrag? SPD und Grüne lehnen ihn ab: nicht, weil der Antrag schlecht wäre, sondern weil die falsche Fraktion ihn eingebracht hat. Die Begründungen, die wir hierzu hören, wirken oft wie Pflichtübungen. Man sucht Gründe gegen den Antrag, nicht Argumente für die Sache - krampfhaft, gezwungen, durchschaubar.

Und hier liegt das eigentliche Problem: nicht im Parlamentarismus, den ich ausdrücklich schätze, sondern in der Art und Weise, wie Parteien sich dieses Parlament zurechtfestigen. Die Demokratie ist stark, aber die Routine, mit der zuerst nach dem Antragsteller statt nach dem Antragsthema oder gar den Argumenten geschaut wird, erschüttert mich. Das hat die Demokratie nicht verdient. Wir alle bekommen viel Geld, um hier abzustimmen. Die Bürger erwarten zu Recht, dass wir sachlich das Beste in ihrem Sinne entscheiden.

Goethe sagte einmal sinngemäß: In der Jugend, wo wir nichts besitzen, sind wir Demokraten, im Alter sind wir Aristokraten. Meine Damen und Herren, ich habe diese Legislaturperiode als Alterspräsident eröffnet. Aber im Sinne Goethes fühle ich mich heute jünger als damals und jünger als Sie alle.

Ich möchte Ihnen Mut zusprechen: Springen Sie über Ihren Schatten! Ihre Wähler werden Sie nicht verlassen, wenn Sie einem Antrag Ihrer Mitbewerber zustimmen. Ich verspreche Ihnen: Im Gegenteil! Ich bin überzeugt, man wird es Ihnen hoch anrechnen.

Denken Sie nicht nur in Niederlagen für sich und andere! Wahlkampf kommt noch früh genug. Denken Sie in Erfolgen für Demokratie! Erinnern Sie sich, wie Sie in der Politik angefangen haben, was Sie erreichen wollten und wie! Ich denke von jedem Einzelnen hier: Es waren nicht die Parteifarben, die Sie in die Politik gebracht haben, sondern der Wille, die Welt besser zu machen.

Ich glaube, dass niemand hier gleich klatschen wird, und ich erwarte das auch nicht. Doch ich wünsche mir sehr, dass diejenigen, die hier sitzen, sich wieder stärker einem einfachen Prinzip verpflichtet fühlen: erst die Sache, dann die Partei! Heute hätten wir die Gelegenheit dazu.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der Besuchertribüne)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rakicky.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass Beifalls- oder Missbilligungsbekundungen von den Tribünen nicht gestattet sind, und darf Sie bitten, diese Regel einzuhalten.

Wir kommen zu einer weiteren Wortmeldung. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Minister Dr. Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wer sie schon einmal hatte, der weiß: Zahnschmerzen sind ein echter Albtraum. Schon aus persönlichem Interesse liegt mir sehr viel daran, dass wir unsere gute zahnärztliche Versorgung aufrechterhalten und den Zahnärztinnen und Zahnärzten im Land gute Rahmenbedingungen bieten.

Das Ziel ist doch völlig klar: Weniger Zeit für Formulare, mehr Zeit für Patientinnen und Patienten. Dafür ist es wichtig, Zahnärztinnen und Zahnärzten unnötige Lasten abzunehmen.

Das Thema Bürokratie - das können Sie mir glauben - kenne ich gut aus meiner ärztlichen Tätigkeit. Ich habe mich gegenüber dem Bund stets dafür eingesetzt, dass bürokratischer Aufwand in allen medizinischen Bereichen abgebaut wird. Wir stehen dazu in engem Kontakt mit den Selbstverwaltungskörperschaften.

Vorschläge gibt es reichlich. Nun liegt es aber an der Bundesebene, diese Vorschläge umzusetzen. Wir als Land Niedersachsen haben im Bereich der zahnärztlichen Versorgung selbst - möglicherweise: leider - keine Regelungskompetenz.

So wichtig es ist, Bürokratie auf den Prüfstand zu stellen, so hat sie doch oft auch ihre Berechtigung, besonders wenn sie dem Schutz der Patientinnen und Patienten dient. Dokumentationen dienen der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz und helfen, Risiken für die Patientinnen und Patienten zu vermeiden. Wir müssen also auch bei diesem Thema ganz genau differenzieren: Welche Pflichten sind verzichtbar, und welche brauchen wir für eine sichere Patientenversorgung?

Das gilt ganz besonders für die Einhaltung des Medizinproduktgerechtes. Im Antrag wird gefordert, die Überwachung von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zahnärztekammer zu übertragen. Das können wir leider nicht unterstützen. Wir erkennen die hohe fachliche Kompetenz von Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Doch die Einhaltung des Medizinproduktgerechtes ist primär eine staatliche Vollzugsaufgabe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsämter verfügen über die dafür zwingend notwendigen Qualifikationen. Sie haben Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuellstem Stand. Sie können die Sicherheit und Gesundheit von Patientinnen und Patienten, Anwenderinnen und Anwendern sowie Dritten gewährleisten. Die Überwachung erfolgt dabei nach einem bundeseinheitlich abgestimmten Rahmenüberwachungsprogramm.

Hinzu kommen weitere Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht für die zahnärztlichen Praxen, beispielsweise in Belangen des Strahlenschutzes und des Arbeitsschutzes, wodurch weitere Inspektionen anfallen und Synergien genutzt werden können. Es ist nicht sinnvoll, unterschiedliche Betreiber, zum Beispiel Arztpraxen, Heime und Krankenhäuser, durch unterschiedliche Institutionen überwachen zu lassen, da dies die einheitliche Vollzugspraxis im Medizinproduktebereich gefährden würde.

Aus der Sicht der Landesregierung müssen die Aufgaben nach dem Medizinproduktrecht gebündelt bei den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern verbleiben. Auch das, meine Damen und Herren, ist im Sinne der Bürokratievermeidung.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4569 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und der fraktionslose Kollege. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen 2030 - starker Standort, starke Wirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7497 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8924

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen.

Als Erstes hat sich für die Antragsteller zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Uhr hier noch nicht läuft, habe ich den Eindruck, dass ich unbegrenzte Redezeit habe. Man könnte zu diesem Thema auch unbegrenzt reden. Es geht schließlich um unseren Wirtschaftsstandort Deutschland. - Jetzt muss ich die Rede doch auf sieben Minuten eingrenzen. Ich werde das versuchen.

Es geht um unseren Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Er war in diesem Plenarabschnitt schon mehrfach Thema, und er war in den letzten Plenarabschnitten mehrfach Thema. Das ist natürlich folgerichtig, denn wir leben nun mal in sehr herausfordernden Zeiten.

Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung, die zuletzt mit Wirtschaftsverbänden zu tun hatten - das gilt, glaube ich, für die meisten von uns hin und wieder -, haben mitbekommen, dass die Stimmung alles andere als gut ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir sehr schwierige Zeiten haben, dass die Hoheitsboten nicht abreißen und dass auf uns - auf den Niedersächsischen Landtag, auf die Landesregierung, auf die regierungstragenden Fraktionen - geschaut wird, aber natürlich auch auf den Bund und auf die Europäische Union. Denn überall gibt es Hebel, an denen gezogen werden muss, um die Voraussetzungen für unsere Wirtschaft zu verbessern.

Welche Bedeutung die Wirtschaft in Niedersachsen hat, wird deutlich, wenn wir sehen, wo wir stehen würden, wenn wir ein eigenständiges Land, ein eigenständiger Staat wären. Dann wäre Niedersachsen unter den Top 40 der weltweit 200 Volkswirtschaften.

Deutlich wird auch immer die Trennlinie bei den Meinungen hierzu. Die eine Fraktion fordert immer ein Zurück ins Gestern, in Zeiten, in denen es noch funktioniert hat, dass ein Land wie Deutschland billige Energie aus Russland importiert und hohe Exportüberschüsse erwirtschaftet. Dieses Modell, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist vorbei. Das ist ein Bestandteil der Krise und der Herausforderungen, auf die wir reagieren müssen. Das macht dieser Antrag.

Dieser Antrag hat nicht den Anspruch, alle Probleme abschließend zu lösen, sondern er macht deutlich: Wir greifen Themen auf, an denen die Landesregierung längst arbeitet. Wir greifen Themen auf, an denen die regierungstragenden Fraktionen längst arbeiten. Wir denken weiter. Wir denken auch in Richtung der Bundesregierung, an die wir mit diesem Antrag appellieren. Wir appellieren an die EU. Denn es ist eine fortlaufende Aufgabe, unsere Wirtschaft zu unterstützen und die besten Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, insbesondere auch für unsere Industrie in Niedersachsen, zu schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich beginne mit dem Thema Infrastruktur, Brücken, Wasserstraßen. Auch darüber haben wir schon häufig gesprochen. Es ist unglaublich wichtig, dass das 500-Milliarden-Euro-Paket im Bund jetzt endlich auf den Weg gekommen ist. Umso wichtiger ist es, dass wir in Niedersachsen es im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße kriegen.

Dazu fand gestern in der Mittagspause ein sehr guter Termin statt. Nicht alle Abgeordneten haben es mitbekommen, aber gestern wurde die Charta für Infrastruktur von unserem Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne im Zusammenspiel mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, mit der Ingenieurkammer Niedersachsen, mit dem Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen und dem Baugewerbe-Verband Niedersachsen unterzeichnet. Das war ein Termin, bei dem nicht nur über die Politik geklagt wurde, sondern bei dem alle den Schulterschluss gesucht haben und die Privatwirtschaft, die Kammern, die Behörde und das Ministerium gesagt haben: Wir unterzeichnen jetzt die Charta und haben damit eine kraftvolle Absichtserklärung, dass es jetzt endlich losgeht, dass gebaut wird, dass unsere Infrastruktur saniert wird und damit auch gute Voraussetzungen für unsere Wirtschaft geschaffen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht in diesem Antrag natürlich um das, was wir „digitale Baugenehmigungsverfahren“ nennen, um Entbürokratisierung, um Beschleunigung. Wir haben mit der Bauordnung schon einen Meilenstein erreicht. Aber wir müssen auch - das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt - ein Klima für Entbürokratisierung schaffen. Denn zur Wahrheit gehört auch: Nicht alle Freiheiten, die geschaffen werden, werden auch genutzt. Deutschland ist immer noch ein klagefreudiges Land. Viele Verbände sind zurückhaltend, wenn es darum geht, genehmigungsfreie Dinge umzusetzen, weil sie Angst haben, beklagt zu werden. Auch Wertgrenzen anzuheben, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, Verträge ohne Ausschreibung zu vergeben, wird in der Wirtschaft zum Teil kritisch gesehen. Wir müssen also weiterhin ein entsprechendes Klima schaffen. Wir müssen uns endlich trauen, wir müssen schneller werden, und wir müssen digitaler werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht in diesem Antrag um die Ladeinfrastruktur im Bereich der Transformation zur Elektromobilität. Auch da ist Niedersachsen schon vorangekommen, aber auch da sind wir noch lange nicht am Ende. In den Kommunen tut sich jedoch etwas. Es gibt ländeseitig Informations- und Beratungsangebote, die wir ausrollen und weiter stärken wollen, damit auch hier die Transformation im Sinne unserer Autoindustrie und im Sinne der Kundinnen und Kunden vorankommt.

Es geht um die Elektrifizierung der Landesflotte, die auf dem Weg ist.

Und es geht natürlich um Fachkräftestrategie und Weiterbildung; auch das ist ein ganz wichtiger Aspekt unseres Antrags. Wir erleben auf der einen Seite in manchen Gewerben Fachkräftemangel, und wir erleben auf der anderen Seite etwas, das wir eigentlich überwunden geglaubt haben, nämlich dass im Zuge der Wirtschaftskrise wiederum Arbeitskräfte bis hin zu Akademikerinnen und Akademikern freigesetzt werden. Auch da müssen wir gehalten, auch da müssen wir Möglichkeiten schaffen, müssen wir mit Weiterbildung, mit Umschulung, mit passgenauer Beratung ansetzen. Auch das gibt der Antrag her.

Eine ganz wichtige Forderung dieses Antrags an den Bund ist der Industriestrompreis. Er wird schon seit Jahren hier gefordert. Stephan Weil hat ihn als Ministerpräsident gefordert, Olaf Lies hat ihn als Wirtschaftsminister gefordert, auch Grant Hendrik Tonne fordert ihn jetzt von der Bundesregierung. Wir sind froh, dass es jetzt die klare Ankündigung

der Bundesregierung gibt, dass der Industriestrompreis ab 2026 kommen soll. 5 Cent/kWh helfen. Zum Vergleich: Privatkunden zahlen im Schnitt 40 Cent/kWh. Aber natürlich ist klar: Die große Herausforderung ist, das auch EU-konform umsetzen zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt liegt ein Papier von Bundeswirtschaftsministerin Reiche vor, das signalisiert: Es soll im Januar 2026 losgehen. Ich wünsche mir, dass das auch so kommt. Der Industriestrompreis wäre für unsere Industrie in Niedersachsen von enormer Bedeutung. Denn es geht vor allen Dingen um die Branchen Chemie, Glas, Stahl, Metall, Batterien, Halbleiter, Papier. Sie merken schon: All das haben wir hier in Niedersachsen, und all das würde eine wichtige Entlastung erfahren, wenn es so kommt, was die Bundesregierung jetzt auf den Weg bringen will.

Ich sage ganz klar: Wir brauchen auch in dieser Hinsicht ein klares Signal der politischen Geschlossenheit, genauso wie das beim Stahlgipfel gelungen ist. Auch das war gut. Es war richtig, dass der Stahlgipfel Ergebnisse hervorgebracht hat und nicht, wie Olaf Lies eingangs befürchtet hat, ein Stuhlkreis war. Das war er nicht. Ich glaube, im Sinne unserer Stahlindustrie sind von dort hoffnungsvolle Signale ausgesendet worden.

Alles in allem geht es also um eine aktive Industriepolitik, die dieser Antrag fordert und weiter voranbringen will. Es geht darum, Rückenwind für den auf Landes- und auf Bundesebene eingeschlagenen Kurs zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ließe sich noch viel mehr zu unserem Wirtschaftsstandort und zu dem, was wir jetzt tun müssen, sagen. Ich schließe aber damit: Wir haben eine klare Linie. Wir halten den Druck hoch. Wir beschleunigen. Wir schließen Lücken.

In diesem Sinne freue ich mich über die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt abschließend den Antrag der SPD und der Grünen mit dem Titel „Niedersachsen 2030 - starker Standort, starke Wirtschaft“. Doch leider: schwacher Antrag! Ich habe ihn hier auch ausgedruckt. Ich habe keine Rede vorbereitet. Wir können ihn zusammen durchgehen: auf einem Blatt Papier. Zwei Seiten ist er leider nicht wert.

Wir gehen ihn mal gemeinsam durch!

Sie fordern, dass „die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden“. Sehr gute Idee! Ich habe auch einen Vorschlag dazu: Bauen Sie Kraftwerke, bzw. fahren Sie sie wieder hoch!

(Beifall bei der AfD)

Weiter: Sie fordern, dass die Ausbaudynamik bei der Energiewende verstetigt wird. Schlechter Vorschlag! Denn die Energiewende ist leider gescheitert. Das sieht man an den exorbitant gestiegenen Energiekosten.

(Beifall bei der AfD - Marie Kollenrott
[GRÜNE]: Das ist Unsinn, fachlich falsch!)

- Ach so! Die Energiekosten sind jetzt nicht bei über 100 Euro? Wettbewerbsfähig produzieren kann man ja erst ab 50 Euro pro Megawattstunde, aber gut!

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Nennen Sie doch mal den Kontext!)

Weiter: Sie wollen, dass Planungssicherheit für Unternehmen bei der Energieversorgung geschaffen wird. Auch eine sehr gute Idee! Die größtmögliche Planungssicherheit erreichen Sie durch grundlastfähige Kraftwerke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Evrim Camuz
[GRÜNE]: Zurück in die Vergangenheit!)

Doch jetzt mal Tacheles: Einige von Ihnen sind jetzt gerade an ihren Laptops. Ich empfehle Ihnen, die Suchmaschine Ihrer Wahl aufzurufen und dann nach - ich diktiere es Ihnen - „Unternehmensinsolvenzen Destatis“, also dem Bundesamt für Statistik, zu suchen. Gestern kam raus, dass die Unternehmensinsolvenzen im Oktober dieses Jahres um 6,5 % höher gegenüber dem letzten Jahr sind.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Aha!)

Sie können in der Datenbank nachschauen: Letztes Jahr, im Oktober 2024, lagen die Unternehmensinsolvenzen bei 2 012. 6,5 % höher sind 2 143! Wir haben also monatlich 2 000 Insolvenzen aufgrund Ihrer verfehlten Politik.

Dort gibt es eine Datenbank, und Sie können dort genau sehen, wie viele Mitarbeiter von diesen Insolvenzen betroffen sind. Es sind 13 000 bis 20 000 bei etwa 2 000 Unternehmen. Welche Unternehmen sind also betroffen? Der Mittelstand! Es ist der Mittelstand, der uns nun mal wegbricht.

Sie hatten für gestern noch eine Aktuelle Stunde beantragt, in der Sie versucht haben, die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Doch ich muss Ihnen hier leider sagen: Ihre schlechte Politik gefährdet die Arbeitsplätze und Existenzien eben dieser Menschen, von denen Sie behaupten, dass Sie sich für sie einsetzen.

(Beifall bei der AfD - Evrim Camuz [GRÜNE]: Und was ist mit Trumps Zollpolitik?)

- Nein, hören Sie auf, Trump oder Putin die Schuld zu geben! Da sitzt Herr Weil, der ehemalige Ministerpräsident, und dort der neue Ministerpräsident. Herr Weil, ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel: Sie haben vielleicht den Charme, eine Person für sich zu gewinnen, aber der aktuelle Ministerpräsident hat mehr wirtschaftliches Verständnis. Er weiß, dass bereits 2021 die Strom- und Energiekosten generell gestiegen sind. Das war ein Jahr vor dem Ukraine-Krieg. Da gab es keinen Trump, da gab es keinen Putin, es gab nur Ihre schlechte Politik von der Ampelregierung, die das bewerkstelligt hat.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das ist leider so.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Grund ist allerdings nicht der Ukraine-Krieg, den Sie hier jedes Mal versuchen, vorzuschieben. Ihre schlechte Politik gefährdet das. Und wenn Sie nicht anfangen zu begreifen, dass die Energiewende gescheitert ist, dass die bürokratischen Hürden, die Sie auf den Weg gebracht haben, alle in eine Sackgasse führen, dann können Sie hier so viele Anträge - ich komme sofort zum Schluss - einbringen, wie Sie wollen. Sie können sie mit den schönsten Titeln schmücken: Das wird leider ins Leere laufen.

Und der Schaden ist leider schon da - aufgrund Ihrer schlechten Politik.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christ. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt auf die ganzen Kontexte einzugehen, auf die Sie nicht eingegangen sind, Herr Najafi, würde leider meine Redezeit sprengen. Deswegen überinge ich das und steige direkt in die Sache ein. Diverse Punkte aus dem umfangreichen Antrag, den SPD und Grüne hier vorlegen, haben Sie übrigens nicht aufgegriffen, die fehlten mir.

Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, steht unter Druck, in Niedersachsen wie bundesweit. Mit diesem Antrag wollen wir unseren Industrie- und Wirtschaftsstandort stärken und unsere Unternehmen unterstützen, indem wir politisch nachhaltige und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Neben großen Aufgaben wie der Dekarbonisierung, der Sicherung von Fachkräften, der Digitalisierung und der Energieversorgung ist eine funktionierende Infrastruktur das Rückgrat unserer Wirtschaft. Der jahrzehntelange Sanierungsstau hat zu erheblichen Schäden geführt - ein Fehler, der jetzt dringend korrigiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem „Sonervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes stehen jetzt Mittel zur Verfügung, um Straßen, Brücken und Schienen wieder zu ertüchtigen. Umso fataler sind Signale aus Berlin, den jahrzehntelangen Grundsatz aller demokratischen Parteien „Erhalt vor Neubau“ teilweise aufzukündigen. Die Hypothek auf Kosten jüngerer Generationen darf nicht wieder zugunsten von Neubauprojekten umgeschichtet werden. Vielmehr fehlen Milliarden allein für die Sanierung. Bundesweit sind Tausende Brücken marode. Da wirkt ein markiger Spruch wie der vom Bundeskanzler - „alles, was baureif ist, wird gebaut“ - völlig aus der Zeit gefallen.

Meine Damen und Herren, zur Wettbewerbsfähigkeit gehört auch ein zukunftsfähiger Verkehr, der auf dieser Infrastruktur fährt, und der ist in erster Linie elektrisch. Auch wenn der Klimawandel und die damit verbundenen hohen Kosten vielleicht nicht der Treiber sind - inzwischen befinden wir uns auf einem 2,8-Grad-Kurs -: Das Innovationspotenzial und die Wirtschaftlichkeit sollten es allemal sein.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung stellt die richtigen Weichen. 500 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur für die Stärkung selbiger, erhöhte Mittel für den Erhalt der Landesstraßen, der „Masterplan Brücke“ für 150 betroffene Brücken im Land, viel Engagement beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur - Niedersachsen liegt hier bundesweit übrigens auf Platz 4 - und die Task-Force Energiewende - all das trägt dazu bei, dass wir die Energiewende und die Transformation voranbringen. Die Zahl an Genehmigungen von Windkraftanlagen ist auch hier bei uns im Land enorm gestiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind in Niedersachsen auf einem guten Weg. Aber die Signale aus Berlin zeigen, dass wir immer am Ball bleiben und weiter Überzeugungsarbeit für eine aktive Industriepolitik machen müssen. Mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen: Brücken sanieren, Ladeinfrastruktur ausbauen, Genehmigungen durch Digitalisierung beschleunigen und unsere Unternehmen bei der Fachkräftesicherung unterstützen.

So wollen wir mit einer Infrastruktur, die zuverlässig, klimatauglich und modern ist, Chancen in Zukunftsmärkten in Niedersachsen nutzen - in 2030 und lange darüber hinaus.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Christ. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Hilbers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Evrim Camuz [GRÜNE]: Das ist der Sparminister!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es betont: Herr Bratmann, die Lage in der Wirtschaft ist wirklich ernst, sie ist ernster denn je. Aber Sie haben hervorgehoben, Niedersachsen stünde dort besser da.

Schauen Sie sich die Umfrage des NDR an! 62 % der Menschen schätzen die wirtschaftliche Lage eher als schlecht bzw. als sehr schlecht ein. Auch Niedersachsen hat Probleme. Die jüngste Erhebung der IHK Niedersachsen - 3/2025 - konstatiert auch eine schlechtere Stimmung als noch im Sommer und zeigt, dass die Erwartungen für die nächsten Monate ebenfalls rückläufig sind.

Die Ausgangslage ist also schlecht. In der Industrie brechen die Aufträge ein, und der Preisdruck ist erheblich. Die Arbeitskosten belasten die Unternehmen, ebenso die Energiepreise. All das wissen Sie, und das wissen wir. Es gibt kein Erkenntnisproblem in Deutschland, es gibt ein Problem des Handelns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem, was Sie jetzt hier vorgelegt haben, was Sie als Lösung anpreisen: Herr Bratmann, Sie haben ja viele Bereiche beschrieben. Leider steht das alles nicht in dem Papier. In dem Papier stehen zunächst einmal ein paar Positionen, die Sie im Land selbst regeln wollen. Von fünf Punkten - das habe ich Ihnen schon bei der Einbringung gesagt - sind drei reine Prüfaufträge. Sie kommen wie immer übers Prüfen nicht hinaus. Das wirkliche Machen, das In-die-Tat-Umsetzen - einfacher, schneller, günstiger - steht auf dem Papier, wird aber in der Realität einfach nicht ausgeführt.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakić [fraktionslos])

Dann stehen dort eine Menge Punkte, zu denen die Regierung im Ausschuss im Einzelnen Stellung genommen hat. Teilweise sind sie vorgelesen worden. Die sind alle erledigt bzw. in Arbeit. Sie springen hier mit voller Wucht auf einen fahrenden Zug auf und tun so, als hätten Sie ihn aufs Gleis gesetzt. Das, was Sie hier machen, ist professionelles Anscheinerwecken und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund hat geliefert. Ich will es noch einmal sagen - das können Sie auch deutlich hervorheben -: Der Bund hat geliefert. Der Industriestrompreis ist im Koaliitionsausschuss beschlossen worden. Eine CDU-geführte Bundesregierung wirkt, meine

Damen und Herren! Eine CDU-geführte Bundesregierung packt die Dinge an!

(Zurufe von Evrim Camuz [GRÜNE] - Gegenruf von André Bock [CDU]: Können Sie mal aufhören, dazwischenzuquaken! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, eine Sekunde!

Zwischenrufe sind natürlich immer auch ein belebendes Element. Wenn allerdings über die Fraktionsgrenzen hinweg zwischen den Bänken diskutiert wird, dann ist dem Redner nur noch schlecht zu folgen. Deswegen bitte ich jetzt darum, ein bisschen zur Ruhe zu kommen und Herrn Hilbers Aufmerksamkeit zu schenken.

Bitte, fahren Sie fort!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sie haben mitbekommen, dass der Industriestrompreis eingeführt wird.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, jetzt gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Bevor Sie wieder einsteigen: Möchten Sie Frau Camuz die Möglichkeit geben?

Reinhold Hilbers (CDU):

Aber gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Immer doch! Aber dann auch bitte die Zeit anhalten, Herr Präsident!)

- Es ist noch viel schlimmer: Sie bekommen zusätzliche Zeit.

(Heiterkeit)

Evrim Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Ich wurde von Ihren Kolleginnen und Kollegen motiviert.

Sie haben hier öfter, auch gestern schon, den Industriestrompreis angeführt und gesagt, dass das eine super Idee sei. Vor diesem Hintergrund frage ich: Von wem kam die Idee vor der Bundestagswahl, und von wem wurde die Umsetzung des Industriestrompreises verhindert?

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich könnte jetzt eine historische Abhandlung halten. Sie können ja mal in die verschiedenen Wahlprogramme und Unterlagen schauen. Dass es in Deutschland einen Strompreis geben muss, der unsere Industrie in die Lage versetzt, wettbewerbsfähig zu produzieren, ist auch vonseiten der CDU immer ganz deutlich gesagt worden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bin ja dankbar für die Frage. Sie haben sich doch noch vor der Bundestagswahl hingestellt und haben - - -

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Wer viel spricht, hat wenig Zeit zum Denken. Passen Sie auf!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Habeck ist Geschichte!)

Sie haben noch vor der damaligen Bundestagswahl durch die ökologische Wende das Wirtschaftswunder vom Zaun brechen wollen und gesagt, alle möglichen Wachstumsraten kämen daher. Der ehemalige Bundeskanzler hat gesagt, es werde durch die ökologische Wende Wachstumsraten wie in den 50er-Jahren geben. Das alles ist nicht eingetreten. Fakt ist doch: Jetzt regiert ein Bundeskanzler, der von der CDU ist, und jetzt packen wir diese Dinge an, und jetzt werden sie Wirklichkeit. Das ist doch Fakt!

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Kurz und knackig!)

Die Stromkosten werden gesenkt - die Netzentgelte werden gesenkt -, die Gasspeicherumlage ist abgeschafft worden, es gibt eine Verfestigung der Kfz-Steuersenkung für Elektromobilität, es gibt Planungssicherheit für Unternehmen, was den Netzausbau angeht. Die Energiethemen werden angepackt, und strategische Standortthemen werden in Deutschland ebenfalls angepackt, wie beispielsweise der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit der Deutschlandnetz-Fördermaßnahme, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Was ist denn mit dem „Herbst der Reformen“?)

Sie sehen: Die Bundesregierung liefert. Jetzt ist Niedersachsen dran, entsprechend zu liefern und Punkte zu machen. Ich sehe in Ihrem Papier nur Punkte, zu denen die Landesregierung - Ihre Landesregierung - vorgetragen hat, dass alles bereits in der Mache ist.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Hilbers, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu: des Abgeordneten Sachtleben?

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Sachtleben!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Herr Hilbers, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Mich interessiert eine einzige Sache. Es ist nur eine einzige Zahl, und mit Zahlen können Sie ja ganz gut umgehen. Wie hoch ist das Wirtschaftswachstum unter diesem wahnsinnig erfolgreichen Bundeskanzler Friedrich Merz?

Reinhold Hilbers (CDU):

Erst mal: Es wäre höher, wenn Sie nicht überall, im Bundesrat und sonst wo, blockieren würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist: Herr Sachtleben, Sie gehören auch zu den Menschen, die, wahrscheinlich mit wenig Freude, jeden Freitag auf die Entwicklung der Umfragewerte schauen. Lassen Sie die Dinge doch mal wirken! Wirtschaft ist doch etwas, was erst mal in Gang kommen muss. Die Dinge werden wirken. Der Abschreibungs-Turbo, der Einstieg in die Unternehmenssteuerreform, das alles muss in Deutschland erst mal wirken - und es wird wirken.

Sie sehen es doch: Die Prognosen gehen nach oben. Schauen Sie sich doch die Prognosen des Sachverständigenrats an! Dann sehen Sie: Die Richtung stimmt. Ich gebe Ihnen aber recht: Wir müssen das noch intensivieren.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Diese Antwort ist neu!)

Sie könnten dazu einen erheblichen Beitrag leisten. Wo ist denn Ihre Wasserstoffstrategie in Niedersachsen? Was machen Sie denn ganz konkret bei diesem Punkt? Wo ist denn Ihre Landesinitiative,

die Verwendung nachwachsender Rohstoffe und von Biokraftstoffen zu fördern, damit wir beimischen können und bei der ökologischen Wende weiterkommen? Wo ist denn Ihre Initiative? Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Bratmann hat hier die Brückensanierungen und die Straßenausbauarbeiten aufgezählt. Ich kann nur feststellen: Von dem Anteil im Umfang von 9,4 Milliarden Euro aus dem großen Sondervermögen des Bundes - 4,7 Milliarden Euro für die Kommunen und 4,7 Milliarden Euro für das Land - setzen Sie ganze 5 % - das sind 10 % Ihres Landesanteils, wenn Sie den Anteil der Kommunen abziehen -, also 500 Millionen Euro, für Sanierungen der Straßen und Brücken ein.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Was haben Sie denn als Minister gemacht?)

Wenn Sie sich dafür loben wollen, dass Sie an der Stelle etwas tun, müssten Sie ganz andere Beträge aufwenden. Sie verteilen die Mittel mit der Gießkanne. Schwerpunktsetzung, Prioritätensetzung - all das ist bei Ihnen Fehlanzeige. Solange Sie so unambitioniert arbeiten, wie Sie es in diesem Papier aufgeschrieben haben, ist es kein Wunder, dass es in Niedersachsen nicht läuft. Das wird erst 2027 wieder passieren, wenn wir die Verantwortung übernehmen. Dann wird es in diesem Land wieder vorwärts gehen.

(Beifall bei der CDU - Evrim Camuz [GRÜNE]: Ja, genau!)

Dann werden wir den Anspruch erheben, wirtschaftlich wieder ganz vorn mitzuspielen. Dieser Anspruch fehlt Ihnen. Sie sind schon zufrieden, wenn Sie im Mittelfeld Platz nehmen dürfen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, es muss immer der Anspruch sein, die Initiativen so zu gestalten, dass es gelingt, ganz vorne mitzumischen und die Stärken Niedersachsens auszu spielen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das haben Sie doch mit Herrn Althusmann auch nicht hingekriegt!)

Sie haben die Task-Force Energiewende eingestellt.

Sie finanzieren das Luft- und Raumfahrtprogramm nicht weiter. Das alles sind keine guten Signale, wenn es darum geht, die Stärken Niedersachsens auszu spielen. Wir haben eine starke Luft- und

Raumfahrtindustrie in Niedersachsen. Sie müssten doch jetzt im Haushalt Akzente setzen, dass die Förderung von Forschung und Entwicklung in dem Bereich fortgesetzt wird! Das tun Sie aber nicht. Sie haben sie auslaufen lassen. Vorher gab es das im Haushalt.

Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie nicht in der Lage sind, die wirklichen Stärken unseres Landes herauszustellen und mit diesen eine Politik zu machen, die für unser Land neue, wirklich tragfähige Initiativen, Märkte und Ansiedlungen schafft.

(Beifall bei der CDU)

Ich warte auf ein Papier, in dem Sie mal aufzeigen, wie Sie den Unternehmen wieder mehr Freiraum einräumen wollen. Sie schreiben ständig auf, wie Sie es gerne hätten. Wo sind denn in Ihren Papieren mal Ideen verfasst, bei denen es darum geht, wirklich zu entlasten und loszulassen, Förderpolitik einzustellen und stattdessen den Unternehmen mehr Geld zu überlassen oder es ihnen pauschal zu gewähren, um damit die Infrastruktur auszubauen und die Bedingungen in unserem Land zu verbessern?

Sie fördern über kleinteilige Förderprogramme, viele davon laufen überhaupt nicht. Sie machen Schaufensterpolitik, indem Sie ein Programm, das mit viel Geld ausgestattet ist, ins Schaufenster stellen. Und wenn es sich als zu kompliziert herausstellt mit der Folge, dass Geld nicht abgerufen wird, bleibt es im Schaufenster liegen.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Das war vor zehn Jahren so!)

- Im Laden haben Sie nichts, Frau Kollegin! Sie stellen das Programm im Schaufenster aus, am Jahresende sammeln Sie es wieder ein, und im Laden auf der gegenüberliegenden Straßenseite stellen Sie ein neues Förderprogramm ins Schaufenster. Das ist Ihre Politik. Das ist professionelles Anscheinerwecken in unserem Land!

(Beifall bei der CDU)

Damit werden Sie unser Land nicht nach vorn bringen. Sie werden es nur nach vorn bringen, wenn Sie die Bedingungen wieder verändern und eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik machen, mit der Sie den Unternehmen wieder die Möglichkeit einräumen, sich zu entwickeln, und nicht alles vorschreiben und kontrollieren - im Gegenteil.

Das, was Sie in der Bauordnung getan haben, muss noch weiter gehen und viel entschlossener stattfinden. Ich jedenfalls höre nirgendwo im Land, dass Unternehmer sagen: Mensch, in Nieder-

sachsen ist es ganz toll, da gibt es, anders als anderswo, ein ansiedlungsfreundliches Klima, und da gibt es viel weniger Bürokratie. Ich höre das Gegenteil! Und das muss sich grundsätzlich ändern.

Es muss so ein Investitionsklima geben, dass die Wirtschaft in ganz Deutschland sagt: Wenn du in Deutschland investieren willst, dann geh nach Niedersachsen; da geht es am einfachsten, da geht es am schnellsten! Das gibt es aber bei Ihnen nur verbal, nicht in der Realität.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Hilbers, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sachtleben zu?

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, gerne. Herr Sachtleben scheint ja Spaß daran zu haben.

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Die Antwort wäre dann: null.

Was sagen Sie denn dazu, dass die Rate des wirtschaftlichen Wachstums in Niedersachsen - Sie haben das ja eben so niedergedrängt - bei 1,4 % liegt?

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Und damit über dem Bundesdurchschnitt!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Wissen Sie, es kommt immer auf die Struktur an, darauf, was Sie gerade vorfinden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz kommt es am Ende darauf an, dass Sie aus dem Potenzial, das Sie haben, auch etwas machen.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Frau Kollegin, wenn Sie eine Frage stellen, dann müssen Sie bei der Beantwortung schon zuhören.

Ich würde ein paar Dinge, die Windfall-Profits sind, herausrechnen. Die Probleme in der Automobilindustrie, die Transformationsfragen, gehen Sie nicht entschieden und entschlossen an. Und Sie haben in Niedersachsen im Bereich des Potenzialwachstums - das ist das organische Wachstum in einer Volkswirtschaft - riesige Probleme.

Diese Probleme verkennt in der Industrie doch niemand. Sie hätten an der Veranstaltung der Unternehmerverbände Niedersachsens teilnehmen sollen! Was haben die Ihnen denn gesagt? Ihnen ist

dort vorgeworfen worden, dass Sie im Haushalt keine Priorisierungen machen, sondern sich, statt zu investieren und zu priorisieren, Freiräume für Ihre Projekte schaffen. Das ist dort vorgetragen worden und nicht etwa, dass Sie besonders gut sind.

Sie brauchen doch nur auf die Wirtschaft zu hören! Dann kriegen Sie genau die Antworten, die Sie von mir nicht hören wollen. Solange Sie die Beurteilungen der Wirtschaft nicht ernst nehmen und Ihr Weltbild für das richtige halten, werden Sie nicht zu dem notwendigen Ergebnis kommen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Hilbers, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

(Zuruf: Eine geht noch!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, immer gerne.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Der Kollege Constantin Grosch möchte fragen. Bitte sehr!

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Hilbers, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Einerseits höre ich Ihre Stimme so gern.

(Heiterkeit)

Aber das ist nicht der Grund, aus dem ich mich zu Wort melde, sondern ich habe tatsächlich eine inhaltliche Frage.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, dass wir Klarheit haben, dass sie Strukturen für die Zukunft hat, auf die sie sich verlassen kann, gerade im Bereich der Automobilindustrie und der Energieindustrie sowie bei der Infrastruktur? Und wie bewerten Sie dabei ganz persönlich Ihr eigenes Wirken und das Wirken Ihrer Partei der letzten Jahre?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Grosch, vielen Dank für die Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, noch einmal herauszuarbeiten, worum es geht. Es ist nämlich wirklich so, dass

die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen braucht.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Aha!)

Sie setzen das aber immer damit gleich, nicht einen Rahmen vorzugeben, sondern die Technologie, den Weg, also alles, genau vorzugeben. Damit zimmern Sie fest, was Sie wollen, und glauben, dass das dann gute Rahmenbedingungen sind, mit denen die Wirtschaft gut arbeiten kann.

Nein, gute Rahmenbedingungen sind Rahmenbedingungen, die nur die Leitplanken festlegen. Dann entscheidet die Wirtschaft über die Technologie, wie wir dorthin kommen; die Wirtschaft entscheidet über den Weg und die Intensität, wie wir dorthin kommen. Und das passiert im Wettbewerb. Da wird es Erfolgreiche und weniger Erfolgreiche geben.

Aber diesen Wettbewerb der Ideen wollen Sie gar nicht zulassen, weil das nicht in Ihr Weltbild passt.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist der Unterschied. Und deswegen sind Sie nicht erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Das unterscheidet eben - wenn ich die grüne Seite angucke - ideologische Ansätze von bürgerlichen Ansätzen: Die Ideologen müssen immer recht haben.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Das ist auch Unsinn!)

Die anderen sind weltoffen. Die sagen, dass auch der andere mal recht haben könnte, und gehen offen an die Dinge heran. Deswegen sind wir viel fortschrittlicher, als Sie es sind. Sie glauben, Sie seien die Fortschrittlichsten. Wir sind die Fortschrittlichsten,

(Anne Kura [GRÜNE]: Jetzt wird es wirklich schräg!)

weil wir diese Dinge entwickeln lassen, weil wir das fördern und wollen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Grosch, deswegen ist es richtig, dass man den Rahmen nicht ständig ändert.

Für die Frage von Steuerpolitik, die Frage von wirtschaftlicher Infrastruktur und die Frage, in welchem Rechtsrahmen ich arbeite, gilt: Diese Dinge darf man nicht ständig ändern. Man muss aber nicht

sagen, ob aus dem Auspuff noch etwas rauskommen darf oder nicht. Entscheidend ist am Ende, dass wir CO₂-frei werden. Wie wir das hinkriegen, ist dann die Frage der Wirtschaft. Das kann dort viel besser entwickelt werden als dann, wenn wir es vorgeben.

(Glocke des Präsidenten)

Sie verwechseln gute Rahmenbedingungen mit knallharten, krassen Vorgaben. Und die Vorgaben funktionieren nicht. Wir brauchen wieder eine angebotsorientierte Politik, die Unternehmen entlastet und damit wieder mehr Freiraum für Entwicklungen und für private Investitionen schafft.

Sie glauben auch immer - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Letzter Satz, bitte, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Aus privaten Investitionen kommt das größte Wachstum. Die müssen wir wieder fördern, und die müssen unserem Land wieder Ertrag und Freude bringen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne. Bitte schön, Herr Tonne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte mich gerade nicht des Eindrucks erwehren, dass wir hier möglicherweise permanent den doppelten Reinhold erlebt haben,

(Beifall von Dr. Dörte Liebetruth [SPD])

der immer dann, wenn er nicht in Verantwortung steht, darauf hinweist, dass alles sehr viel schneller gehen müsste, aber dann, wenn er selber mit seiner Partei in Verantwortung steht, auch mal sagt: Jetzt seid doch mal ruhig, das muss auch mal wirken - alles das, was wir an Maßnahmen haben, muss auch mal durchsickern.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Das mag ein bisschen erklären, weswegen große Teile der Rede eben nicht mit richtig viel Substanz hinterlegt waren. Es tut mir leid, das muss man hier mal festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ich sage herzlichen Dank für den Antrag, weil in diesem Antrag sehr klar gemacht wird, dass wir für eine aktive und auch für eine aktivierende Wirtschaftspolitik nicht eine einzelne Maßnahme bewerten können. Vielmehr brauchen wir ganze Bündel an Maßnahmen, und zwar auf allen politischen Ebenen. Ich glaube übrigens, dass wir uns in dieser Einschätzung auch sehr weitgehend einig sind.

Nur: Daraus können wir dann auch ableiten, dass es doch ein gemeinsamer Auftrag ist, den Weg aus einer wirtschaftlichen Krise heraus zu finden. Das heißt, dass Unternehmen, Politik, Verwaltung, Gesellschaft, also alle, mithelfen, dass der Pfeil wieder in die richtige Richtung zeigt, so wie wir uns das vorstellen.

Ich möchte sehr eindringlich dafür werben. Wir wollen auf der einen Seite eine Lage, die angespannt ist, nicht schönreden. Das will doch keiner machen. Auf der anderen Seite sollte man sich aber, wenn wir gemeinsam darum ringen, wie wir Rahmenbedingungen verbessern und Impulse setzen können, nicht hier hinstellen und genau diese Impulse, die doch da sind, diese Veränderung, die wir sehen, und auch die Lichtblicke, die da kommen, dann wiederum in Bausch und Bogen zerreden.

Es ist wirklich kontraproduktiv, wenn wir solche Debatten miteinander führen. Es ist eine gemeinsame Anstrengung, dass wir unsere Wirtschaft hier in Niedersachsen stark aufstellen. Das dient allen. Es dient den Arbeitsplätzen. Es dient den Unternehmen. Es dient der gesamten Gesellschaft. Dafür, hierfür mit Nachdruck zu ringen, plädiere ich ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ja, wir müssen dazu auch als Staat investieren: in Infrastruktur, in Zukunftstechnologien, in Energiesicherheit und auch in die Transformation unserer Schlüsselindustrien. Genau das wird gerade mit großer Anstrengung auf allen politischen Ebenen gemacht. Es wird so viel Geld wie noch nie in die Hand genommen, um investive Maßnahmen zu befördern.

Ich bin dem Kollegen Christoph Bratmann dankbar, dass er noch mal auf die Charta für Infrastruktur hingewiesen hat. Wir haben dort etwas gemacht, zu dem alle Beteiligten gesagt haben: Das ist die richtige Form von Schulterschluss: sich gemeinsam von Anfang an hinzusetzen und zu schauen, wie wir es hinkriegen, dieses Mehr an Geld auch möglichst schnell sichtbar zu machen, es gut umzusetzen und es auch gut einzusetzen. Und wenn wir es da hinkriegen, dann kriegen wir es auch an vielen anderen Stellen hin. Auch das dient dazu.

Diese Gelder sind kein Selbstzweck. Sie dienen dem Fitmachen unserer Infrastruktur: Straßen, Brücken, ÖPNV, die Hafeninfrastruktur und auch das Bauen. Damit können wir wirksame Impulse setzen. Machen wir es doch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir es hinkriegen, diese stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen anzubieten, dann ist auch die Privatwirtschaft im hohen Maße bereit, hier zu investieren: in gute Arbeitsplätze, in innovative Produkte und auch in klimaneutrale Produktionsverfahren. Dafür erwartet sie von uns natürlich auch verlässliche Rahmenbedingungen, die wir zu bieten haben.

Beim Thema Wasserstoff - auch das hatten wir schon - erleben wir das gerade. Wenn die Bundesebene sich jetzt sehr klar dazu committet und sagt: „Wir setzen darauf; Wasserstoff ist eine Zukunftstechnologie, wir wollen sie haben“, dann ist das von Vorteil für Niedersachsen. In Niedersachsen können wir entlang der gesamten Kette von Wasserstoff richtig gute Angebote machen. Lassen Sie uns gegenüber dem Bund immer wieder einfordern: „Sorgt für diese Klarheit!“, denn das sorgt für entsprechende Vorteile hier bei uns im Land.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens will ich den Hinweis geben: Ja, Behörden müssen natürlich auch wieder lernen, zu vertrauen, loszulassen und weniger auf Kontrolle, Bürokratie und Dokumentation zu setzen. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg, denn wir schauen seit langer Zeit gemeinsam - die Landesregierung, die Fraktionen, der Landtag -: Wo können wir eigentlich diesen Weg „einfacher, schneller, günstiger“ umsetzen? Ich sage es auch hier noch mal in aller Deutlichkeit: Wir müssen wegkommen von der Leichtigkeit in der Überschrift, in der gesagt wird: Das muss endlich mal passieren. Wir sehen, wie schwer es ist,

die konkreten Maßnahmen der Erleichterung zu finden und umzusetzen.

In Niedersachsen wird es gemacht: durch das Dokumentationsmoratorium, durch die Niedersächsische Bauordnung. Da haben wir unter Beweis gestellt, dass wir das machen. Damit sind wir Vorreiter. Das lasse ich mir doch hier nicht kleinreden, indem gesagt wird, hier würde nichts passieren. In diesem Bundesland sind wir Vorreiter bei der Frage, wie es einfacher und schneller und günstiger gehen kann.

Damit hören wir aber nicht auf, sondern es muss weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen: Es gibt neben all dem, was schwierig ist, wirklich auch Lichtblicke, weil sich durch die ganzen Maßnahmen, die jetzt angeschoben werden, etwas bewegt, was wir auch sehen können. Das Thema Industriestrompreis ist doch nur das jüngste Beispiel. Übrigens habe ich noch eine CDU in Erinnerung, die das in ihren Oppositionszeiten im Bund verhindert hat. Das hätten wir auch schneller haben können. Es wurde aber von Ihnen verhindert, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Möglichkeit, es umzusetzen. Deswegen werbe ich dafür, mit einem realistischen Blick auf die Lage zu gucken, aber dann mit Optimismus in die Umsetzung zu gehen. Damit wäre uns allen am meisten gedient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7497 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage trotzdem der Form halber nach Enthaltungen. - Die gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4570 - b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4578 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/8976

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich aus der SPD-Fraktion gemeldet: der Kollege Christoph Willeke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt knüpft eigentlich sehr gut an den letzten Tagesordnungspunkt an.

Die Strompreise - das haben wir schon gehört - sind wichtig, damit in diesem Land investiert wird. Konkurrenzfähigkeit ist wichtig, sowohl in der Stahlindustrie als auch in der Chemieindustrie, aber das gilt hin bis zum Bäcker. Auch die Privathaushalte investieren zum Beispiel in ein E-Auto, wenn der gefahrene Kilometer günstig ist, wenn der Strompreis günstig ist. Sie investieren in eine Wärmepumpe, wenn der Betrieb günstig ist, wenn also der Strom günstig ist.

Herr Hilbers, Sie haben nach Ideen gefragt. Sie haben uns gefragt, wo unsere Konzepte sind. Und schon der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltet genau so ein Konzept - und zwar von Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

An dieser Stelle muss ich auch noch einmal etwas zum Thema Bürokratieabbau sagen. Ich möchte ganz stark betonen: 6,5 Milliarden, also 6 500 Mil-

lionen Euro weniger für Netzentgelte sind eine komplett unbürokratische Sache. Wer glaubt, dass dies so vom Kanzler umgesetzt wurde, dem sage ich: Ich weiß nicht. Auf der SPD-Seite hat das unser Ministerpräsident, unser Elektroingenieur, verhandelt. Er hat das in die Koalitionsverhandlungen mit eingebracht. Der Punkt kommt jetzt: Diese Absenkung bedeutet für die Privathaushalte im Durchschnitt eine Ersparnis von 100 Euro pro Jahr. Das muss man einfach so ganz klar sagen. Das wirkt in jedem Privathaushalt und natürlich auch in unserer Industrie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Was machen wir jetzt, um die Strompreise weiter zu senken? Wir gehen mit diesem Antrag in Richtung Effizienz. Wir gucken, wie das Energienetz von morgen aussieht. Ja, wir haben einen neuen Energiemarkt, wir haben eine andere Zusammensetzung in unserem Energiemix. Ja, das bedeutet auch mehr Volatilität, erneuerbare Energien sind nicht immer verfügbar. Aber wir haben auch einen anderen großen Trend: Wir haben nämlich andere Verbraucher. Wir haben E-Autos, und wir haben Wärmepumpen, die einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmachen und ausmachen werden.

Der normale Hausanschluss hat eine Leistungsfähigkeit von ungefähr 20 kW. Die Wallbox fürs E-Auto braucht 11 kW, die Wärmepumpe 8 kW. Beide zusammen kommen also ungefähr auf die Leistung eines Hausanschlusses. Es ist also eine riesige Kraftanstrengung, die Netzinfrastruktur dafür auszubauen. Aber beide sind auch ein Stück weit steuerbar, und das ist die Chance, um nämlich mehr günstigen Erneuerbarenstrom direkt zu verbrauchen und nicht erst einzuspeichern etc.

Smart Grids - das ist also der Ansatz. Wie kann man sich das vorstellen? Das ist im Endeffekt die Verbindung und der Datenaustausch zwischen allen Akteuren des Netzes bis zum Endkunden. Netzbetreiber, Energielieferanten und der Verbraucher - sie alle müssen miteinander kommunizieren können und dann natürlich diese Daten auch nutzen. Sie werden auch von ganz allein dazu kommen, diese Daten zu nutzen. Warum? Es rechnet sich einfach. Es ist einfach günstiger.

Man kann seit dem 1. Januar 2025, gesetzlich abgesichert, einen flexiblen Stromtarif nutzen, und so mit können gerade große Verbraucher massiv einsparen. Technologie setzt sich durch, wenn sie wirtschaftlich ist. Das Smart Grid wird sich auch durchsetzen, weil es einfach wirtschaftlicher ist. Dass sie

günstiger werden, ermöglicht es den Menschen dann auch, an diesen Technologien teilzuhaben und sich das Elektroauto leisten zu können.

Dann kommt noch etwas Schönes hinzu: Das senkt nämlich sogar noch die Netzentgelte. Ja, das ist auch eine spannende Sache. Wenn wir Smart Grids implementieren, dann brauchen wir sogar weniger Netzausbau. Weniger Netzausbau heißt weniger Netzkosten, das heißt weniger Netzentgelte, und der Strompreis wird zusätzlich günstiger.

Mit diesem Antrag fassen wir uns auch an die eigene Nase. Wir wollen, dass auch unsere Landesgebäude an diese Technologie angeschlossen werden, dass in unseren Landesgebäuden ab einer relevanten Energiemenge die intelligente Messtechnik und die Smart Meter eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Das ist also leider einfach gut. Auch Experten sind sich ziemlich einig, dass das gut ist. Ingenieure sind sich ziemlich einig.

Die AfD lehnt diese technische Lösung - das ist wirklich nur eine technische Lösung - einfach ab. Der Strom kommt ja eventuell aus Windkraftanlagen, und die sind bekanntlich Teufelszeug. Sie entscheiden sich gegen einen günstigen Strompreis, weil er aus Anlagen für erneuerbare Energien kommt. Jetzt mal ganz ohne Klimaschutzgedanken - - -

(Omid Najafi [AfD]: Der ist ja nicht günstig!)

- Wir machen doch den Strom gerade günstiger.

(Omid Najafi [AfD]: Sie haben es nicht verstanden: Das ist nicht günstig! - Ge- genruf von Thordies Hanisch [SPD]: Wie kommt es denn, dass alle anderen etwas anderes sagen?)

- Na gut.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es gibt verschiedene parlamentarische Möglichkeiten, dem Redner eine Frage zu stellen. Ich glaube, das sollte allen hier im Saal hinreichend bekannt sein.

Bitte, Herr Willeke! Sie haben das Wort.

Christoph Willeke (SPD)

Danke.

Der CDU fällt es vielleicht noch schwer, zuzustimmen, aber Sie haben sich im Ausschuss immerhin schon dazu enthalten. Inhaltlich fallen mir, ehrlich gesagt, kein Punkt und keine Forderung ein, die Sie nicht mittragen könnten. Ich bin also gespannt. Ich denke, zumindest eine Enthaltung ist an dieser Stelle machbar.

Jetzt noch zu einem Thema, das mir besonders wichtig ist: bidirektionales Laden. Was ist bidirektionales Laden überhaupt? Es bedeutet, das E-Auto nicht nur dann zu laden, wenn der Strom günstig ist, sondern es, wenn der Strom teuer ist, auch zu entladen und mit dieser Einspeisung potenziell Geld zu verdienen.

Ein Heimspeicher - um die Dimension einmal klarzustellen - hat in der Regel zwischen 5 und 15 kWh Speicherkapazität. Viele E-Autos haben über 60 kWh - sogar bis zu 100 kWh - Speicherkapazität, also erheblich mehr, teilweise um den Faktor 10 mehr. Wenn wir davon nur die Hälfte nutzen können, um zurück ins Netz einzuspeisen, ist das nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor für den E-Auto-Fahrer, der damit ein Rechenmodell aufmacht, sondern es bedeutet auch, dass ein weiterer Netzausbau nicht benötigt wird - und damit ergibt sich wiederum eine Vergünstigung.

Ich möchte an dieser Stelle auch gezielt VW ansprechen. Ich glaube, dort ist man mit E3/DC schon auf dem richtigen Weg. Ich möchte Sie auch ermutigen, nicht nur Vehicle-to-Home zu ermöglichen, sondern auch Vehicle-to-Grid, also nicht nur das eigene Heim in den Fokus zu rücken, sondern auch, wenn die gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind, das Netz stärker mit zu berücksichtigen.

Nächster Stopp: Was ist eigentlich netzdienlich? Der Antrag dazu ist schon im Verfahren. Ich freue mich auf die Beratungen. Flexible Verbraucher kommen.

Ich bin sehr gespannt, wie sich die CDU jetzt verhält, ob sie dieser technischen Lösung also jetzt zustimmen wird oder nicht, ob Sie sich einen Schubs geben können. Ich freue mich, dass wir diesen Antrag so weit gebracht haben, und dann freue ich mich über die Zustimmung hoffentlich aller demokratischen Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Jonas Pohlmann.

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar schwer, nach dieser Sternstunde des Parlamentarismus mit Reinhold Hilbers vorhin jetzt noch einen draufzusetzen, aber wir machen heute tatsächlich mal etwas Neues, Herr Kollege Willeke: Wir stimmen unserem Antrag für ein intelligentes Stromnetz zu, wir stimmen aber auch dem Antrag von SPD und Grünen zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Was ist da los? Was ist da passiert? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ziemlich sicher, dass auch Sie von Ihren Besuchergruppen regelmäßig gefragt werden, ob man hier im Landtag eigentlich pauschal aufeinander rumhacken muss oder ob man auch mal gemeinsame Nenner findet. Die findet man. Wir werden uns auch wieder raufen - mit Recht; ich glaube, auch schon beim nächsten Tagesordnungspunkt -, aber das Thema Smart Grid ist aus unserer Sicht eines, um ein konstruktives Signal auszusenden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist eine Weile her, dass wir hier unsere schlauen Netzanträge eingebracht haben. Deshalb habe ich kurz überlegt, ob ich einfach dieselbe Rede wie 2024 halten soll und schaue, ob es einer merkt. Da mir damals aber die Parodie von Udo Lindenberg ein bisschen verunglückt ist, lasse ich das sein und mache das nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Wir erinnern uns!)

Aber Spaß beiseite! Es gibt sicherlich gute Gründe, dass unsere Anträge zum Smart Grid, zum intelligenten Stromnetz für Niedersachsen fast andertthalb Jahre in der Schublade gelegen haben. Es gibt eine neue Bundesregierung, die daran arbeitet, die Energieversorgung wieder in das Zieldreieck „sichere, saubere, bezahlbare Energie“ zu bringen. Das ist sehr gut.

(Beifall bei der CDU und von Christoph Willeke [SPD])

Ein wichtiger Baustein dafür ist, dass wir unsere Netze digital und intelligent machen.

Im Umweltausschuss und in vielen Gesprächen mit Experten haben wir gehört, dass wir mit den Schwerpunkten unseres Antrags gar nicht so falsch liegen. Wir möchten ein Smart Grid, um unsere Netze zu entlasten und um die Strompreise zu senken. Dafür brauchen wir möglichst viele intelligente Stromzähler in Unternehmen und Haushalten, und das möglichst schnell, weil sie die Grundlage dafür sind, dass ich als Verbraucher dynamische Stromtarife für meine PV-Anlage nutzen oder als Autofahrer mein E-Auto als Speicher zum Be- und Entladen im wahrsten Sinne zur Verfügung stellen kann.

Aber wie bringen wir jetzt Tempo ins Spiel? Dadurch, dass das System sicher ist, dass ich der Technologie vertraue, oder - am Ende geht es immer um die Knette - dass es sich für mich auch lohnt, einen Smart Meter zu Hause einzubauen? Mit „mich“ meine ich in diesem Fall nicht mich, sondern ich meine den Kunden, der die Chance bekommen soll, seine Flexibilität auch wirtschaftlich zu vermarkten. Ich meine auch den kleinen Messstellenbetreiber im ländlichen Raum, der für seine finanziellen Vorleistungen beim Smart-Meter-Rollout auch eine Perspektive zur Refinanzierung sehen möchte. Das ist ein Anreiz, einen Smart Meter zu betreiben.

Die Wirtschaftlichkeit ist in unseren Beratungen im Ausschuss einige Male als ganz wichtiger, entscheidender Beschleuniger genannt worden. Es geht uns also um eine Gesamtrechnung: Als Kunde hast du die Chance, dass sich der Einbau deines Smart Meters aus sich heraus rechnet. Es lohnt sich also, dass du flexibler wirst. Andererseits gibt es auch für dich als Messstellenbetreiber eine wirtschaftliche Perspektive, wenn du intelligente Zähler einbaust und betreibst.

Die Kostenverteilung beim Smart-Meter-Ausbau kontinuierlich zu überprüfen, heißt nicht, etwas Verrücktes zu machen oder den Kunden zu überlasten, zumal wir wissen: Die Kosten, die über den Kundenbeitrag hinausgehen, trägt am Ende wieder der Energieversorger und legt sie in der Kostenstruktur der Netze wiederum auf alle Kunden um. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch der Messstellenbetreiber die Wirtschaftlichkeit sehen können.

Nachdem der Antrag jetzt etwas plötzlich nach Monaten wieder auf die Tagesordnung des Umweltausschusses kam, haben sich SPD und Grüne ein bisschen schwierig getan, den Punkt in einen gemeinsamen Antrag reinzuverhandeln. Deshalb gibt es

nach wie vor zwei Anträge, die sich aus unserer Sicht aber ergänzen.

Es gab in den letzten Monaten Bewegung bei den Preisobergrenzen für Smart Meter, und es gibt weitere Ansatzpunkte für Wirtschaftlichkeit, zum Beispiel intelligente Kooperationen zwischen Messstellenbetreibern und spezialisierten Akteuren im Energiemarkt und eine einfachere Regulierung.

Langer Rede kurzer Sinn: So ein Entschließungsantrag hat ja immer das Ziel, die Landesregierung aufzufordern, etwas Bestimmtes zu tun, auf Landes- und Bundesebene aktiv zu werden und Rückendeckung für eine gewisse politische Richtung zu geben. Deshalb sollte er den richtigen Fokus haben, und der heißt aus unserer Sicht: Systemsicherheit, Vertrauen und Schnelligkeit durch Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Denn das ist die Grundlage für alle dynamischen Stromtarife, für jedes bidirektionale Laden und auch für Bürgerenergie, also Möglichkeiten, Strom mit meinen Nachbarn zu teilen, so wie beim Energy Sharing - schöne Grüße nach Bakum!

Der Antrag von SPD und Grünen zählt auch wieder vieles auf, was schon umgesetzt wird - das machen Sie ganz gerne -, und ihm täte eine Ergänzung gut, über die ich gerade gesprochen habe. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erkennen an, dass die Richtung Ihres Antrags stimmt, dass Sie relevante Punkte für eine netzdienliche Regulatorik, für weniger Bürokratie und für Kundenvertrauen aus der Beratung aufgegriffen haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dass du uns noch mal lobst, finde ich in Ordnung! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Das würden wir sogar viel öfter machen, aber es geht nicht so oft!)

Und weil es uns um die Sache geht, wird heute nicht, wie ein Kollege von mir sagen würde, die ausgestreckte Hand einfach abgeschlagen, sondern wir stimmen nicht nur unserem Antrag zu, sondern auch Ihrem, und laden Sie natürlich herzlich ein, das Gleiche auch bei unserem Antrag zu machen: weil Flexibilität im Energiesystem das Thema der Stunde ist, weil wir eine Steuerbarkeit der Netze brauchen, damit ihr Betrieb stabil und wirtschaftlich bleibt, und weil wir möchten, dass dynamische Stromtarife nicht nur etwas für Stromtarif-Nerds sind, sondern dass jeder von ihnen profitieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie dürfen bei den sehr vielen, sehr guten Anträgen der CDU in dieser Woche und in Zukunft immer daran denken: Auch denen kann man zustimmen! Tut gar nicht weh.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Schledde.

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und Grüne wollen uns einreden, dass sogenannte Smart Grids die Zukunft unserer Energieversorgung sind - also ein digitalisiertes Stromnetz, in dem Erzeuger und Verbraucher von KI überwacht und gesteuert werden.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ja, uh!)

Die Realität ist allerdings: Smart Grids sind teure Bausteine einer längst gescheiterten Energiewende.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Volker Bajus [GRÜNE]: Dass die AfD etwas gegen Intelligenz hat, ist schon klar, das wissen wir! Und wenn es nur intelligente Netze sind!)

Wenn wir eine stabile Energieversorgung hätten, bräuchten wir diese Elemente, die uns kontrollieren und lenken sollen, gar nicht erst.

(Beifall bei der AfD - Omid Najafi [AfD]: Aha!)

Doch wir leben in Zeiten der Energiewende. Milliarden Euro wurden versenkt in Wind- und Solaranlagen - die bei Flaute oder in der Nacht nicht liefern. Fakt! In Niedersachsen verunstalten Windräder die Landschaft, treiben Strompreise in die Höhe und machen uns abhängig von Importen.

Die CDU spricht bei der Einführung von Smart Grids, die diese katastrophalen Folgen der Energiewende angeblich beherrschbar machen sollen, von überschaubaren Preisen pro Haushalt. In Wahrheit ist gar nichts überschaubar. Die Netzbetreiber werden draufzahlen und am Ende wir alle durch höhere Gebühren.

(Harm Rykena [AfD]: Noch höhere!)

Bei SPD und Grünen wird jedoch deutlich, welche Belastungen auf uns zurollen: veränderbare Tarife, teure Modellprojekte und staatliche Förderung auf Steuerzahlerkosten. Und das soll am Ende die Netze entlasten? Nein, es schafft nur Abhängigkeiten.

Dazu kommen bei voller digitaler Kontrolle der Stromnetze durch Smart Grids massive Datenschutzrisiken. Dies hat die AfD schon immer als Verbraucherspionage kritisiert.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja echt schräg! Dass jetzt ausgerechnet ihr mit dem Datenschutz-thema kommt, weil euch die Erneuerbaren darin nicht passen! Unglaublich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich frage mich: Wozu das alles? Wenn wir auf bewährte Energien wie Kernkraft, Kohle und Gas setzen würden,

(Zuruf von der SPD: Oh Gott! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Ja! - Thordies Hanisch [SPD]: Weil das teurer ist!)

hätten wir Stabilität ohne diesen Zirkus. Das sollten sogar Sie verstehen.

(Beifall bei der AfD - Omid Najafi [AfD]: Aha!)

Die AfD bekräftigt darum ihre Forderung: Beenden wir diese links-grüne Energiewende!

(Omid Najafi [AfD]: Jawoll!)

Reaktivieren wir die Kernkraft! Stoppen wir die Subventionen für erneuerbare Energien!

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! - Thordies Hanisch [SPD]: Machen wir es teurer!)

Stoppen wir alle sinnlosen Experimente, die nur bürokratische Hürden schaffen!

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist jetzt wirklich so was von aus der Zeit gefallen! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Das ist aus der Zeit gefallen? - Ulf Thiele [CDU]: Das da ist nicht konservativ, das da ist schräg! Ohne Worte! - Gegenruf von Omid Najafi [AfD]: Deswegen stehen wir schon bei 20%! - Ulf Thiele [CDU]: Nein, deswegen ganz sicher nicht!)

SPD und Grüne ignorieren diese Realität und setzen stattdessen auf immer mehr Kosten für die Steuerzahler. Nur die AfD steht für eine realistische Energiepolitik, Versorgungssicherheit, niedrige Preise und Unabhängigkeit. Eine grüne Ideologie mit Smart Grids, die Deutschland deindustrialisiert und verarmt, lehnen wir ab.

Im Übrigen fördert auch Herr Söder neue moderne Kernkraftwerke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Schledde, das ist ja ein einziges Bullshit-Gemurmel!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Marie Kollenrott.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns mitten in der Energiewende. Beim Hochlauf der Erneuerbaren in Niedersachsen sind wir spitze, bilanziell ist unser Strom klimaneutral, und die Nachfrage steigt. Laut einer neuen Umfrage wollen 81 % der Menschen in Deutschland mehr erneuerbare Energien, und zunehmend weniger Menschen setzen auf fossile Energieträger, egal, was die #noAfD sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Omid Najafi [AfD]: Wie alt sind Sie? Zwölf?)

Gegen Fake News der AfD hilft auch dieses hier: Die Strompreise sinken nämlich im Schnitt zum 1. Januar 2026 um 9 %, dank erneuerbarer Energie. Platz 1 ist Bremen, die kriegen unseren Ökostrom. Platz 2 ist Niedersachsen. Am teuersten ist der Strom in Thüringen, wo Wind- und Solarzubau blockiert werden und die AfD stark ist. Das dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit mehr Beteiligung steigt die Zustimmung - wie bei uns in Niedersachsen, wo wir mit unserem Windenergie- und PV-Anlagenbeteiligungsgesetz Kommunen und Anwohner direkt am Gewinn aus der Windenergie beteiligen und Wertschöpfung vor Ort schaffen. Wir machen Klimasozialpolitik, und dank starker Wind- und Solarenergie, die unsere Stromv-

ersorgung günstiger, unabhängiger und sicherer machen, sind wir damit auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Folgerichtig brauchen wir nun passende und intelligente Netze. Meine Vorfahrt haben dazu ausgeführt, weswegen ich mich etwas kürzer halten kann. Wir brauchen intelligente Netze, die die Flexibilität und Effizienz unseres Energiesystems stärken. Smart Grids sind dabei mehr als moderne Stromnetze. Sie sind intelligente Energieökosysteme, in denen Informations- und Kommunikationstechnologien nahtlos miteinander verschmelzen. In der Konsequenz führt das zur Entlastung unserer Netze - wir haben in den letzten Jahren immer wieder Netzengpässe erlebt - und ermöglicht es, den Strom aus Erneuerbaren nicht nur clever, sondern nahezu vollständig auszuschöpfen.

Dazu brauchen wir zwei Hauptparameter. Erstens: mehr Tempo bei technischen Lösungen wie beim Ausbau der gesamten Energieinfrastruktur inklusive lokaler Speicher und der Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, um Netzüberlastungen zu vermeiden und Energiecluster bzw. Hybridparks zu ermöglichen. Zweitens: Akzeptanz und Anwendung durch Bürgerinnen. Hier setzen wir auf die Ausweitung von Angeboten dynamischer Stromtarife und die beschleunigte Verbreitung von intelligenten Stromzählern. Dazu hat mein Kollege ausgeführt. Durch gezieltes Verbrauchsverhalten profitieren Bürgerinnen und Bürger von günstigen Strompreisen.

Eine innovative und zukunftsorientierte Energieversorgung stärkt Niedersachsen als Energieland und Wirtschaftsstandort und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in den handlungsfähigen Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wir brauchen nicht nur das, sondern wir brauchen dringend auch bundespolitische und europäische Rahmenbedingungen, auf die wir uns verlassen können, die auf grüne, effiziente und günstige Lösungen setzen und es ermöglichen, mit Best-Practice-Beispielen voneinander zu lernen. Da, liebe Kolleginnen, ist noch Luft nach oben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal danke, dass die drei intelligenten, vernunftorientierten, demokratischen Parteien den Netzausbau und die intelligente Nutzung von Stromnetzen befürworten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

denn das ärgert die AfD.

Man kann durch intelligentes Einsparen die Stromkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Wirtschaft um bis zu 40 % senken und 30 % des Netzausbaus überflüssig machen. Das alles senkt Kosten. Denn das instabile System der AfD ist eines, in dem Atomkraftwerke das Teuerste sind und rund um die Uhr laufen, auch zu Zeiten, in denen der Strom gar nicht gebraucht wird. Bei der AfD brennt wahrscheinlich auch tief in der Nacht das Licht, aber Licht wird zu bestimmten Zeiten nicht gebraucht. Deshalb ist das Anpassen von Angebot und Nachfrage das Kostengünstigste, was wir machen können. Gerade im fluktuierenden Stromsystem geht es eben darum, keinen Strom mehr wegzuwerfen, sondern ihn dann zu nutzen, wenn er in Unmengen zur Verfügung steht.

Deshalb ist das Smart-Meter-Rollout wichtig, das übrigens die Ampel damals eingeführt hat. Seit dem 1. Januar 2025 hat man einen Rechtsanspruch auf dynamische Strompreise und dynamische Zähler. Man muss keine Angst davor haben, dass auf dem Zähler steht, wie hoch gerade der Strompreis ist und wann man Strom verbraucht. Andere Länder in Europa sind da deutlich weiter, nicht nur die skandinavischen und die Niederlande. Die haben viel mehr dynamische Stromzähler. Deutschland ist da weit hinten.

Einen Punkt der CDU kann ich nicht teilen - deshalb konnte man ihrem Antrag auch nicht zustimmen -: Jetzt die Preisobergrenzen für die Messsysteme wieder nach oben zu setzen, wäre nicht sozial. Wir wollen, dass auch Geringverdiener sowie Mieterinnen und Mieter - so, wie es von der Ampel beschlossen wurde - die Möglichkeit haben, ein intelligentes

Messsystem für ihren Haushalt zu bekommen. Ansonsten würde es nämlich sehr teuer werden. Wir müssen es gerade auch Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, am Erfolg der erneuerbaren Energien und der günstigsten Energieform teilzuhaben.

Sie haben es heute sicherlich in der *HAZ* gelesen - meine Kollegin Frau Kollenrott hat recht -: Die Strompreise aller Anbieter sinken zum 1. Januar nächsten Jahres im Schnitt um 9 %, wenn auch nicht bei allen und nicht in allen Bundesländern. Ich habe eben noch mal nachgeschaut. Schauen Sie sich mal den Strompreis nach Bundesländern an! Erster Platz bei den Preisen: Bremen. Zweiter Platz: Niedersachsen. Letzter Platz: Thüringen. In Thüringen zahlt man im Schnitt 400 Euro mehr als in Niedersachsen für den gleichen Verbrauch. Und das liegt eben daran, dass dort nicht nur Windräder blockiert werden, sondern auch die Solarenergie und der Netzausbau blockiert worden sind und man immer noch darauf wartet, dass der teure Atomstrom kommt oder dass man Kohle und Gas aus Putins Russland oder anderswoher bekommt.

Die Erneuerbaren sind die kostengünstigsten - und deshalb sind gerade in den Regionen Niedersachsens, in denen wir viele Erneuerbare haben, die Strompreise am niedrigsten. Und sie werden weiter sinken, denn die Erneuerbaren sind die billigsten Energien, die wir haben - und die fossilen sind die teuersten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir das noch gut gestalten - mit Batterien, mit intelligenten Netzen -, dann schaffen wir es, endlich die Preise zu bekommen, die am Markt eigentlich erzielt werden. Momentan erzielen Windräder 6,4 Cent je Kilowattstunde. Dieser Preis steht leider nicht auf der Stromrechnung, weil wir ihn mit viel zu vielen Steuern und Abgaben belegen. Deshalb sollten wir diesen Weg fortsetzen und die Stromtarife dynamisch und intelligent gestalten. Dann sparen wir alle, und wir sparen auch als Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Minister Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Najafi zu?

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein. Von Leuten, die den Klimawandel leugnen, akzeptiere ich keine Fragen.

Von daher danke ich auf jeden Fall für die Zustimmung zum rot-grünen Antrag.

Auch im CDU-Antrag steht viel Gutes drin, aber es steht eben auch drin, dass man die Preisobergrenzen anheben sollte. Das würde gerade für Mieterinnen und Mieter bedeuten, dass ein intelligenter Stromzähler deutlich zu teuer wird. Wir sollten aber dafür sorgen, dass alle Menschen in Deutschland und alle Unternehmen von günstigen Strompreisen profitieren können. Und wenn der Bund irgendwann auch noch die Stromsteuer senkt, dann sind wir noch erfreut und können die Menschen noch mehr entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenen geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist der fraktionslose Abgeordnete. Damit wurde der Beschlussempfehlung unter Nr. 1 gefolgt.

Wir kommen somit zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4570 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist die Fraktion der AfD. Damit wurde der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7487 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/8977

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir treten somit in die Beratung ein.

Zu Wort hat sich gemeldet: der Kollege Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen also zum großen Finale des heutigen Plenartags: zur Umsetzung der Ganztagschule.

Meine Damen und Herren, wir sprechen über ein Thema, das für die Zukunft unserer Kinder ebenso entscheidend ist wie für die Kommunen in unserem Land: den Ganztag. Vor allem sprechen wir darüber, wie wir ihn so organisieren und finanzieren können, dass er auch wirklich gelingt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich vorwegsagen: Der Ganztag - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - kann eine Riesenchance sein: eine Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit, für individuelle Förderung, für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vor allem auch eine echte Chance für Qualitätsentwicklung an unseren Schulen.

Aber - das ist der Grund, warum wir im Landtag erneut über dieses Thema sprechen müssen - diese Chancen verspielt die Ministerin gerade.

(Beifall bei der CDU)

Denn weniger als ein Jahr vor dem Start des bundesrechtlich verankerten Ganztagsanspruchs fehlen immer noch die zentralen Grundlagen. Ja, die beiden Erlasses sind mittlerweile endlich veröffentlicht und haben die Verbandsanhörung durchlaufen. Ihr Haus hat im Ausschuss gesagt, sie sollten noch in diesem Schulhalbjahr in Kraft treten, versprechen könnten Sie das aber nicht - also nicht einmal ein halbes Jahr vor Start der Ganztagschule!

Aber auch in diesem Erlass schaffen Sie nur sehr bedingt mehr Klarheit zu den vielen offenen Fragen, die die Schulträger rund um die Finanzierung und die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs haben. Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand. Immer wieder hören wir aus den Gesprächen mit den kommunalen Vertretern: Wir wollen ja, aber wir können nicht planen. Planung ganz ohne Regeln, ganz ohne den Erlass ist eben nicht möglich. Seien Sie ehrlich: Es ist doch nicht die CDU, die das behauptet! Das hören Sie doch von Ihren kommunalen Vertretern ganz genauso wie wir von unseren. Es sind die kommunalen Spitzenverbände, es sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Parteien, es sind die Schulträger und Schulleitungen: Alle schlagen Alarm, dass endlich etwas passieren muss!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechtsanspruch gilt für jedes Kind, auch dann, wenn sich in einer Schule nur zwei oder drei anmelden. Genau deshalb brauchen wir eine Finanzierung, die nicht mehr auf genaue Anmeldezahlen setzt, sondern auf verlässliche Pauschalzahlen. Die CDU schlägt genau das im vorliegenden Antrag vor. Wir sagen: Die Landesregierung muss für acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche vollständig ausfinanzieren - nicht halb, nicht mit Hintertüren, sondern vollständig. Das ist auch kein Luxus, sondern das ist schlicht die Erfüllung dessen, was das SGB VIII vorgibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan erleben Schulen und Kommunen etwas, das man ganz freundlich als „zurückhaltende Führung“ bezeichnen könnte. Ich würde es eher als „wegducken“ bezeichnen. Es gibt immer noch keine Förderzusagen, es gibt keinen gültigen Erlass, es gibt keine Personalstrategie. Stattdessen heißt es dann: Na ja, die Kommunen sollen halt mal kreativ werden. Die Schulträger sollen sich mal etwas ausdenken. Man kann ja kapitalisieren.

(Beifall bei der CDU - Eike Holsten
[CDU]: Das ist unverantwortlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das mal ganz deutlich, auch zum Thema Kapitalisierung: Mit 390 Euro pro Kind und Schuljahr, wie es der Gemeindebund vorgerechnet hat, finanzieren Sie doch keinen Ganztag in diesem Land. Was sagen Sie denn eigentlich zu diesen Zahlen?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Lächerlich!)

Ihr Haus, Frau Ministerin, ist im Ausschuss genau dazu von meinem Kollegen, Herrn Fühner, gefragt worden. Und was hat Ihr Haus im Ausschuss gesagt? Ich zitiere: Unsere Einschätzung ist daher, dass die zur Verfügung gestellten Mittel im Grundsatz ausreichend sind. „Ausreichend“ - sagen Sie das mal den kommunalen Vertretern! Ich bin wirklich gespannt auf das Echo Ihrer kommunalen Vertreter, wenn sie erfahren, dass das Ministerium die Finanzierung als „ausreichend“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU - Eike Holsten
[CDU]: Da traut sie sich lange nicht mehr hin!)

Im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Und es ging noch weiter: Ihr Haus suggerierte in der Ausschussberatung ferner, dass die Zahlen der Kommunen irgendwie nicht ganz stimmen könnten und dass die Kommunen ihre Finanzbedarfe für den Ganztag künstlich hochrechnen würden.

Ihre Ganztagspolitik ist nicht nur realitätsfremd, sie ist ganz einfach frech!

(Beifall bei der CDU)

Das Risiko wird also insbesondere auf kleine Gemeinden, auf die Ehrenamtlichen in den Vereinen, auf Träger wie Kirchengemeinden, Kunstschulen und Sportvereine abgewälzt.

Unser Antrag, der heute zur Abstimmung steht, ist deshalb klar und konkret. Wir fordern erstens eine vollständige Ausfinanzierung - wie gesagt, acht Stunden, fünf Tage, außerhalb der Ferienzeiten - nicht nach Anmeldelisten, sondern nach verlässlichen Pauschalen, und zweitens Mindeststandards, die auch kleine Standorte im ländlichen Raum schützen. Denn der Rechtsanspruch gilt überall: nicht nur in Hannover, sondern im ganzen Land.

Frau Ministerin, Sie tun jedes Mal so, als sei schon alles geregelt. Sie tun jedes Mal so, als würden wir uns die schlechte Stimmung der Schulträger ausdenken und als würde bei Ihnen nie Kritik ankommen. Offensichtlich lesen Sie die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände nicht, oder Sie ignorieren sie. Wenn die Landesregierung so weitmacht - da bin ich leider sicher -, dann wird der Start in den Ganztagsanspruch scheitern, bevor er beginnt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Kommunen herrscht Unsicherheit, bei den Schulleitern herrschen Sorgen, und bei Ihnen herrscht Stille. Das reicht nicht. Denn die Leidtragenden sind nicht wir Abgeordnete, und das sind auch nicht Sie. Nein, die Leidtragenden sind die Kinder und die Familien in Niedersachsen, die Lehrkräfte in den Schulen und die kommunalen Vertreter, die mit Ihrem Chaos umgehen müssen.

Ich lade Sie ein: Nehmen Sie sich ein Beispiel an meinem wunderbaren Kollegen Herrn Pohlmann, der zum letzten Tagesordnungspunkt gesprochen hat, und lassen Sie uns gemeinsam diesem Antrag zustimmen, damit wir beim Thema Ganztag endlich ein Stück weiterkommen! Ich bin gespannt, ob Sie sich das trauen - so wie wir es uns gerade getraut haben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Bravo! Sehr gut!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten, und ich möchte auch erklären, warum.

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf achtstündige Ganztagsbetreuung an fünf Tagen ist für uns von Anfang an der falsche Weg. Er zwingt Familien in ein Korsett aus staatlicher Rundumversorgung und entfremdet Kinder noch stärker von ihren Eltern.

Statt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten oder echte Wahlfreiheit zu fördern, wird hier ein milliardenschweres Betreuungssystem zementiert, das vor allem eines sicherstellt: dass beide Elternteile möglichst lange arbeiten gehen, ob sie wollen oder nicht. Das ist aber keine Familienpolitik, das ist allenfalls Arbeitsmarktpolitik auf Kosten der Kinder und der Steuerzahler.

Vielleicht steckt aber auch etwas ganz anderes dahinter. Ich möchte nur einmal an unseren Ex-SPD-Bundeskanzler Olaf Scholz erinnern, der vor Jahren im Zusammenhang mit der Förderung von Ganztagschulen sagte: „Wir wollen die Lufthoheit über

den Kinderbetten erobern.“ Ich vermute, er meinte damit eine linke staatliche Lufthoheit gegen die Eltern.

Der vorliegende CDU-Antrag erkennt nun zumindest einige der Probleme bei der Umsetzung. Er fordert Pauschalisierung statt spitze Anmeldezahlen, Mindestausstattung und eine prioritäre Beibehaltung des offenen Ganztags. Auch die Forderung nach kurzfristiger Vorlage der Erlasse und die Abstimmung mit den Kommunen ist richtig. Da ist die Landesregierung reichlich spät dran, wie wir eben gehört haben, wo doch der Rechtsanspruch schon im kommenden Schuljahr startet. Schulen und Kommunen müssen schon lange planen und bauen, ohne genau zu wissen, auf welcher Grundlage.

Aber genau hier liegt das Problem: Der Antrag akzeptiert den Rechtsanspruch als gegeben und will lediglich eine verlässliche und vollständig ausfinanzierte Umsetzung voranbringen. Er will also ebenfalls mehr Geld hinterherwerfen, statt die Grundannahme zu hinterfragen. Die Landesregierung wiederum erklärt uns heute stolz, dass sie weiter nach tatsächlicher Teilnahme rechnen will, was in der Praxis bedeutet: Schulen und Träger bleiben in Unsicherheit, ob sie am Ende für einen Anspruch geradestehen müssen, den vielleicht nur wenige Kinder nutzen, aber alle Kinder einfordern können.

In vielen Kommunen, in denen man ein gebundenes Modell des Ganztagsbetriebes wählt, wird den Eltern zudem keine Wahlfreiheit gegeben, und niemand fragt, ob acht Stunden staatliche oder halbstaatliche Betreuung wirklich das Beste für Sechsbis Zehnjährige ist.

Die AfD steht für echte Wahlfreiheit. Wer Ganztag will, soll ihn bekommen - wer nicht, soll nicht gezwungen werden, sein Kind abzugeben. Aus diesem Grunde werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der SPD: Herr Kollege Philipp Meyn.

(Beifall bei der SPD)

Philipp Meyn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den Formalia komme, auch noch einmal von uns zu der Frage: Warum machen wir das?

Wir machen das, weil der Ganztag ein Ort sein wird, an dem Kinder lernen, toben, wachsen und Zeit haben, etwas zu erfahren, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird und weil der Ganztag der stärkste Hebel für mehr Bildungsgerechtigkeit ist, gerade für diejenigen, die zu Hause weniger Unterstützung haben. Wenn Sie von der AfD von der Lufthoheit in der Bildung oder im Staate sprechen, dann geht das völlig an der Sache vorbei.

Es ist schon mal wichtig, hier eine Gemeinsamkeit mit der CDU herauszustellen, die ganz klar gesagt hat: Das gibt Lebenschancen für die Kinder. Insfern sind wir grundsätzlich in diesem Bereich dafür. Der Ganztag bringt die Bildung in Deutschland, in Niedersachsen und in den Kommunen voran.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Genug der Harmonie! Ich sehe es anders als der Kollege von der CDU.

Niedersachsen ist ordentlich vorbereitet. Wir bauen auf einem starken Fundament auf.

(Ulf Thiele [CDU]: Das darfst du zu Hause niemandem erzählen!)

77 % aller Schulen in Niedersachsen sind Ganztagsschulen. Bei den Grundschulen sind es 72 %. Bei diesen 72 %, also der großen Mehrheit, ist es eben mitnichten so, dass alle Alarm schlagen. Sie haben ihr Konzept, das sie weiter durchziehen, und für sie wird sich kaum etwas ändern, außer dass sie mehr Geld für den Ganztag bekommen.

Kurzum: Wir investieren weiter in verlässliche Rahmenbedingungen, ohne die Entscheidungsfreiheit vor Ort einzuschränken.

Die CDU will unter der Nr. 5 das offene Ganztagsmodell zur Priorität erklären. Das ist unseres Erachtens ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und geschieht völlig ohne Not. Denn ob das System offen, teilgebunden oder gebunden ist, wird vor Ort in den Kommunen mit der Schule entschieden, je nachdem, wie es zum Sozialraum passt. Und das bleibt auch so!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der CDU-Antrag ist ganz interessant. Er beschreibt Probleme, die wir bereits gelöst haben, und Lösungen, die niemand braucht. Eine Lösung war eben dieser Punkt der Priorisierung.

Ich komme jetzt zu Problemen, die gelöst sind:

Erstens. Für den fünften Tag wird künftig ein zusätzlicher Faktor von 0,5 eingeführt. Die Ministerin hat sich dazu wiederholt geäußert und wird das heute vermutlich auch noch mal tun.

Zweitens. Unter der Nr. 2 wird eine Kapitalisierung bis zu 100 % gefordert. Auch dahinter kann ein Haken, das ist möglich. Schulen können den Ganztagszuschlag vollständig oder anteilig kapitalisieren, also in ein Budget umwandeln, um Kooperationspartnerinnen und Fachkräfte zu finanzieren.

Eine kapitalisierte Stunde entspricht dann 2 654 Euro. Ein kurzes Rechenbeispiel, weil wir immer so viel über das Kapitalisieren sprechen und damit das allen mal gegenwärtig ist: Ich habe eine niedersächsische Grundschule mit 160 Schülerinnen und Schülern angenommen. Ich gehe mal davon aus, dass 80 an vier Tagen pro Woche regelmäßig am Ganztags teilnehmen. Das ist dann der Faktor 0,4. Rechnen wir 80 mal 0,4, dann bedeutet das für diese Grundschule 32 zusätzliche Lehrerstunden pro Woche. Wenn wir jetzt 100 % kapitalisieren, sind wir bei 85 000 Euro für diese Grundschule. Das kann man machen. Ziel ist eigentlich keine Kapitalisierung von 100 %.

Eine Grundschule im Lüneburger Raum kapitalisiert zu 40 %, was 12,8 Stunden und 34 000 Euro entspricht. Ich möchte einmal darlegen, was die Schulleiterin mir im Gespräch gesagt hat: Jeden Nachmittag ist mindestens eine Lehrkraft anwesend. Viele unserer pädagogischen Mitarbeiter im Ganztags sind vormittags als Schulbegleiter oder Klassenassistenten tätig. Das ist eine sinnvolle Verknüpfung, die wir auch gerne nutzen. Die Schulbegleiter freuen sich, dass sie dann auch nachmittags arbeiten können und so ihr Einkommen erhöhen, ohne den Arbeitsort wechseln zu müssen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fühner zu?

Philipp Meyn (SPD):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Fühner!

(Philipp Meyn [SPD]: Schade, dass ich das mit der Schulleitung nicht ausführen konnte! Aber das mache ich gleich!)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Meyn. Sie können gleich weiter ausführen. Vielleicht bekommen Sie dadurch auch noch zusätzliche Redezeit.

Sie haben hier gerade ein paar Rechenbeispiele dargestellt, um irgendwie zu erläutern, dass Sie wahrscheinlich der Meinung sind, dass man mit den Mitteln hinkommt. Ich möchte nach einer Konkretisierung fragen.

Wie steht die SPD-Landtagsfraktion eigentlich zu der Aussage der Landesregierung im Ausschuss, dass die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, ausreichend sind, um einen Ganztags zu finanzieren? Damit sagt sie schließlich auch, dass die kommunalen Gelder eigentlich nicht nötig sind, um einen guten Ganztags zu organisieren. Glauben Sie, dass diese Aussage richtig ist, oder sehen Sie das anders?

(Beifall bei der CDU)

Philipp Meyn (SPD):

Es braucht die Kommune, und es braucht das Land, damit wir einen wirklich attraktiven Ganztags auf die Beine stellen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wir sind bei meiner Rechnung - nageln Sie mich nicht darauf fest - bei einer Summe von über 1 000 Euro. Und selbstverständlich ist es für zusätzliche Angebote sinnvoll und wichtig, dass sich auch die Kommune engagiert. Viele Kommunen machen das bereits. Das sollen sie einfach weitermachen. Insofern ist das eine gemeinsame Kraftanstrengung. Es hilft nicht, wenn die Kommunen aufs Land und wir zurück auf die Kommunen zeigen, sondern dieser Bereich ist von uns beiden optimal auszufinanzieren.

Und wenn wir beim Land sind, dann sehen wir auch extreme Steigerungen: Aktuell sind wir für den Ganztags bei Kosten von 134 Millionen Euro und in vier Jahren bereits bei 258 Millionen Euro. Die Steigerung wurde uns im Ausschuss auch deutlich dargelegt. Insofern ist das keine Sparvariante, sondern wir geben da wirklich Vollgas.

Verlängerte Förderfristen zählen auch noch dazu. Die starke Unterstützung der Kommunen habe ich angesprochen, auch noch einmal dank Ihrer Frage. Wir machen den Ganztags nicht, weil das eine einfache Geschichte ist, sondern weil es richtig ist. Wir haben in Schule mit Kommunen, Jugendhilfe, Sport

und Kultur kompetente und hoch motivierte Partner. Ich bin wirklich fest davon überzeugt, dass dieser Rechtsanspruch gelingen wird, wenn wir das mit Zuversicht angehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn jetzt auch noch Stoßgebete hinzukommen, mag es klappen!)

Ich muss sagen: Dazu braucht es diesen dünnen Antrag nicht. Wir werden ihn heute ablehnen. Dann freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen, um den Ganztag wirklich kräftig voranzubringen.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Nzume.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Es fing so gut an, denn wir alle stimmen darin überein, dass der Ganztag eine enorme Chance ist: eine Chance auf Chancengerechtigkeit, auf Entlastung für Familien, auf Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit. Davon profitieren natürlich vor allem Frauen. Aber dann wurde es irgendwie cringe, würde man sagen.

Ich habe noch einmal im Protokoll nachgeschaut - vielleicht können Sie mich hinterher aufklären, Herr Reinken -, zum Thema Hochrechnen. Das habe ich nicht gefunden. Ich habe aber gefunden, dass der Vertreter des Kultusministeriums gesagt hat, dass es einen Sockelbetrag gibt, dass dieser Sockelbetrag auch erhöht werden soll und dass man gerade guckt, wie man den kleinen Grundschulen helfen kann, weil eine pauschalisierte Zuweisung eben nicht ausreicht. Deswegen ist es wichtig, einen Sockelbetrag zu haben und dann aber auch bedarfsgerecht die Stunden zuzuweisen. Vielleicht können wir das gleich noch einmal diskutieren.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, dass die Landesregierung alles tut, um unsere Kommunen zu unterstützen. Viele Maßnahmen laufen bereits; das haben Sie schon genannt. Und trotzdem ist es manchmal so, dass die Informationen nicht vorhanden sind.

Auch ich höre bei den vielen Besuchen: Die Informationen liegen uns nicht vor. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe nachgeschaut. Und tatsächlich: Es gibt viele Informationen im Bildungsportal, im Schulverwaltungsblatt, aber auch bei den Beratungen der LSBen. Ich glaube, dieses Informationsdefizit ist lösbar, wenn man sich die verschiedenen Sachen anschaut.

Die Erlasser werden gerade überarbeitet und veröffentlicht. Unsere Ministerin hat immer gesagt, dass es natürlich einen Faktor 0,5 für die Teilnahme an fünf Tagen geben wird. Die Vorgaben sind bekannt. Genauso die Vorgaben zur Zusammenarbeit mit externen Partnern; Philipp Meyn hat das gerade ausgeführt.

Wir schaffen Verlässlichkeit. Wir halten unsere Versprechen. Wir kümmern uns um eine bedarfsgerechte Ausstattung, nämlich entsprechend der teilnehmenden Kinder. Das ist gerecht, und das ist verantwortungsvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die Kapitalisierung der Lehrkräftestunden, dass Schulen Stunden in Geld umwandeln können, ist richtig. Sie ist wichtig, um die Kooperationen und Projekte zu unterstützen, die angestoßen werden. Es ist bedarfsgerecht, zu gucken, was vor Ort nötig ist und wie das vor Ort regional gelöst werden kann. Deswegen haben wir die Sockelbeträge.

Wir haben differenzierte Modelle - wir hatten schon ausgeführt, dass Niedersachsen da eine Vielfalt hat -, und wir haben fair verteilte Ressourcen nach dem tatsächlichen Bedarf. Deswegen sagen wir Nein zu pauschalen Modellen, denn das wäre nicht fair und auch nicht sinnvoll.

Außerdem ist die Situation gar nicht so düster, wie Sie gerne darlegen möchten, denn: 72 % unserer Schulen arbeiten im Ganztag. Sie nutzen die Ressourcen, und sie wissen ganz genau, wie das funktioniert.

Und natürlich schauen wir dahin, wo Unterstützung besonders nötig ist. Deshalb ist unsere Ministerin in engen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Landessportbund, mit den Volkshochschulen und anderen. Genau deswegen prüfen wir, welche Mittel jetzt weiterhin nötig sind.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich Kultusministerin Julia Willie Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Hamburg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist im Bereich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den letzten Jahren viel Bewegung entstanden. Auch das Land hat wirklich sehr viel getan, um diesen Rechtsanspruch umzusetzen - der ja, ehrlich gesagt, ein Stück weit systemwidrig ist, weil er den Jugendhilfeträger adressiert,

(Ulf Thiele [CDU]: Das sehen Sie so!)

während bislang ausschließlich die Schulträger und das Land zuständig sind.

- Das Bundesgesetz habe nicht ich beschlossen, Herr Thiele. Ich habe diese Systemwidrigkeit und auch die ambitionierten Zeitpläne durchaus kritisiert. Aber wir müssen das Bundesgesetz umsetzen.

Und anders als andere Bundesländer hat Niedersachsen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gesagt: Ihr könnt das gerne in der Ganztagschule tun. Denn Niedersachsen ist längst ein Ganztagschulland. Rot-Grün hat schon 2014 entschieden, Niedersachsens Schulen zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Insofern können wir hier auf ein geübtes und durchaus bewährtes Verfahren zurückgreifen, das 75 % aller Schulen im Land bereits freudvoll und begeistert nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir war wichtig, sehr früh mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch zu kommen und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztag miteinander zu besprechen. Uns als Rot-Grün war stets wichtig, die Kommunen an dieser Stelle nicht alleinzulassen. So haben wir als Land entschieden, den Kommunen 50 % der Kofinanzierung für das Abrufen der Bundesinvestitionsmittel als Zuschuss zu zahlen. Und wir haben gesagt: Die Kommunen können unsere Ganztagschulen gerne nutzen, um den Rechtsanspruch umzusetzen.

Und weil hier immer wieder Verunsicherung vorherrscht: Sie müssen das nicht tun. Sie können auch nur einzelne Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen entwickeln. All das kann die Kommune vor Ort entscheiden. Und auch für die Horte zahlen wir weiter Finanzhilfe; diese wird nicht abgeschafft.

Vollkommen klar ist: Wenn man mehr Ganztag anbietet muss, braucht man mehr Geld. Deswegen werden wir den Faktor 0,5 für die Teilnahme am Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche einführen. Dabei ist mir wichtig: Die Schulen finanzieren sich seit vielen Jahren so. Ein Großteil der Schulen hat sich deshalb schon auf den Weg gemacht, denn er hat sich im Grundsatz bewährt.

Damit sollten wir nicht vermischen, dass die Schulbudgets im Jahr 2024 durch erhebliche Tarifsteigerungen erheblich unter Druck geraten sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir mit dem Haushalt 2025 geheilt, indem wir das Schulbudget deutlich gesteigert haben. Im nächsten Jahr werden wir das Schulbudget noch einmal deutlich steigern, um die Schulen angemessen auszufinanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber auch die vielen weiteren Bereiche, die uns betreffen, schauen wir uns an. So sind wir in Gesprächen zu curricularen Vorgaben, zu Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und zur Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir haben in Niedersachsen ein Beratungs- und Unterstützungsystrem, das sehr gezielt gerade diejenigen Schulen unterstützt und berät, die sich auf den Weg machen. Wir versuchen, die Umsetzung möglichst niedrigschwellig und realistisch zu auszustalten. Auch eine 100-prozentige Kapitalisierung ermöglichen wir, gerade in Zeiten des Fachkräfte- mangels.

Trotzdem ist mir wichtig zu sagen: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist nicht nur für das Land, sondern gleichermaßen für die Kommunen ein extrem ambitioniertes Unterfangen. Insofern wird es 2026 zwar überall funktionieren, aber nicht überall sofort perfekt sein.

Mir ist es noch einmal wichtig zu betonen, weil Sie mir das vorgeworfen haben: Ich bin sehr intensiv mit den Kommunen im Gespräch. Wir haben gerade erst im letzten Sommer einen großen Kongress mit allen Schulträgern in Niedersachsen veranstaltet. Sie konnten uns ihre Fragen stellen und ihre Meinung sagen. So können wir zusammenarbeiten. Mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir regelmäßige Routinen, mit denen wir versuchen, Steine aus dem Weg zu räumen.

Zu Ihrem Vorwurf, Herr Reinken, möchte ich sagen: Sie reden hier immer von einem großen Stein. Der ist, wenn er überhaupt noch existiert, längst nur noch ein Kiesel.

Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen: Alle Schulen können mit den jetzigen Erlassen arbeiten und ihren Ganztags planen. Das habe ich den Kommunen geschrieben, das habe ich den Schulen geschrieben, das steht in den FAQs auf unserer Homepage. Insofern sind hier wirklich überhaupt keine Fragen offen. Das möchte ich Ihnen so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig haben wir versucht, weiter pragmatisch Wege zu ebnen. So gilt für Schulen künftig eine Vergabegrenze von 100 000 Euro. Was für eine Entbürokratisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, was für eine Entlastung unserer Schulen! Was für eine Entscheidung! Das hat es vorher so nie gegeben.

Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich für die Verlängerung der Fristen zur Beantragung der Ganztagsmittel eingesetzt. Hier möchte ich Karin Prien ganz herzlich dafür danken, dass sie unserer Bitte gefolgt ist. Wir haben den Kommunen 600 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel gegeben. Wir geben ihnen jetzt den größten Teil der Bundesinvestitionsmittel - vollkommen unbürokratisch. Auch diese können sie natürlich in die Ganztagschulen investieren. Gemeinsam mit dem Bund haben wir auch das Problem der Ferienbetreuung gelöst, sodass unsere Kommunen auch attraktive Ferienbetreuungsangebote machen können.

Insofern ist es mir wichtig zu sagen: Die Umsetzung der Ganztagschule ist eine Mammutaufgabe. Niedersachsen unterstützt die Kommunen stark. Schauen Sie in andere Bundesländer, gerne auch in CDU-regierte! Da läuft es ganz anders. Fragen Sie mal die dortigen Bürgermeister, wie zufrieden sie mit der Umsetzung sind.

Wir werden die Bretter weiter gemeinsam bohren. Denn eine gute Ganztagschule ist in der Tat ein wichtiger Garant sowohl für Bildungsgerechtigkeit als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7487 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist die Fraktion der AfD. Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor Sie gleich alle auseinanderlaufen - da dies der letzte Tagesordnungspunkt war -, möchte ich diejenigen, die am Parlamentarischen Abend des Sparkassenverbandes teilnehmen möchten, darauf hinweisen, dass das Eintreffen mittlerweile schon für 19 Uhr und der Beginn für 19:30 Uhr geplant ist.

Damit schließe ich die Sitzung für den heutigen Tag. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 17:47 Uhr.

